

Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts: Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW

Wenzler, Nils; Broden, Anne; Alla, Younes; Chehata, Yasmine; Sium, Nardos; Axel, Miriam

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Wenzler, N., Broden, A., Alla, Y., Chehata, Y., Sium, N., & Axel, M. (2019). *Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts: Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW*. (FGW-Studie Rechtspopulismus, soziale Frage & Demokratie, 4). Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V. (FGW). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-68585-1>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>



FGW-Studie

Rechtspopulismus, soziale Frage & Demokratie 04

Lynn Berg, Andreas Zick (Hrsg.)



Nils Wenzler, Anne Broden, Younes Alla

unter Mitarbeit von Yasmine Chehata, Nardos Sium und Miriam Axel

Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen
gegen Rechtsextremismus NRW



Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (e.V.i.L.)
Kronenstraße 62
40217 Düsseldorf

Telefon: 0211 99450080
E-Mail: info@fgw-nrw.de
www.fgw-nrw.de

Liquidator_innen (vormals geschäftsführender Vorstand)

Prof. Dr. Ute Klammer, Prof. Dr. Dirk Messner

Themenbereich

Rechtspopulismus, soziale Frage & Demokratie
Prof. Dr. Andreas Zick, Themenbereichsleitung
Lynn Berg, wissenschaftliche Referentin

Layout

Olivia Pahl, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

Förderung

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

ISSN

2699-1446

Erscheinungsdatum

Düsseldorf, Dezember 2019

Nils Wenzler, Anne Broden, Younes Alla

unter Mitarbeit von Yasmine Chehata, Nardos Sium und Miriam Axel

Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilien Beratungen
gegen Rechtsextremismus NRW

Auf einen Blick

- Die Studie geht von aktuellen Beobachtungen eines wachsenden Rechtspopulismus, der Zunahme von diskriminierenden, rassistischen und demokratiefeindlichen sozialen Bewegungen und dem Anstieg rechtsextrem motivierter Straf- und Gewalttaten aus.
- Das Interesse gilt den Folgen und Erscheinungsformen von Rechtsextremismus und Rassismus im Alltag der Menschen und ihrer Institutionen und dem breiten gesellschaftlichen Engagement von Zivilgesellschaft und Institutionen gegen Rechtsextremismus.
- Grundlage hierfür bilden 970 dokumentierte Beratungsanfragen an die *Mobilien Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW* (MB-NRW) aus den Jahren 2012 bis 2018. Die Aufgabe der Mobilien Beratungen gegen Rechtsextremismus ist es, entsprechend den lokalen Gegebenheiten belastbare demokratische Strukturen zu schaffen und zu unterstützen.
- In den Beratungsanfragen zeigen sich verschiedene Nutzer*innengruppen der MB-NRW, deren Gründe für die Beratung, deren Engagement und deren Erwartungen an die MB-NRW.
- Die Arbeit der Mobilien Beratungen gegen Rechtsextremismus, so zeigt sich, bewegt sich zwischen der Notwendigkeit von Krisenintervention, dem Bedarf an Wissensvermittlung, dem Anspruch auf Strukturveränderung und dem Aufbau belastbarer demokratischer Strukturen.

Abstracts

Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts – Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilien Beratungen gegen Rechtsextremismus in NRW

Aus den aktuellen Beobachtungen eines wachsenden Rechtspopulismus und der Zunahme von rassistischen und demokratiefeindlichen sozialen Bewegungen in der BRD entstand das Forschungsinteresse, nach den Folgen und Erscheinungsformen von Rechtsextremismus und Rassismus im Alltag der Menschen sowie nach dem Engagement für den Erhalt demokratischer Räume in der Gesellschaft zu fragen. Ausgewertet wurden hierfür 970 Beratungsanfragen an die *Mobilien Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW* aus den Jahren 2012 bis 2018. Die Mobilien Beratungen gegen Rechtsextremismus engagieren sich für belastbare demokratische Strukturen. Die Expertise befasst sich im Kern mit der Frage: Wer wendet sich aus welchen Gründen mit welchen Erwartungen an die Beratungsstellen? Die Studie zeigt auf, wie die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus mit Anliegen und Bedarfen adressiert wird. Ihre Arbeit, so zeigt sich, bewegt sich zwischen der Notwendigkeit von Krisenintervention, dem Bedarf an Wissensvermittlung und dem Anspruch auf Strukturveränderung sowie dem Aufbau belastbarer demokratischer Strukturen.

Social threat from right-wing extremism – Analysis of the consulting requests of the mobile consultation against right-wing extremism NRW

From the current observation of a growing right-wing populism and the increase of racist and anti-democratic social movements in the FRG, the research interest arose to ask about the consequences and manifestations of right-wing extremism and racism in everyday life and the commitment to the preservation of democratic spaces in society. 970 consulting requests of the *Mobile Consultation Against Right-Wing Extremism NRW* from the years 2012 to 2018 were evaluated. The Mobile Consultations Against Right-Wing Extremism are committed to resilient democratic structures. The core of the expertise deals with the question: who addresses, for what reasons, with what expectations of the counseling centers? The expertise shows how the mobile counseling against right-wing extremism is addressed with issues and needs. Their work moves between the need for crisis intervention, the need for knowledge transfer and the claim to structural change and the development of resilient democratic structures.

Autor*innen: Nils Wenzler, Anne Broden, Younes Alla

Unter Mitarbeit von: Yasmine Chehata, Nardos Sium, Miriam Axel

Projektleitung: Prof. Dr. Andreas Thimmel (andreas.thimmel@th-koeln.de)

Zitation: Wenzler, Nils/Broden, Anne/Alla, Younes (2019): Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts. Analyse der Beratungsanfragen der Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW. Schriftenreihe Forschungsschwerpunkt Nonformale Bildung. Köln.

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	8
Abkürzungsverzeichnis	9
1 Einleitung	10
1.1 Rechtsextremismus in der Gegenwart.....	10
1.2 Fragestellung und Forschungsdesign.....	14
1.2.1 Die Beratungsanfragen – Einblick in das Datenmaterial.....	15
2 Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts	18
2.1 Zeithistorische Kontextualisierung (Zeitschiene).....	18
2.2 Geschichte der Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus	25
2.2.1 Zur Entstehung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Deutschland.....	25
2.2.2 Die Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW	26
2.2.3 Konzeptionelle Ausrichtung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus.....	28
2.3 Ausdifferenzierung und Sensibilisierung: Rechtsextremismus und Rassismus als Problem.....	30
2.3.1 Begriffsbestimmung und Ausdifferenzierung.....	30
2.3.2 Rechtsextremismus und Rassismus als Problemmarkierung.....	35
3 Nutzer*innen der MB-NRW, Anlässe und Erwartungen	39
3.1 Wer wendet sich an die MB-NRW? (Nutzer*innen).....	39
3.1.1 Entwicklungen bei der Nutzer*innenstruktur	43
3.1.2 Analyse der gesellschaftlichen Teilbereiche.....	44
3.2 Aus welchen Gründen wird eine Beratung bei den MB-NRW angefragt?.....	46
3.2.1 Beratungsanfragen aufgrund konkreter Ereignisse (reaktive Anlässe)	47
3.2.2 Beratungsanfragen aufgrund eines bestehenden Engagements (proaktive Anlässe).....	53
3.2.3 Das Engagement und die Aktivitäten der Nutzer*innen.....	57
3.3 Welche Erwartungen haben die Nutzer*innen der MB-NRW?.....	62
3.3.1 Zwischen Krisenintervention und langfristigen Prozessen	62
3.3.2 Erwartungsprofile nach Nutzer*innengruppen.....	67
4 Das Spannungsfeld von Krisenintervention, Inputorientierung und Strukturveränderung...	70
4.1 Krisenintervention: Wiedergewinnung oder Stabilisierung von Handlungsfähigkeit.....	70

Bewältigung und <i>agency</i>	71
4.2 Inputorientierung: Wissensvermittlung und Austauschräume	72
Kritische politische Bildung	73
4.3 Strategie- und Organisationsentwicklung: Aufbau von Strukturen.....	75
Empowerment: Strukturen zur Verteidigung demokratischer Räume.....	76
4.4 Empowerment gegen eine Politik der Entsolidarisierung.....	78
Literatur	81
Über die Autor*innen.....	86

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der Beratungsanfragen in NRW (N = 970).....	7
Abbildung 2: Anzahl der Beratungsanfragen nach Regierungsbezirken (N = 970).....	8
Abbildung 3: Zeitschiene Rechtsextremismus 1990-2018.....	10
Abbildung 4: Verschiebung der Problemmarkierungen in Prozent in den Jahren 2012, 2014, 2016, 2018 (gerundet).....	27
Abbildung 5: Problemmarkierung Mehrfachnennung 2016 (N = 37).....	28
Abbildung 6: Problemmarkierung Mehrfachnennung 2018 (N = 19).....	29
Abbildung 7: Anzahl der Beratungsanfragen nach Nutzer*innen (N = 949).....	32
Abbildung 8: Nutzer*innengruppen in Prozent (gerundet, N = 949).....	33
Abbildung 9: Beratungsanfragen pro Jahr nach Nutzer*innengruppen (N = 949).....	34
Abbildung 10: Nutzer*innen der gesellschaftlichen Teilbereiche in Prozent (gerundet, N = 949).....	36
Abbildung 11: Nutzer*innen der gesellschaftlichen Teilbereiche II in Prozent (gerundet, N = 949).....	37
Abbildung 12: Beratungsanfragen aufgrund eines konkreten Ereignisses (N = 508).....	39
Abbildung 13: Beratungsanfragen aufgrund eines konkreten Ereignisses in Prozent (gerundet, N = 508).....	42
Abbildung 14: Beratungsanfragen aufgrund eines konkreten Ereignisses pro Jahr (N = 508).....	43
Abbildung 15: Beratungsanfragen aufgrund eines bestehenden Engagements (N = 604).....	45
Abbildung 16: Beratungsanfragen aufgrund eines bestehenden Engagements in Prozent (gerundet, N = 604).....	47
Abbildung 17: Beratungsanfragen aufgrund eines bestehenden Engagements: Organisationen zur Interessenvertretung in Prozent (gerundet, N = 107).....	50
Abbildung 18: Beratungsanfrage aufgrund eines bestehenden Engagements: Zivilgesellschaft in Prozent (gerundet, N = 88).....	51
Abbildung 19: Beratungsanfrage aufgrund eines bestehenden Engagements: Bildungssektor (gerundet, N = 195).....	51
Abbildung 20: Beratungsanfragen aufgrund eines bestehenden Engagements: Kommunalverwaltung und Landes-/Bundeseinrichtungen (gerundet, N = 74).....	52
Abbildung 21: Beratungsanfragen aufgrund eines bestehenden Engagements: Soziale Arbeit (gerundet, N = 71).....	52
Abbildung 22: Erwartungen an die MB-NRW nach Häufigkeit (N = 931).....	55
Abbildung 23: Erwartungen an die MB-NRW in Prozent (gerundet, N = 931).....	56

Abbildung 24: Erwartungen Nutzer*innengruppe Schule und Ausbildung in Prozent (gerundet, N = 197)	59
Abbildung 25: Erwartungen Nutzer*innengruppe Einzelpersonen in Prozent (gerundet, N = 119)	59
Abbildung 26: Erwartungen Nutzer*innengruppe Zivilgesellschaft in Prozent (gerundet, N = 122)	60

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nutzer*innengruppen: Anzahl der Beratungsanfragen.....	31
Tabelle 2: Nutzer*innengruppen: Beratungsanfragen aufgrund eines bestehenden Engagements.....	49
Tabelle 3: Nutzer*innengruppen: Beratungsanfragen mit Erwartung.....	54

Abkürzungsverzeichnis

GMF	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
MB-NRW	Mobile Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW
MBT	Mobile-Beratungs-Team(s)
LKS	Landeskoordinationsstelle
RB	Regierungsbezirk

1 Einleitung

1.1 Rechtsextremismus in der Gegenwart

Bei der Bundestagswahl 2017 gelang es einer rechtspopulistischen Partei zum ersten Mal seit Bestehen der Bundesrepublik in den Bundestag gewählt zu werden. Die Zunahme rechter Gruppierungen sowie das Erstarren von diskriminierenden, rassistischen und demokratiefeindlichen sozialen Bewegungen und der Anstieg rechtsextrem motivierter Straf- und Gewalttaten sind deutliche Hinweise auf eine gesellschaftliche Bedrohung von Rechts (vgl. u.a. Nachtwey 2016, S. 216-224; Salzborn 2018). Mit dem Auftreten dieser Phänomene sind rassistische und nationalistische Aussagen zunehmend wieder sagbar geworden. Damit gehen diese Entwicklungen auch am Alltag der Menschen nicht spurlos vorbei. Sie werden mit diesen öffentlichen Diskursen, aber auch mit konkreten rassistischen und rechtsextremen Handlungen konfrontiert oder sind selbst Teil von ihnen. Die europaweit zunehmenden rechtspopulistischen Bewegungen (Hentges/Platzer/Nottbohm 2017) sind ein wichtiger Anlass, die Angebote, Strategien und Beratungstätigkeiten Sozialer Arbeit und politischer Bildungsarbeit wieder stärker auf Fragen demokratischen Zusammenlebens auszurichten – insbesondere weil rechtspopulistische und rechtsextreme Gruppierungen und Parteien die Kluft zwischen staatlich-institutionalisierter Politik und Bevölkerung als eines ihrer Leitthemen aufgreifen und für eine Politik der Entsolidarisierung vereinnahmen (Lösch/Eis 2019). An diesem Punkt setzt seit vielen Jahren das Konzept der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus an. Ziel der Mobilen Beratung ist es, die Demokratie zu stärken und Rechtsextremismus zurückzuweisen. Die Mobile Beratung versucht die vor Ort vorhandenen Ressourcen zu aktivieren und zu vernetzen, um langfristige Wirkungen gegen rechtsextreme Einstellungen und Handlungen zu ermöglichen. Sie bietet Beratung, Unterstützung und Entlastung für Menschen, die von besorgniserregenden Entwicklungen, Unsicherheit, gewaltvoller Sprache, Bedrohungen und körperlicher Gewalt betroffen sind und/oder sich aktiv dagegen einsetzen wollen. Die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus handeln demnach genau dort, wo allgemeine gesellschaftliche und politische Entwicklungen ihren konkreten Ausdruck finden und von den Menschen bewältigt werden müssen.

Rassismus, Rechtsextremismus und Rechtspopulismus sind in Deutschland keine neuen Phänomene. Der Rechtsextremismusforscher Richard Stöss dokumentierte für das Jahr 1998 ein rechtsextremes Einstellungspotenzial von 13 % in der gesamten Bundesrepublik (West: 12 %, Ost: 17 %) (vgl. Stöss 2000, S. 29). Zudem verweist er in seiner Studie auf die Präsenz rechtsextremer Parteien sowie auf deren Mitgliederzahlen und Wahlergebnisse seit 1945 (ebd., S. 46 ff.). Die Studie *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft* (Decker/Brähler 2018) zeigt für die Jahre 2002 bis 2018 einen „langsamen Rückgang von Befragten mit geschlossen rechtsextremem Weltbild“ (ebd., S. 87). Zu Beginn der Erhebungen im Jahr 2002 wiesen danach noch 9,7 % (Ost: 8,1 %, West: 11,3 %) der Befragten derartige Einstellungsmuster auf, 2018 lag die Zahl bei 6 % (Ost: 8,5 %, West: 5,4 %) (ebd. S. 87).

Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW

Die Einstellungsstudien *Deutsche Zustände* vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld wie auch die sogenannten Mitte-Studien der Universität Bielefeld (seit 2014)¹ machen deutlich, dass rund ein Viertel der deutschen Bevölkerung rechtsextreme und rechtspopulistische Positionen befürwortet: Für die Jahre 2018/19 kommt die Studie *Verlorene Mitte – feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19* (vgl. Zick/Küpper/Berghan 2019) zu dem Ergebnis: „33,1 % der Befragten aus dem Osten und 18,6 % derer aus dem Westen [vertreten] klar rechtspopulistische Einstellungen“ (ebd., S. 256). Die Bedrohung von Rechts kommt folglich aus der Mitte der Gesellschaft.

Zwar haben rechtsextreme Parteien wie die NPD und die Republikaner stark an Bedeutung verloren, und Parteien wie Die Freiheit und Pro Deutschland haben sich aufgelöst, dabei aber zur Unterstützung der Alternative für Deutschland (AfD) aufgerufen. Weitere rechtsextreme Parteien wie Die Rechte und Der III. Weg existieren weiterhin und finden teilweise noch Unterstützung durch extrem rechte Kameradschaften und Neonazis (vgl. Häusler/Küpper 2019, S. 148). Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern² gab es in Deutschland allerdings bis 2013 keine Partei, welche mit einer rechtspopulistischen Ausrichtung sowohl der extremen Rechten als auch Gruppen der bürgerlichen Mitte ein parteipolitisches Dach bieten konnte. Das hat sich mit der Gründung der Alternative für Deutschland (AfD) im Jahr 2013 grundlegend geändert. Die AfD ist aktuell (Herbst 2019) in allen Landtagen sowie im Bundestag und im EU-Parlament vertreten. Bei den Landtagswahlen am 1. September 2019 wurde die Partei in Sachsen und in Brandenburg zweitstärkste Kraft: mit 24,1 % (ein Zuwachs von 11,9 % gegenüber der Landtagswahl 2014) in Brandenburg und mit 27,5 % (ein Zuwachs von 17,8 %) in Sachsen. Damit verpasste die AfD zwar ihr Ziel, in beiden Ländern stärkste Kraft zu werden, gleichwohl verzeichnete sie enorme Zugewinne.³

Neben dem neuen Parteienspektrum ist in den vergangenen Jahren das Entstehen außerparlamentarischer rechter Bewegungen zu beobachten. In diesem Kontext sind die ab Herbst 2014 aufkommenden Pegida-Demonstrationen, zunächst in Dresden, später in vielen weiteren bundesdeutschen Städten, sowie die sogenannte *Identitäre Bewegung Deutschland* zu nennen. „Die zunehmende öffentliche Wirkung dieser neuen Akteure erzeugte Veränderungen

¹ Die sog. Mitte-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) erheben seit 2006 rechtsextreme Einstellungen in der deutschen Gesellschaft. Die Studien erscheinen seitdem alle zwei Jahre und werden von der Friedrich-Ebert-Stiftung beauftragt und herausgegeben. Zwischen 2006 und 2012 wurden sie in Zusammenarbeit mit Elmar Brähler, Oliver Decker und Johannes Kiess von der Universität Leipzig durchgeführt. Seit 2014 werden die Studien gemeinsam mit dem Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld unter Leitung von Andreas Zick weitergeführt. Durch diese Kooperation wurden die Mitte-Studien der FES mit der Reihe *Deutsche Zustände* des IKG zusammengeführt und dabei um das Analysemodell der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit erweitert. Die bereits zitierte Studie *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft* (Decker/Brähler 2018) führt die ersten sog. Mitte-Studien ebenfalls weiter, jetzt aber in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Stiftung sowie der Otto Brenner Stiftung.

² Z. B. Österreich mit der FPÖ, Belgien mit dem Vlaams Belang und die Niederlande mit der Partij voor de Vrijheid.

³ Vgl. alle Zahlen unter <https://www.sueddeutsche.de/politik/landtagswahlen-in-brandenburg-und-sachsen-hohegewinne-fuer-afd-1.4583396> (Zugriff: 5.09.2019). Die Ergebnisse der Landtagswahlen von Thüringen am 27. Oktober 2019 konnten nicht mehr in diese Untersuchung aufgenommen werden.

in der Zusammensetzung einer neuen extrem rechten Protestkultur, die zunehmend von einer sozialen und organisatorischen Durchmischung vormals getrennt agierender Protestmilieus gekennzeichnet ist“ (Häusler/Küpper 2019, S. 148). Abgesehen von den ideologischen Schnittmengen der extrem Rechten und der Rechtspopulist*innen zeigen sich auch Überschneidungen in ihren politischen Aktionen und entsprechenden Bündnissen. Dies lässt sich beispielsweise an einem gemeinsamen Auftreten von Thüringens AfD-Länderchef und „Rechtsaußen“ Bernd Höcke mit Pegida-Gründer Lutz Bachmann auf einer Demonstration in Chemnitz im September 2018 ablesen. Bereits im Februar 2018 hatte es Anzeichen für ein Zusammenrücken von AfD und Pegida gegeben, als die Pegida-Chefs einen Parteitag der sächsischen AfD in Hoyerswerda besuchten und der frisch gewählte Landesvorsitzende Jörg Urban verkündete, man wisse um die gemeinsamen Ziele.⁴ Mit Aufkommen und zunehmendem Rechtsruck der Partei, dem Erstarken neuer rechter Bewegungen, vor allem der sogenannten Identitären Bewegung, und angesichts des immer deutlicher werdenden Einflusses der AfD auf gesellschaftliche Diskurse und wiederkehrende „Tabubrüche“ sickern nationalistische, völkische und rassistische Weltbilder in die Normalitätsvorstellungen der breiten Bevölkerung ein. Häusler und Küpper sprechen mit Blick auf die rechtspopulistischen Wahlerfolge und eine milieuübergreifende Straßenmobilisierung von autoritär strukturierten und teilweise gewaltaffinen Formen „rechter Selbstermächtigung“ (Häusler/Küpper 2019, S. 148). Die Autorinnen sehen eine erodierende Abgrenzung zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus (vgl. ebd., S. 149). Die neuen Bündnisse und Aktionsformen haben zu Begriffsvermengungen und -unschärfen in der öffentlichen Debatte geführt. Da es den Begriff der „Neuen Rechten“ als Selbstbezeichnung rechter Theoriezirkel bereits seit Ende der 1960er Jahre gibt, werden aktuelle Entwicklungen in der Fachöffentlichkeit nicht mit diesem Terminus versehen. Stattdessen sprechen Häusler und Küpper von einem „völkisch-autoritären Populismus“ und einer „kumulativen Radikalisierung“ (ebd., S. 154 ff.). Die ausgemachte Kumulation wird in den ideologischen Schnittmengen und der faktischen Zusammenarbeit beispielsweise zwischen der Neuen Rechten, der Identitäten Bewegung, der AfD und extrem rechten Verlagen festgemacht. Ziel dieser strategischen Zusammenarbeit ist das „Einsickern in die Mitte“ (ebd., S. 160). Vor allem der AfD gelinge es, Teile des konservativen Bildungsbürgertums sowie nationalliberal gesinnte Personen anzusprechen (vgl. ebd., S. 151). Dabei wird die AfD als ein „parteipolitisches Dach eines neuen, milieuübergreifenden völkisch-autoritären Populismus“ (ebd., S. 156) wahrgenommen.

Deutlich wahrnehmbar ist eine Zunahme von menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Äußerungen im öffentlichen Diskurs. Eine Entwicklung, die nicht erst mit Thilo Sarrazins Buch *Deutschland schafft sich ab* (2010) begann, aber in ihrer unverhohlenen kulturrassistischen und biologistisch-antisemitischen Weise hierdurch an neuer Brisanz gewann. In den vergangenen Jahren hat sich das, was öffentlich sagbar ist, ausgeweitet, und die Diskurse verschieben sich zugunsten der Verharmlosung von Nationalsozialismus und Shoah und

⁴ Vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/afd-politiker-und-pegida-ziemlich-rechte-freunde-1.4113699> (Zugriff: 23.08.2017).

normalisieren damit rassistische sowie antisemitische Äußerungen. Diese Verschiebung des Sagbaren ist im Zusammenhang mit der Thematisierung von Migration, Flucht und Asyl nicht nur ein Phänomen der extremen Rechten. Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) formulierte vor dem Hintergrund der pogromartigen Stimmung und Gewalt in Chemnitz und des bayrischen Wahlkampfes im Herbst 2018, dass die Migrationsfrage „Mutter aller politischen Probleme“ in Deutschland sei.⁵ Seehofers Rede von der „Herrschaft des Unrechts“ angesichts der Einwanderung 2015 wurde von Andreas Voßkuhle, Präsident des Bundesverfassungsgerichts, kritisiert.⁶ Solche Diskurse sind folglich kein ausschließliches Phänomen der extremen Rechten, schon längst lässt sich eine gesamtgesellschaftliche Verschiebung dessen beobachten, was an rassistischen und antisemitischen Aussagen öffentlich ausgesprochen werden darf.

Die rechtsextrem und rassistisch motivierte Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland erreichte zu Beginn der 1990er Jahre ihren Höhepunkt mit 2584 gezählten bzw. als solche anerkannten Übergriffen im Jahr 1992 und 2232 Gewalttaten im Jahr 1993. Darauf sank sie ab (1995 wurden 837 Übergriffe gemeldet), stieg kurzzeitig im Jahr 2000 (998 Übergriffe) und dann von 2006 (1047) bis 2008 (1042) wieder an, um im Kontext der Pegida-Aufmärsche ab 2014 einen weiteren Höhepunkt zu erreichen (2016: 1600). Rechte Gewalttaten in der ersten Jahreshälfte 2018 lagen bereits bei 704 Übergriffen; die Ausschreitungen im Herbst 2018 in Chemnitz und Köthen sind hier noch nicht eingerechnet.⁷ Das heißt, dass rechtsextrem und rassistisch motivierte Gewalttaten in den 2010er Jahren zwar nicht das Ausmaß der frühen 1990er Jahre erreichen, aber seit nunmehr fünf Jahren auf einem enorm hohen Niveau fortbestehen. „Die Anschlagsgefahr ist stark gestiegen, weil man sich jetzt eben wieder als gemeinsame Bewegung versteht“, so der Konflikt- und Gewaltforscher Andreas Zick von der Universität Bielefeld mit Blick auf die Vorkommnisse in Chemnitz.⁸ Jeder Übergriff könne eine andere lokale Gruppe Rechtsextremer anstacheln. Extrem rechte und rassistisch motivierte Gewalt wurde in Deutschland vor allem in den 1990er Jahren als ein Jugendphänomen wahrgenommen. In der Tat waren häufig Jugendliche verantwortlich für Brandanschläge, Übergriffe und Morde, so z. B. die vier Täter, die das Haus der Familie Genç in Solingen (vgl. Zeitschiene) anzündeten und zur Tatzeit zwischen 16 und 23 Jahre alt waren. Ganz anders der Pogrom von Rostock-Lichtenhagen vom 22. bis 26. August 1992 gegen die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAst) und ein Wohnheim für ehemalige vietnamesische Vertragsarbeiterinnen im sogenannten Sonnenblumenhaus. Zunächst bewarfen mehrere Hundert Neonazis die Häuser mit Steinen.⁹ Aber eine noch größere Menge von Anwohnerinnen versammelte sich vor dem ZAst,

⁵ Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/aeusserungen-zur-migration-merkel-grenzt-sich-klar-von-seehofer-ab/23004470.html> (Zugriff: 30.07.2019).

⁶ Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article188502889/Fluechtlingskrise-Herrschaft-des-Unrechts-De-Maiziere-nennt-Seehofers-Spruch-ehrabschneidend.html> (Zugriff: 04.08.2019).

⁷ Vgl. alle Zahlen in teilweise interaktiven Grafiken unter <https://www.sueddeutsche.de/politik/chemnitz-koethen-rechte-gewalt-1.4134135> (Zugriff: 21.08.2019).

⁸ Vgl. Anm. 7.

⁹ Die SZ spricht von rund 1000 Randalieren; vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/rechtsextremer-pogrom-1992-die-furchtbaren-tage-von-rostock-lichtenhagen-1.1443392> (Zugriff: 20.08.2019).

applaudierte und griff bald selbst zu Steinen, um weitere Fenster einzuwerfen.¹⁰ Dass nach den Ereignissen rund um das Sonnenblumenhaus von einem Pogrom gesprochen wurde, erklärt sich nicht durch die teilweise jungen, gewaltbereiten Neonazis, sondern aufgrund der Ausbreitung der Gewalt in der Bevölkerung, die sich in diesen vier Tagen und Nächten von Rostock-Lichtenhagen als gewaltbereite Menschenverächter*innen zeigte. Auch die als ‚Wutbürger‘ titulierten Demonstrant*innen, Unterstützer*innen und Wähler*innen von AfD und Pegida sind nicht in erster Linie Jugendliche oder junge Erwachsene, sondern kommen aus allen Altersgruppen.

1.2 Fragestellung und Forschungsdesign

Angesicht dieser zeitdiagnostischen Situierung gesellschaftlicher Zustände möchte diese Studie einen Beitrag leisten, indem sie einen differenzierten Blick auf die Folgen und Erscheinungsformen von Rechtsextremismus und Rassismus im Alltag der Menschen und ihrer Institutionen wirft und zugleich das breite gesellschaftliche Engagement von Zivilgesellschaft und Institutionen für die Stabilisierung der Demokratie und für eine Kultur der Menschenrechte in NRW abbildet. Hierfür stellen die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW (MB-NRW) einen passenden Forschungszugang dar, da sie sich mit ihrer Tätigkeit programmatisch an der Schnittstelle zwischen dem Alltag der Menschen und dem Engagement für Demokratie verorten. In den Beratungsanfragen an die MB-NRW finden sich zum einen Einblicke in den Alltag von Bürger*innen und ihren Erfahrungen mit Rechtsextremismus und Rassismus zum anderen spiegeln diese Anfragen das Engagement und die Aktivitäten wider, welche aufgebracht werden, um Rechtsextremismus zu begegnen.

Das Forschungsinteresse dieser Studie ist die Frage danach, wie sich Themen und Aktivitäten der Nutzer*innen der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW ausgestalten und welche Unterstützung angefragt wird.

- Wer sind die Nutzer*innen der Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus?
- Aus welchen Gründen wenden sich Menschen an die Beratungsstelle? Worin liegt der Beratungsbedarf bei den Anfragen im Hinblick auf die einzelnen Nutzer*innengruppen?
- Welche unterschiedlichen Bedarfe und Erwartungen haben die Nutzer*innen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus?
- Welche Entwicklungen und Veränderungen lassen sich erkennen?

Auf der Grundlage der Beratungsanfragen der Jahre 2012-2018 von den fünf Standorten der MB-NRW und unter Berücksichtigung der genannten Fragestellungen wurde ein zirkuläres Forschungsdesign entwickelt.

¹⁰ Die angegebene Anzahl changiert zwischen 1.000 und 3.000 Personen; vgl. <https://www.mdr.de/zeitreise/rechter-terror-nsu-rostock-lichtenhagen-100.html> (Zugriff: 21.08.2019).

Explorativer Einstieg in das Material

In Anbetracht des nicht standardisierten Datenmaterials wurde ein exploratives Vorgehen gewählt, um eine erste grobe Kartierung der Beratungsanfragen vorzunehmen. Basierend auf der Anwendung einer qualitativen Analysesoftware (MaxQDA) konnten nach den Prinzipien der qualitativen Inhaltsanalyse zunächst die Grundkategorien herausgearbeitet werden (vgl. Mayring 2015). Gleichzeitig wurde eine Stichprobe bestimmt, die den Ausgangspunkt für das Aufstellen des Kategoriensystems in Abhängigkeit zur Fragestellung bildete. Die Definition der Kategorien erfolgte qualitativ durch die Analyse von ca. 20 % der Beratungsanfragen.

Kodierung des Materials

Mithilfe des entwickelten Kategoriensystems wurden die 970 vorliegenden Beratungsanfragen aus den Jahren 2012-2018 kodiert. Während des ersten Kodierdurchlaufs und der ersten Analysen wurde das Kategoriensystem erweitert und dann fortlaufend im Kodierprozess nachjustiert.

Zirkuläres Vorgehen – Qualitative Auswertung

Dieses zirkuläre Vorgehen bildete zum einen die Grundlage für erste qualitative Ergebnisse und ermöglichte zum anderen eine umfassende Kartierung des Materials. Ziel und Ergebnis dieses Analyseschrittes war die Erstellung eines Clusters, welches sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Kartierung der 970 Anfragen ermöglichte.

Quantitative Auswertung

Auf der Grundlage dieser ersten Kartierung und Kategorisierung konnte mithilfe einer Software zur quantitativen Datenanalyse (SPSS) die quantitative Auswertung erfolgen. Hierbei ging es um die Analyse der Nutzer*innenstruktur sowie um die Rekonstruktion erkennbarer Entwicklungen und Ausprägungsweisen der unterschiedlichen Kategorien innerhalb der Beratungsanfragen.

Zeithistorische Kontextualisierung und fachwissenschaftliche Einbettung

Zur Rahmung der Ergebnisse wurde eine zeithistorische Kontextualisierung erarbeitet (Kapitel 2) und die Ergebnisse (Kapitel 3) fachwissenschaftlich im Hinblick auf zentrale Spannungsfelder reflektiert (Kapitel 4).

1.2.1 Die Beratungsanfragen – Einblick in das Datenmaterial

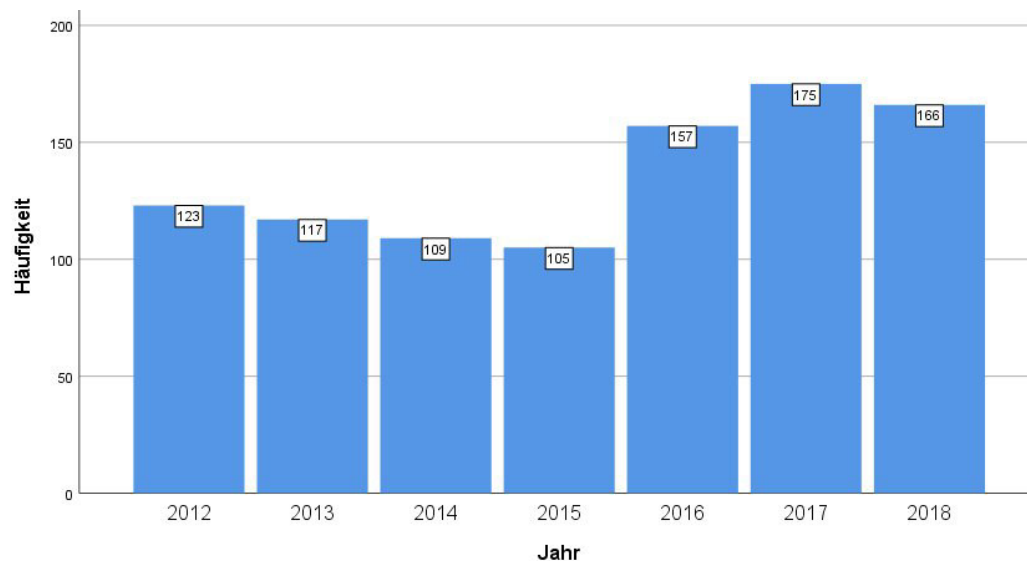
Ausgangspunkt der Studie sind die dokumentierten Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus in NRW. Bei dem vorliegenden Material handelt es sich um Beratungsanfragen, welche als Erstkontakte der Beratungssuchenden von den Mobilen Beratungs-Teams (MBT) im Rahmen ihrer Falldokumentationen erfasst und verschriftlicht wurden. In NRW existieren fünf MBT, die jeweils für fünf Regierungsbezirke (Düsseldorf, Köln, Arnsberg, Münster, Detmold) verantwortlich sind. Die Daten, die die genannten Standorte zur Verfügung gestellt haben, umfassen insgesamt 970 Beratungsanfragen, welche in den Jahren 2012 bis 2018 bei den MB-NRW eingingen und dort dokumentiert wurden. Das dem Forschungsprozess zur Verfügung stehende anonymisierte Datenmaterial beinhaltet nur die

Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW

Kontaktaufnahme von Beratungssuchenden und enthält keine weitergehenden Informationen zu dem Verlauf des nachfolgenden Beratungsprozesses. Die Kontaktaufnahme findet in der Regel per E-Mail oder Telefonanruf statt. Das Datenmaterial beinhaltet folgende Informationen: das Datum der Anfrage; den Regierungsbezirk des Standortes der MB-NRW, an dem die Anfrage dokumentiert wurde; eine Bezeichnung für die beratungssuchenden Personen (Nutzer*innen) und einen Text, welcher innerhalb der Dokumentationslogik als ‚Erstanfrage‘ bezeichnet wird und in dem die Anfragen auf nicht standardisierte Weise beschrieben sind.

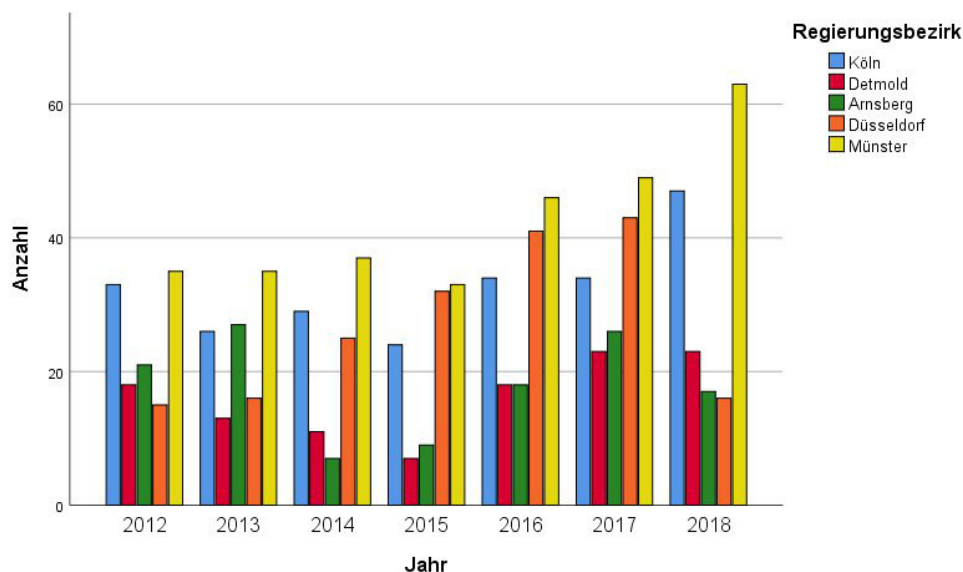
Abbildung 1: Anzahl der Beratungsanfragen in NRW (N = 970)



Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 1 zeigt die Anzahl der Beratungsanfragen in NRW (N=970). Abbildung 2 visualisiert die Beratungsanfragen nach Regierungsbezirken (N=970). Damit lassen sich alle dokumentierten Kontaktaufnahmen und Beratungsanfragen den jeweiligen Regierungsbezirken und Jahren zuordnen. Zudem enthält das Datenmaterial Informationen zu den Inhalten und Anlässen der Erstanfragen.

Abbildung 2: Anzahl der Beratungsanfragen nach Regierungsbezirken (N = 970)



Quelle: Eigene Darstellung

Das Spektrum der dokumentierten Beratungsanfragen reicht von Textsequenzen, welche nur aus Stichworten oder einem Satz bestehen, über längere Textpassagen mit detaillierteren Beschreibungen bis hin zu Originalpassagen aus E-Mail-Verläufen. Es handelt sich jedoch meist um Zusammenfassungen vonseiten der dokumentierenden Person aus dem jeweiligen MBT. Wir verstehen das Material der Beratungsanfragen als einen Aussage- und Dokumentationszusammenhang. Das heißt, dass das vorliegende Datenmaterial einerseits das Ergebnis von Aussagen der Nutzer*innen und deren Interpretation und Verschriftlichung durch die dokumentierende Person ist (Koproduktion). Andererseits ist eine Beratungsanfrage als Aussagezusammenhang einer bestimmten Logik unterworfen, wonach die Möglichkeiten der Aussagen beschränkt sind. Beispielsweise müssen Beratungsanfragen Informationen enthalten, welche der Auftragsklärung dienen. Die Gesprächsführung umfasst zudem die Notwendigkeit zu klären, ob der genannte Sachverhalt als Beratungsanlass zu verstehen ist und ob der Beratungsbedarf zum Angebotsspektrum der MB-NRW passt.

2 Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

2.1 Zeithistorische Kontextualisierung (Zeitschiene)

Die Zeitschiene zeigt Ereignisse und Entwicklungen im Themenfeld Rassismus und Rechtsextremismus/Rechtspopulismus von 1990 bis Ende 2018 auf. Sie fokussiert

- extrem rechte und rassistische Gewalt (Anschläge, Übergriffe, Pogrome und Morde),
- Migrationsbewegungen nach Deutschland,
- gesellschaftliche Diskurse um Migration, Flucht, Asyl und Integration,
- die Einsetzung von Bundes- und Landesprogrammen zur Bekämpfung von (jugendlichem) Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus,
- die Gründung zivilgesellschaftlicher Einrichtungen, Mobiler Beratung, Opfer-, Eltern- und Aussteigerberatung sowie gesetzliche Initiativen und Veränderungen – vor allem in Bezug auf die Asylgesetzgebung.

Die Zeitschiene (Abb. 3) soll auf der einen Seite einen schnellen Überblick über Ereignisse und Entwicklungen ermöglichen. Auf der anderen Seite geht die Kürze der einzelnen Darstellungen mit unangemessenen Einschränkungen einher: So werden zwar besonders eklatante gewalttätige Anschläge und die Anzahl der Toten für jedes Jahr benannt. An einzelne Mordopfer wird namentlich erinnert, weil ihr Tod auf breite(re) gesellschaftliche Resonanz und Anteilnahme stieß, und sei es, wie im Fall der NSU-Opfer, im Nachhinein. Viele Opfer aber bleiben anonym, längst nicht alle Anschläge auf Privathäuser, Unterkünfte von Geflüchteten, Synagogen, Moscheen und Friedhöfe werden erwähnt. Das erscheint willkürlich. Gleichwohl wurden die Toten aufgenommen und teilweise mit Namen genannt, um die gewaltvolle Realität von Rassismus und Rechtsextremismus in der Zeit von 1990 bis 2018 zumindest anzudeuten. Dies ist der Versuch, nicht nur die gewaltvollen Diskurse zu benennen, sondern auch die Opfer und Betroffenen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, sie zumindest exemplarisch sichtbar zu machen. Die alltägliche, beinahe normal erscheinende rassistische Gewalt durch Individuen, aber ganz besonders auch im Kontext institutionellen Handelns, struktureller Normen und Routinen sowie herabwürdigender Diskurse wird in dieser Zeitschiene jedoch nicht zum Thema gemacht. Die Auflistung der Mordopfer auf den Websites von *Zeit Online* und *Der Tagesspiegel* weist so manches Mal auf die Brutalität eines Angriffs hin, indem z.B. von „Schwerverletzten“ die Rede ist.¹¹ Damit werden aber nur physische Verletzungen benannt; psychische Auswirkungen, Traumatisierungen und (Re-)Traumatisierungen der direkt Betroffenen werden nicht

¹¹ Der Tagesspiegel, <https://www.tagesspiegel.de/politik/interaktive-karte-todesopfer-rechter-gewalt-in-deutschland-seit-der-wiedervereinigung/23117414.html> oder <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-09/todesopfer-rechte-gewalt-karte-portraet> (Zugriff: 26.08.2019).

Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW

angesprochen. Auch dadurch werden die Auswirkungen rechter und rassistisch motivierter Gewalt nicht angemessen thematisiert. Zur Untermauerung der Seriosität ihrer Langzeitrecherche schreiben *Zeit Online* und *Tagesspiegel*:

„Hunderte Lokalzeitungsartikel und Gerichtsurteile wurden dafür [für die Dokumentation der Todesfälle und ihre politische Einordnung] gesichtet, monatelang Opferberatungsstellen und Hinterbliebene, Anwälte und Strafverfolgerinnen befragt. Aufgenommen wurden nur Fälle, bei denen die politische Motivation der Täter als sicher gelten kann. Seit Start des Projekts haben die Sicherheitsbehörden in mehr als 30 Fällen ihre ursprüngliche Bewertung revidiert und Fälle aus dieser Liste nachträglich in die offiziellen Statistiken aufgenommen.“¹²

Abbildung 3: Zeitschiene Rechtsextremismus 1990-2018

(siehe nachfolgende Seiten)

¹² Der Tagesspiegel, <https://www.tagesspiegel.de/politik/interaktive-karte-todesopfer-rechter-gewalt-in-deutschland-seit-der-wiedervereinigung/23117414.html>, oder: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-09/todesopfer-rechte-gewalt-karte-portraet> (Zugriff: 26.08.2019).

WAS PASSIERT?

1990 - ca. 1993: fast eine Mio. Einwander*innen kommen nach Deutschland: Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem kurdischen Teil der Türkei und aus dem zerfallenden Jugoslawien, Spätaussiedler*innen und jüdische Kontingentflüchtlinge aus dem zusammenbrechenden Ostblock

GESELLSCHAFTLICHE DISKURSE

Rassistisch aufgeladene gesellschaftliche Diskurse um Migration und Asyl (Rede vom „vollen Boot“), beginnend rassistische Stimmung, einhergehend mit hoher Anzahl von Anschlägen, Übergriffen, Pogromen; die rassistisch und rechtsextreme Gewalt eskaliert

1990

GEWALT (in Deutschland)

6 Tote

25.11.1990: Amadeu Antonio Kiowa wird erschlagen; nach ihm wird die Amadeu-Antonio Stiftung genannt

BUNDESPROGRAMME UND EINRICHTUNGEN

Gründung des IDA e. V.

1991

GEWALT (in Deutschland)

8 Tote

17. - 23.9.1991: Pogrom von Hoyerswerda

1992

GEWALT (in Deutschland)

23 Tote

28.5.1992: Anschlag auf Flüchtlingsunterkunft in Mannheim, 20 Verletzte

22. - 26.8.1992: Pogrom von Rostock-Lichtenhagen

23.11.1992: Anschlag auf Wohnhaus in Mölln, 3 tote Frauen: Bahide Arslan (51), Ayşe Yılmaz (14) und Yeliz Arslan (10)

BUNDESPROGRAMME UND EINRICHTUNGEN

Gründung der Mobilen Beratung Brandenburg

1993

GEWALT (in Deutschland)

16 Tote

29.5.1993: Anschlag auf das Haus der Familie Genç in Solingen; 5 tote Mädchen und Frauen: Gürsün İnce (27), Hatice Genç (18), Gülüstan Öztürk (12), Hülya Genç (9), Saima Genç (4)

BUNDESPROGRAMME UND EINRICHTUNGEN

• **1993 - 1996:** „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird aufgelegt

• Nach dem Anschlag von Solingen: Überlegungen seitens der Politik in NRW zur Bereitstellung von

WAS PASSIERT?

26.5.1993: Verabschiedung des sog. Asylkompromisses

GESELLSCHAFTLICHE DISKURSE

Gesamtgesellschaftliche Diskurse zu Migration/Flucht, um Verschärfung des Asylrechts

1994 - 1995

GEWALT (in Deutschland)

8 Tote

BUNDESPROGRAMME UND EINRICHTUNGEN

• Gründung Aric e. V.
• Gründung von IDA-NRW

1996 - 1998	1999	2000	2001	2002 - 2004
<p>WAS PASSIERT? Zwischen 1996 und 1998 nimmt Deutschland 140.000 kosovarische Geflüchtete auf</p>	<p>WAS PASSIERT? Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft: Entwicklung des <i>ius sanguinis</i> (Staatsangehörigkeit aufgrund von Vererbung) zum <i>ius solis</i> (Staatsangehörigkeit aufgrund von Geburt)</p> <p>GESELLSCHAFTLICHE DISKURSE Rassistisch aufgeladene Diskurse um Staatsbürgerschaftsgesetz, doppelte Staatsbürgerschaft und Thema Integration</p> <p>4.10.2000: Bundeskanzler Schröder ruft auf zum „Aufstand der Anständigen“</p>	<p>WAS PASSIERT? Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft: Entwicklung des <i>ius sanguinis</i> (Staatsangehörigkeit aufgrund von Vererbung) zum <i>ius solis</i> (Staatsangehörigkeit aufgrund von Geburt)</p> <p>GESELLSCHAFTLICHE DISKURSE Rassistisch aufgeladene Diskurse um Staatsbürgerschaftsgesetz, doppelte Staatsbürgerschaft und Thema Integration</p> <p>4.10.2000: Bundeskanzler Schröder ruft auf zum „Aufstand der Anständigen“</p>	<p>WAS PASSIERT? Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft: Entwicklung des <i>ius sanguinis</i> (Staatsangehörigkeit aufgrund von Vererbung) zum <i>ius solis</i> (Staatsangehörigkeit aufgrund von Geburt)</p> <p>GESELLSCHAFTLICHE DISKURSE Rassistisch aufgeladene Diskurse um Staatsbürgerschaftsgesetz, doppelte Staatsbürgerschaft und Thema Integration</p> <p>4.10.2000: Bundeskanzler Schröder ruft auf zum „Aufstand der Anständigen“</p>	<p>WAS PASSIERT? Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft: Entwicklung des <i>ius sanguinis</i> (Staatsangehörigkeit aufgrund von Vererbung) zum <i>ius solis</i> (Staatsangehörigkeit aufgrund von Geburt)</p> <p>GESELLSCHAFTLICHE DISKURSE Rassistisch aufgeladene Diskurse um Staatsbürgerschaftsgesetz, doppelte Staatsbürgerschaft und Thema Integration</p> <p>4.10.2000: Bundeskanzler Schröder ruft auf zum „Aufstand der Anständigen“</p>
<p>GEWALT (in Deutschland) 21 Tote</p>	<p>GEWALT (in Deutschland) 12 Tote</p> <p>13.2.1999: Hetzjagd von Guben. Der algerische Asylbewerber Farid Guendoul kommt auf der Flucht vor einer Gruppe rechtsextremer Jugendlichen ums Leben. Er trat eine Glasür ein, verletzte sich schwer und verblutete. Der 28-jährige hinterließ eine schwangere Freundin.</p>	<p>GEWALT (in Deutschland) 14 Tote</p> <p>10.6.2000: Alberto Adriano wird in Dessau erschlagen</p> <p>27.7.2000: Sprengstoffanschlag auf den S-Bahnhof Wehrhahn in Düsseldorf; zehn Menschen zum Teil lebensgefährlich verletzt; eine im fünften Monat schwangere Frau verliert ihr ungeborenes Kind</p> <p>9.9.2000: Enver Şimşek, das erste Mordopfer des NSU, wird in Nürnberg erschossen</p> <p>2.10.2000: Brandanschlag auf die Neue Synagoge in Düsseldorf</p>	<p>GEWALT (in Deutschland) 9 Tote</p> <p>19.1.2001: Explosion eines Sprengsatzes in Lebensmittelladen in der Probststeigasse in Köln; junge Frau wird schwer verletzt; NSU-Täter Mundlos und Behnhardt verantwortlich</p> <p>13.6.2001: Abdurrahim Özüdoğru wird in Nürnberg vom NSU erschossen</p> <p>27.6.2001: Süleyman Taşköprü wird in Hamburg vom NSU erschossen</p> <p>29.8.2001: Habil Kılıç wird in München vom NSU erschossen</p> <p>BUNDESPROGRAMME UND EINRICHTUNGEN 2001 - 2006: Bundesprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie –</p>	<p>GEWALT (in Deutschland) 17 Tote</p> <p>25.2.2004: Mehmet Turgut wird in Rostock vom NSU erschossen</p> <p>9.6.2004: Nagelbombenanschlag des NSU auf Kölner Keupstraße; 22 Verletzte, vier davon schwer</p>

2005	2006	2007	2008	2009
<p>WAS PASSIERT?</p> <p>Neues Zuwanderungsgesetz tritt in Kraft: Deutschland erklärt sich zum Einwanderungsland und Integration wird als gesetzliche Aufgabe verstanden</p>	<p>WAS PASSIERT?</p> <p>1. Integrationsgipfel</p>	<p>WAS PASSIERT?</p> <p>19.8.2007: Hetzjagd von Müddeln. Acht Inder flüchten nach einer Auseinandersetzung vor etwa 50 rechtsextremen Besuchern eines Stadtfestes, die sie bedrohten, beschimpften und durch die Stadt hetzten, bis die Verfolgten in einer Pizzeria von der Polizei geschützt werden. Aufgrund des rassistischen Charakters der Beleidigungen wurden später mehrere Personen wegen Volksverhetzung verurteilt.</p>	<p>WAS PASSIERT?</p> <p>1.9.2008: der Einbürgerungstest wird eingeführt</p>	<p>WAS PASSIERT?</p> <p>1.7.2009: NPD-Sympathisant ersticht die schwangere Marwa El-Sherbini (31) im Gerichtssaal in Dresden</p>
<p>GEWALT (in Deutschland)</p> <p>4 Tote</p> <p>7.1.2005: Oury Jalloh verbrennt im Polizeigewahrsam in Dessau, Hintergrund bis heute nicht aufgeklärt</p> <p>9.6.2005: Ismail Yazar wird in Nürnberg vom NSU erschossen</p> <p>15.6.2005: Theodoros Boulgarides wird in München vom NSU erschossen</p>	<p>GEWALT (in Deutschland)</p> <p>3 Tote</p> <p>6.6.2006: Halit Yozgat wird in Kassel vom NSU erschossen</p>	<p>GEWALT (in Deutschland)</p> <p>2 Tote</p> <p>25.4.2007: Michele Kieseewetter wird in Heilbronn vom NSU erschossen</p>	<p>GEWALT (in Deutschland)</p> <p>6 Tote</p>	<p>GEWALT (in Deutschland)</p> <p>1 Tote</p>
<p>BUNDESPROGRAMME UND EINRICHTUNGEN</p> <p>• 2007 - 2010: Bundesprogramm „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ vom BMFSFJ aufgelegt</p> <p>• 2007 - 2010: Bundesprogramm „kompetent. Für Demokratie – Beratungnetzwerke gegen Rechtsextremismus“: Aufbau der Beratungnetzwerke (MBT) in den Ländern</p>	<p>BUNDESPROGRAMME UND EINRICHTUNGEN</p> <p>• Gründung der MBT NRW</p> <p>• Landeskoordinierungsstelle (LKS) wird bei Landeszentrale für politische Bildung NRW (LzPB) eingerichtet</p> <p>• Landesnetzwerke Rechtsextremismus wird beim LKS/LzPB eingerichtet</p>	<p>BUNDESPROGRAMME UND EINRICHTUNGEN</p> <p>• Gründung der MBT NRW</p> <p>• Landeskoordinierungsstelle (LKS) wird bei Landeszentrale für politische Bildung NRW (LzPB) eingerichtet</p> <p>• Landesnetzwerke Rechtsextremismus wird beim LKS/LzPB eingerichtet</p>	<p>BUNDESPROGRAMME UND EINRICHTUNGEN</p> <p>• Gründung der MBT NRW</p> <p>• Landeskoordinierungsstelle (LKS) wird bei Landeszentrale für politische Bildung NRW (LzPB) eingerichtet</p> <p>• Landesnetzwerke Rechtsextremismus wird beim LKS/LzPB eingerichtet</p>	<p>BUNDESPROGRAMME UND EINRICHTUNGEN</p> <p>2009 - 2013: Bundesprogramm Xenos „Ausstieg zum Einstieg“ wird beim Bundesministerium Arbeit und Soziales aufgelegt</p>

2010	2011	2012	2013	2014
<p>GEWALT (in Deutschland)</p> <p>1 Toter</p>	<p>GEWALT (in Deutschland)</p> <p>1 Toter</p> <p>BUNDESPROGRAMME UND EINRICHTUNGEN</p> <p>• 2011-2014: Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ wird vom BMFSFJ aufgelegt</p> <p>• Einführung der sog. Demokratieerklärung seitens des BMFSFJ, auch „Extremismusklausel“ genannt</p> <p>• Gründung der Beratungsstelle für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt „backup“ in Dortmund für Westfalen-Lippe</p>	<p>GEWALT (in Deutschland)</p> <p>3 Tote</p> <p>BUNDESPROGRAMME UND EINRICHTUNGEN</p> <p>Gründung der „OBR“ für das Rheinland</p>	<p>GEWALT (in Deutschland)</p> <p>1 Toter</p> <p>BUNDESPROGRAMME UND EINRICHTUNGEN</p> <p>• MBT in NRW bekommen zusätzlich zu den Bundesmitteln nun auch Fördermittel des Landes zur „Strukturoptimierung“ (Prävention); intensivierte Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>• 2013 - 2015: Erarbeitung eines „Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ in NRW</p>	<p>GEWALT (in Deutschland)</p> <p>1 Toter</p>
<p>WAS PASSIERT?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sog. Reichsbürger treten vermehrt in Erscheinung • Thilo Sarrazin veröffentlicht sein Buch „Deutschland schafft sich ab“ <p>GESELLSCHAFTLICHE DISKURSE</p> <p>Rassistische Diskurse um türkeistämmige/muslimische Eingewanderte werden verstärkt; durch Sarrazins Buch erfolgt eine Vermischung von (biologischem) Rassismus und marktwirtschaftlichen/kapitalistischen Nützlichkeitsargumenten</p>	<p>WAS PASSIERT?</p> <p>22.7.2011: Anders Behring Breivik erschließt bei rechtsterroristischen Anschlägen in Oslo und auf der Insel Utøya 77 Menschen. Auf der Ferieninsel sind die Opfer überwiegend Teilnehmer*innen eines Zeitlagers der Jugendorganisation der Arbeiterpartei Norwegens.</p> <p>4.11.2011: Tod der NSU-Täter Mundlos und Böhmhardt; durch die Selbstenttarnung kommen die Morde, Bombenanschläge und Banküberfälle des NSU ans Licht</p>	<p>WAS PASSIERT?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbot rechter Kameradschaften in Dortmund, Köln, Wuppertal und Aachen, daraufhin Gründung der Partei „Die Rechte“ • Die „Blue Card“ wird eingeführt zur Erleichterung des Aufenthaltstitels und Arbeitsrechts für hochqualifizierte Fachkräfte außerhalb der EU • Landesregierung NRW beschließt Erarbeitung eines „Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechts-Extremismus und Rassismus“ 	<p>WAS PASSIERT?</p> <ul style="list-style-type: none"> • AfD wird gegründet • Zunehmende Militanz der sog. Reichsbürger 	<p>WAS PASSIERT?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahl der Asylbewerber*innen in Deutschland steigt auf über 600.000 • Geschätzte Anzahl der im Mittelmeer ertrunkenen Flüchtlinge: 3.283 <p>Seit 20.10.2014: Aufmärsche von Pegida, erst in Dresden, dann bundesweit</p> <p>26.10.2014: Hogeza-Demonstration („Hooligans gegen Salafismus“) in Köln mit 3.000 - 5.000 Teilnehmern wird zur Straßenschlacht mit der Polizei</p>

2015	2016	2017	2018
<p>GEWALT (in Deutschland)</p> <p>17.10.2015: Rassistisch motiviertes Attentat auf Oberbürgermeisterkandidatin Henriette Reker in Köln</p> <p>BUNDESPROGRAMME UND EINRICHTUNGEN</p> <ul style="list-style-type: none"> Landesmittel für MBT werden weiter erhöht und führen zu Personalneinstellungen 2015 - 2019: Bundesprogramm „Demokratie leben!“ von BMFSFJ aufgelegt Gründung des Bundesverbands Mobile Beratung e. V. 	<p>GEWALT (in Deutschland)</p> <p>11 Tote</p> <p>22.7.2016: beim Anschlag bzw. Amoklauf am und im Olympia-Einkaufszentrum von München tötet ein 18-jähriger Schüler aus rassistischen Motiven neun Menschen</p>	<p>GEWALT (in Deutschland)</p> <p>1 Tote</p> <p>27.11.2017: Attentat auf Bürgermeister von Altena, Andreas Hollstein</p>	<p>GEWALT (in Deutschland)</p> <p>1 Toter</p> <p>29.9.2018: 26-jähriger Syrer stirbt an seinen Brandverletzungen in seiner Zelle in der IVA Kleve; bislang ist Brandursache nicht geklärt; Syrer befand sich seit Wochen un-schuldig in Haft</p>
<p>WAS PASSIERT?</p> <ul style="list-style-type: none"> Ca. 1,3 Mio. Asylsuchende und Migrant*innen kommen nach Deutschland Spaltung der AfD, Austritt Bernd Luckes Geschätzte Anzahl der im Mittelmeer ertrunkenen Flüchtlinge: 4.054 6.8.2015: sog. Integrationsgesetz tritt in Kraft 23.10.2015: sog. Asylpaket I tritt in Kraft (Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz) 31.12.2015: „Silvesternacht von Köln“ <p>GESELLSCHAFTLICHE DISKURSE</p> <p>Rede von der „Flüchtlingskrise“, rassistische Diskurse um Asyl, Migration und Flucht</p>	<p>WAS PASSIERT?</p> <ul style="list-style-type: none"> Sog. Reichsbürger erschießt bei Razzia SEK-Polizisten Geschätzte Anzahl der im Mittelmeer ertrunkenen Flüchtlinge: 5.143 17.3.2016: sog. Asylpaket II tritt in Kraft 10.5.2016: Verabschiedung des „integrierten Handlungskonzepts“ durch Landesregierung <p>GESELLSCHAFTLICHE DISKURSE</p> <p>9.2.2016: Bayerns Ministerpräsident Seehofer spricht wegen der Einwanderung im Jahr 2015 von der „Herrschaft des Unrechts“</p>	<p>WAS PASSIERT?</p> <ul style="list-style-type: none"> Geschätzte Anzahl der im Mittelmeer ertrunkenen Flüchtlinge: 3.139 14.5.2017: Landtagswahlen in NRW; die AfD erhält 7,4% der Stimmen und zieht mit 16 Sitzen in den Landtag von NRW ein 29.7.2017: Gesetz zur „besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ tritt in Kraft 12.10.2017: Bundestagswahlen; die AfD erreicht 12,6% der Stimmen und zieht mit 94 Sitzen in den Deutschen Bundestag ein 	<p>WAS PASSIERT?</p> <ul style="list-style-type: none"> EU-Wahlkampf beginnt, vor allem Abschnelden der Rechtspopulist*innen in Europa interessiert Geschätzte Anzahl der im Mittelmeer ertrunkenen Flüchtlinge: 2.299 11.7.2018: Urteil im NSU Prozess August 2018: Rechtsextreme Aufmärsche, Ausschreitungen und rassistisch motivierte Hetzjagden in Chemnitz beginnen, z. B. am 27.8.2018 mit 5.000 bis 6.000 Rechtsextremen und Hooligans <p>GESELLSCHAFTLICHE DISKURSE</p> <p>6.9.2018: einen Monat vor der bayrischen Landtagswahl zeigt Innenminister Seehofer Verständnis für die Demonstrationen in Chemnitz und spricht von Migration als „Mutter aller Probleme“</p>

2.2 Geschichte der Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus

2.2.1 Zur Entstehung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Deutschland

Das erste Konzept Mobiler Beratung wurde bereits 1992 in Brandenburg entwickelt, zunächst mit nur einem Team für das ganze Bundesland, ab 1996 mit drei Teams. Das Konzept sah eine anlassbezogene Geh-Struktur, Gemeinwesenorientierung und partnerschaftliche Beratung vor. Erst 2001 wurde von der rot-grünen Bundesregierung das Bundesprogramm CIVITAS (2001-2006) aufgelegt und damit das Konzept Mobiler Beratung in Brandenburg auf die ostdeutschen Bundesländer (inklusive Berlin) ausgeweitet. Hintergrund dieser Programmentwicklung waren die ab 1999 extrem angestiegenen Gewalttaten, insbesondere die Ermordungen von People of Color, migrantisierten Personen, von Wohnungslosen und – aus Sicht der rechten Gewalttäter – politischen Gegner*innen.¹³ Aber auch der Sprengstoffanschlag am S-Bahnhof Wehrhahn in Düsseldorf am 27. Juli 2000 mit zehn, zum Teil lebensgefährlich Verletzten und der Brandanschlag auf die dortige Neue Synagoge am 2. Oktober 2000 waren Anlass, das Programms CIVITAS auf den Weg zu bringen. Die rot-grüne Bundesregierung hatte bereits ihr Selbstverständnis, dass Deutschland ein Einwanderungsland sei, durch das neue Staatsbürgerschaftsrecht¹⁴ zum Ausdruck gebracht, und Bundeskanzler Schröder rief nach dem Brandanschlag auf die Neue Synagoge zum „Aufstand der Anständigen“ auf.¹⁵ Das Bundesprogramm CIVITAS unterschied sich deutlich vom *Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt* (AgAG, 1992-1996), das Rechtsextremismus in erster Linie als ein (ostdeutsches) Jugendphänomen verstand und mit dem Ansatz der ‚Akzeptierenden Jugendarbeit‘ zu beantworten suchte. Allerdings wurde nicht bedacht, dass der akzeptierende Ansatz, „Ansetzen an den Problemen, die die Jugendlichen haben, nicht an den Problemen, die sie machen“ (Krafeld 2008, S. 8), in Westdeutschland unter der Bedingung bestehender zivilgesellschaftlicher Strukturen entwickelt worden war, die in Ostdeutschland zu Beginn der 1990er Jahre auf diese Weise nicht vorzufinden waren (z.B. offene Jugendhäuser, zivilgesellschaftliche Bündnisse und Runde Tische, ein starkes gewerkschaftliches oder kirchliches Engagement gegen Rechtsextremismus und Rassismus etc.).¹⁶

¹³ Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/politik/interaktive-karte-todesopfer-rechter-gewalt-in-deutschland-seit-der-wiedervereinigung/23117414.html> (Zugriff: 12.08.2019).

¹⁴ Vom *ius sanguinis*, der Staatsangehörigkeit aufgrund von Vererbung, hin zum *ius solis*, der Staatsangehörigkeit aufgrund von Geburt.

¹⁵ Auf diesen Aufruf reagierte der Politikwissenschaftler Hajo Funke bei einer Anhörung von Innen- und Jugendausschuss des Bundestags mit dem Appell für einen „Anstand der Zuständigen“; Frankfurter Rundschau v. 26.10.2000, zit. nach <http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Rassismus/alltag.html> (Zugriff: 12.08.2019).

¹⁶ Eine kritische Würdigung der Akzeptierenden Jugendarbeit findet sich in der Tagungsdokumentation *Akzeptieren oder konfrontieren? Zum pädagogischen Umgang mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen* im Überblick 4/2008 des IDA-NRW unter https://www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/ueberblick/Ueberblick_4_08.pdf (Zugriff: 12.08.2019). Deutlich kritischer äußerte sich Andreas Buderus in seinem Buch und Beitrag *Glatzenpflege auf Staatskosten*, https://www.gew-berlin.de/2393_2972.php (Zugriff: 12.08.2019). Vgl. auch die biografischen und konzeptionellen Anmerkungen von Krafeld in Schlenker/Reutlinger 2019.

Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW

CIVITAS war ein Programm, das versuchte, eine täter*innenorientierte Fokussierung auf Jugendliche zu überwinden; stattdessen wurden Rechtsextremismus und Rassismus als gesamtgesellschaftliche Probleme betrachtet, denen mit der langfristigen Stärkung zivilgesellschaftlicher und demokratischer Strukturen begegnet werden sollte. Der Aufbau Mobiler Beratung wurde zunächst nur für alle ostdeutschen Bundesländer anvisiert, weil dort ein besonderer Bedarf an demokratischer Bildung und Kultur als Folge der Transformationsprozesse als relevant markiert wurde. In der Tat hatten sich in den fünf Ländern rechtsextreme Strukturen verfestigen können, die sich

„nicht nur in einer breiten Verankerung rechtsextrem geprägter Jugend- und Subkulturen vor allem im ländlichen Raum ausdrückten, sondern als alltagsdominante Strömungen verstanden werden konnten, die spätestens um die Jahrtausendwende den Charakter einer sozialen Bewegung annahmen. Ein meist gering ausgeprägter ‚zivilgesellschaftlicher Organisationsgrad‘ in Ostdeutschland sowie eine zunehmende, bis weit in die ‚Mitte der Gesellschaft‘ reichende Skepsis gegenüber der Demokratie erschwerten ein wirkungsvolles und langfristig angelegtes Engagement gegen rechte Tendenzen erheblich.“ (Bundesverband Mobile Beratung 2017, S. 7)

Mit CIVITAS veränderte sich die bisherige Täter*innenorientierung also hin zu einer Perspektive auf die von der Gewalt Betroffenen und diejenigen, die sich für Menschenrechte und eine demokratische Kultur einsetzten. Zudem wurden freie Träger mit der Mobilen Beratung beauftragt, weil dies „größtmögliche Unabhängigkeit und Erfolgsaussicht versprach“ (ebd., S. 8).

Mit dem nachfolgenden Bundesprogramm *kompetent. Für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus* (2007-2010) wurden die in Ostdeutschland erfolgreichen Beratungskonzepte nun auch auf Westdeutschland übertragen, aber gleichzeitig „wurde der organisierte Rechtsextremismus in den ‚alten Ländern‘ lange Zeit systematisch als Herausforderung für Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung sowie Bedrohung für Betroffene und Engagierte unterschätzt“ (Bundesverband Mobile Beratung 2017, S. 9). Mit diesem neuen Bundesprogramm wurde nun einerseits die Mobile Beratung in allen Bundesländern implementiert, andererseits wurde der frühere Fokus auf die Stärkung der Zivilgesellschaft fast vollständig aufgegeben. Stattdessen sollten nun „Interventionsteams“ (Bischoff/König 2011, S. 12) vor allem auf akute Vorfälle und Ereignisse vor Ort reagieren, was einen drastischen Einschnitt in die konzeptionelle Ausrichtung und fachliche Autonomie der Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus bedeutete. Zudem wurden nun Landeskoordinierungsstellen (LKS) eingerichtet, eine Zwischenebene zwischen dem für das Bundesprogramm verantwortlichen Ministerium (BMFSFJ) und den MBT.

2.2.2 Die Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW

Die MB-NRW, die 2008 eingerichtet wurden, sind über die Landeskoordinierungsstelle bei der Landeszentrale für politische Bildung an die Landesregierung angebunden. Die Zusammenarbeit zwischen den MBT und der Landeskoordinationsstelle kann als ein gemeinsames Ringen um Positionen und Handlungsspielräume angesehen werden. Ein gutes Beispiel für dieses Ringen ist

die Erarbeitung des *Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus* (2012-2016), das die damalige Landesregierung im Koalitionsvertrag 2012 beschlossen hatte. Für dieses Handlungskonzept wurden nicht nur die Expertisen aller Ministerien angefragt. Es war auch der politische Wille der Landesregierung, die zivilgesellschaftlichen Akteur*innen von Beginn an in diesen Erarbeitungsprozess mit einzubinden. Hierbei handelte es sich u.a. um Mitglieder des Landesnetzwerks gegen Rechtsextremismus und lokal wie regional engagierte Bürger*innen, die in den Jahren 2013-2015 auf insgesamt zehn Regionalkonferenzen nach ihrer Meinung bzgl. der drängenden Probleme und Herausforderungen sowie nach ihren Erfahrungen und Erwartungen in den Themenfeldern Rechtsextremismus und Rassismus befragt wurden.¹⁷ Sowohl im Landesnetzwerk als auch auf den Regionalkonferenzen hatten zivilgesellschaftliche Akteurinnen immer wieder gefordert, das grundlegende Problem des strukturellen Rassismus in das Handlungskonzept aufzunehmen. Die inhaltliche Diskussion führte schließlich zur Aufnahme der Thematik in das Handlungskonzept zur Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus, das die Landesregierung im Mai 2016 verabschiedete. Neben der Förderung der MBT durch die weiterhin aufgelegten Bundesprogramme¹⁸ erhalten die Teams in NRW seit 2013 auch Projektmittel des Landes zur *Qualifizierung und Begleitung von Organisationen*. Damit können sie ihre auf gesellschaftliche Veränderungen abzielende Beratungsarbeit absichern. „Beide Mittelgeber ermöglichen mit in den letzten Jahren maßgeblich gestiegener finanzieller Förderung eine verlässliche Arbeit vor Ort, die unabhängig von politischen Konjunkturen wirken kann“ (Mobile Beratung NRW 2017a, S. 51). Dies schlägt sich auch deutlich in den Erstanfragen nieder: Durch die intensivierte Öffentlichkeitsarbeit (u. a. auch durch die Regionalkonferenzen) konnten weitere zivilgesellschaftliche Akteur*innen auf die Angebote der MB-NRW aufmerksam gemacht werden, und die personelle Aufstockung ermöglicht es, den Beratungsanfragen verstärkt nachzukommen.

Folgende Beratungsteams sind in den fünf Regierungsbezirken (RB) des Landes NRW aktiv: Die *Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e.V.* der Stadt Wuppertal für den Regierungsbezirk Düsseldorf, die *Mobile Beratung* im Regierungsbezirk Köln in der Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus/NS Dok der Stadt Köln, die *Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster – gegen Rechtsextremismus, für Demokratie* (mobim) im Geschichtsort Villa ten Hompel der Stadt Münster, die *Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus bei Arbeit und Leben DGB/VHS* im Kreis Herford für den Regierungsbezirk Detmold sowie das *Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen/Gewalt Akademie Villigst* für den Regierungsbezirk Arnsberg.¹⁹

¹⁷ Vgl. http://www.nrweltoffen.de/landesaktivitaeten/Handlungskonzept_gegen_Rechtsextremismus/index.php (Zugriff: 14.08.2019).

¹⁸ Ab 2011 vom BMFSFJ aufgelegte Bundesprogramme: *Toleranz fördern – Kompetenz stärken* (2011-2014) und *Demokratie leben!* (2015-2019).

¹⁹ Vgl. <https://www.mobile-beratung-nrw.de> (Zugriff: 12.08.2019).

Die MBT werden in NRW von weiteren Beratungsangeboten flankiert:²⁰ So gibt es zwei Einrichtungen zur Beratung und Unterstützung von Betroffenen rechtsextremer und rassistischer Gewalt: *backup* in Dortmund (für die RB Arnsberg, Münster und Detmold) nahm im Herbst 2011 seine Arbeit auf, die *Opferberatung Rheinland* (OBR) mit Sitz in Düsseldorf (für die RB Düsseldorf und Köln) im Frühjahr 2012. Das Aussteigerprogramm *Neue Wege in der Ausstiegsberatung für rechtsextreme Jugendliche und Erwachsene* (NinA NRW) richtete seine Beratungsangebote an Ausstiegswillige aus der rechten Szene zuerst in der Emscher-Lippe-Region. Mit der Förderung durch das Land NRW seit 2013 ist das Projekt nun landesweit tätig. Auch das landesweite Netzwerk zur *Beratung von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher* des IDA-NRW wird vom Land NRW finanziert. Zudem werden 13 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit und die Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW (RUBICON) vom Land unterstützt. Aufgrund der landesweiten Zusammenarbeit und Vernetzung können die MBT Erstanfragen, die sich auf die Beratung und Begleitung von Betroffenen rechter Gewalt, auf Ausstiegswillige oder Eltern beziehen, an die entsprechenden Einrichtungen weitervermitteln.

2.2.3 Konzeptionelle Ausrichtung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus

Als Leitziel Mobiler Beratung wird die Unterstützung der Beratungsnehmer*innen in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen sowie eine demokratische Alltagskultur genannt (vgl. Bundesverband Mobile Beratung 2017, S. 21). Die beratungssuchenden Akteur*innen eint, so die MBT in NRW, die Handlungsunsicherheit im Umgang mit menschenverachtenden Einstellungen und Handlungen. Die Ratsuchenden erleben Angst und manches Mal auch Ohnmachtsgefühle. Sie sind bereit, sich zu engagieren, aber es fehlt an Ideen, Konzepten und Strategien, wie ein Engagement über die reine Abgrenzung gegen Rechtsextreme, Rechtspopulist*innen und Rassist*innen hinaus aussehen könnte. Daneben finden sich die teilweise langjährigen lokalen und regionalen Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit der extremen Rechten, mit Rassismus und Antisemitismus von kleinen Initiativen, Bündnissen und Projekten, Vereinen und Verbänden, die sich Weiterbildung und Vernetzung wünschen (vgl. Mobile Beratung NRW 2012, S. 49). Entsprechende Zielgruppen der MBT sind also Bildungseinrichtungen und Schulen, Einrichtungen und Träger der Jugendarbeit (Jugendverbände, kommunale Jugendarbeit, Jugendbildung)²¹, Gewerkschaften, Kirchen und Religionsgemeinschaften, kommunale Politik und Verwaltung, Migrantinnenselbstorganisationen, Polizei, soziale Einrichtungen, Sportvereine und -verbände, zivilgesellschaftliche Initiativen und Netzwerke sowie Unternehmen und Einzelpersonen (vgl. Bundesverband Mobile Beratung 2017, S. 21). Vor allem die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen gilt es darin zu bestärken, Handlungssicherheit (wieder-)zu erlangen und Strategien für ein

²⁰ Vgl. <http://www.nrweltoffen.de/beratung/index.php> (Zugriff: 26.08.2019).

²¹ Siehe zu der Heterogenität der Jugendarbeit; Thimmel 2019.

„demokratisch bürgerschaftliches Engagement zugunsten einer zivilen Menschenrechtskultur im Gemeinwesen“ zu entwickeln (Mobile Beratung NRW 2012, S. 49).

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus versteht sich als ein professionelles und menschenrechtsorientiertes Angebot, „das Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus die Idee einer demokratischen Kultur entgegensetzt“ (Mobile Beratung NRW 2017a, S. 53). Dabei werden die Probleme und Kontexte der Beratungsnehmer*innen in den Blick genommen, also ihre jeweiligen sozialen Systeme und ihr Gemeinwesen. Mobile Beratung denkt damit über den jeweils konkreten Beratungsanlass und seinen unmittelbaren Kontext (etwa Verein, Kirche, Schule, Verwaltung etc.) hinaus und versucht, mit den Beratungsnehmer*innen Perspektiven des Engagements zu entwickeln, die den örtlichen Bedarfen und Ressourcen entsprechen. Die MBT betonen ihre Professionalität und Fachlichkeit für die qualifizierte Beratung. Darüber hinaus verweisen sie auf die niedrighschwellige Erreichbarkeit und ihre mobilen (aufsuchenden), kostenfreien und vertraulichen Angebote. Konkret heißt dies, dass die Beratung vor Ort und im Team erfolgt. Recherche und Analyse der Konfliktlagen und Probleme bilden die Basis für die Beratung. Die Teams nehmen ggf. in beratender Funktion an Runden Tischen teil oder moderieren diese, geben Informationen, beispielsweise über die rechte Szene vor Ort, und ordnen diese ein, begleiten bei der Entwicklung von Aktivitäten und Strategien, ermuntern zur Vernetzung vor Ort und rücken die lokalen (und ggf. regionalen) Ressourcen in den Blick, verweisen auf gute Erfahrungen anderer Akteur*innen etc. Zudem stärkt Mobile Beratung die Wahrnehmung von Perspektiven der von tätlicher Gewalt Betroffenen, die oftmals nicht in den zivilgesellschaftlichen Vereinen, Verbänden, Initiativen etc. vertreten sind. Zudem klärt sie über rassistische, antisemitische, sexistische und andere menschenverachtende Diskriminierungsformen auf. Im Bedarfsfall verweist sie auf andere Beratungsangebote im Kontext von Rassismus und Rechtsextremismus und vermittelt entsprechende Kontakte. Die Beratungsfälle und -prozesse werden dokumentiert und im Team reflektiert. Die Arbeit der MBT wird evaluiert und wissenschaftlich begleitet. In der Broschüre des Bundesverbandes *Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze* wird ein idealtypischer Fallablauf dargestellt, der die Arbeit der MBT anschaulich werden lässt:

„1. Am Beginn eines Beratungsprozesses steht zunächst eine Problemanzeige durch Einzelpersonen, Initiativen, Vereine oder Einrichtungen, die sich im Umgang mit rechtsextremen, rassistischen oder antisemitischen Vorfällen handlungsunsicher und überfordert fühlen. Auch das proaktive Zugehen eines Mobilen Beratungsteams auf Akteur_innen im Gemeinwesen ist möglich, wenn etwa Problemlagen ignoriert oder geleugnet werden oder wenn das Beratungsangebot nicht bekannt ist.

2. In einem zweiten Schritt erfolgen die Auftragsklärung mit den anfragenden Personen oder Gruppen und die Beauftragung durch die Beratungsnehmer_innen. Dabei muss es sich nicht unbedingt auch um die Person/Gruppe handeln, die im ersten Schritt ein Problem angezeigt hat.

3. Als dritter Schritt folgt eine gemeinsame Problemanalyse: Welche rechtsextremen, rassistischen oder antisemitischen Aktivitäten und Strukturen gibt es vor Ort? Wie positionieren sich Politik, Verwaltung und andere deutungsmächtige Akteure zu den

konkreten Problemlagen? Wer engagiert sich im lokalen Umfeld für Demokratie und Menschenrechte? In dieser Phase sammelt die Mobile Beratung vor allem Informationen aus unterschiedlichen Perspektiven und knüpft Kontakte zu Akteur_innen, die für den Beratungsverlauf und mögliche Lösungsansätze von Bedeutung sein können.

4. Auf Grundlage der vorangegangenen Recherchen entwickeln die Berater_innen gemeinsam mit den Beratungsnehmer_innen in einem vierten Schritt ein spezifisches Handlungskonzept, das vor allem durch drei Aspekte gekennzeichnet ist: Es formuliert umsetzbare Ziele, orientiert sich an den Möglichkeiten und Ressourcen der betroffenen Akteur_innen vor Ort und stärkt deren Handlungskompetenz nachhaltig.

5. Die Begleitung bei der Konzeptumsetzung vor Ort ist schließlich der fünfte Schritt in einem Beratungsprozess. Dabei nimmt die Mobile Beratung nicht die Rolle einer eigenständigen Akteurin wahr, sondern tritt in moderierender und begleitender Funktion auf.

6. Nach der erfolgreichen (oder möglicherweise auch an Widerständen gescheiterten) Konzeptumsetzung folgt die abschließende Reflexion der Beratung innerhalb des Beratungsteams und die gemeinsame Auswertung mit den Beratungsnehmer_innen, der im Hinblick auf die Qualitätssicherung besondere Bedeutung zukommt.“ (Bundesverband Mobile Beratung 2017, S. 26)

2.3 Ausdifferenzierung und Sensibilisierung: Rechtsextremismus und Rassismus als Problem

2.3.1 Begriffsbestimmung und Ausdifferenzierung

Der Begriff *Rechtsextremismus* hat sich in den vergangenen Jahren gegenüber Termini²² wie *extreme Rechte*, *Neonazismus*, *Faschismus*, *Rechtsradikalismus* u.a. im alltäglichen und wissenschaftlichen Sprachgebrauch durchgesetzt und wird auch von den MBT in Nordrhein-Westfalen benutzt:

„Rechtsextremismus' wird von der Mobilen Beratung in NRW als kritischer Arbeitsbegriff genutzt, wohlwissend, dass er unscharf und unzureichend ist, da er gerade die ‚Grauzone' zwischen manifesten extrem rechten Einstellungen und Handlungen sowie latenten rassistischen Haltungen in der sogenannten Mitte der Gesellschaft systematisch ausblendet. Wir verstehen die unter dem Begriff ‚Rechtsextremismus' subsumierten Einstellungen und Handlungen als ein gesamtgesellschaftliches Problem und führen die Auseinandersetzung damit daher auch von einem sozialwissenschaftlichen Standpunkt aus, der eine starre Sichtweise auf Gesellschaft mit ebenso starren Konzepten nicht zulässt.“ (Mobile Beratung NRW 2012, S. 10)

Zu den ideologischen Kernelementen des Rechtsextremismus in Deutschland zählen: Rassismus, Antisemitismus, Nationalismus, Autoritarismus, Militarismus und die Verharmlosung, Leugnung

²² Zu den verschiedenen Begriffen, den ihnen zugrundeliegenden theoretischen Differenzen sowie den unterschiedlichen zeitlichen und räumlichen Kontexten vgl. Salzborn 2018, S. 5-9.

oder gar Legitimation der Shoah.²³ Diese ideologischen Einstellungen bilden in der Regel eine Voraussetzung für Verhaltensweisen und sind deutlich verbreiteter als entsprechend motivierte Handlungen. Zu extrem rechten Handlungen zählen u. a.: das Wählen extrem rechter Parteien, die Teilnahme an Aufmärschen, das öffentliche Zeigen verbotener rechtsextremer Zeichen und Codes, die Mitgliedschaft in entsprechenden Parteien, Kameradschaften und Cliques, Hakenkreuzschmierereien an jüdischen Einrichtungen, Angriffe auf Moscheen und Synagogen, Friedhofsschändungen, Gewalt und Terror gegen Muslim*innen, jüdische Menschen, Rom*nja, Sinti*zze, Geflüchtete, Asylsuchende, politische Gegner*innen, queere Personen oder Wohnungslose.

Rechtspopulismus wird als eine Form von Politik verstanden, die

„verbreitete autoritäre Vorstellungen sowie (kulturell-)rassistische Stereotype nutzt und verstärkt. Sie beruht auf vier Grundprinzipien: 1. Konstruktion einer WIR-Identität (der ‚kleine Mann‘ oder ‚das Volk‘) auf Grundlage (kulturell-)rassistischer Vorurteile, 2. aggressive Abgrenzung gegenüber oben („das Establishment“, „die da oben“) und außen („die Muslime“, „die Fremden“), 3. Autoritarismus und der positive Bezug auf Führungsfiguren sowie 4. Bewegungspolitik, die Parteien und repräsentative Demokratie lediglich als ein Mittel zur Durchsetzung eigener Machtansprüche versteht.“ (Bundesverband Mobile Beratung e.V. 2017, S. 4)

Als Feindbilder von Rechtspopulistinnen nennt der Bundesverband Mobile Beratungen e.V.,

„Regierungen, Konzerne, demokratische Parteien oder Lobbyverbände (Aggression nach oben) sowie soziale, ethnische oder religiöse Minderheiten wie Angehörige muslimischer und jüdischer Gemeinschaften, Asylsuchende und Migrant*innen, LGBTIQ*, etc. (Aggression nach außen). Soziale Missstände und Kriminalität erklären Rechtspopulist*innen durch (kulturell-)rassistische Stereotype.“ (ebd., S. 4 f.)

Der Bundesverband Mobile Beratung verweist in seiner Broschüre auf die deutlichen ideologischen Überschneidungen zwischen Rechtspopulist*innen und Rechtsextremen und begreift Rechtspopulismus vor allem als „eine politische Strategie unterschiedlicher Akteur_innen (auch) in der AfD“ (Bundesverband Mobile Beratung e. V. 2017, S. 4). Diese Strategie zeichne sich durch inszenierte Tabubrüche, das Einfordern radikaler Problemlösungen und den Hang zu Verschwörungstheorien aus. Rechtspopulist*innen grenzen sich gerne vom Rechtsextremismus ab, beispielsweise indem sie ihre Verfassungstreue betonen. Gleichzeitig jedoch werden in ihrer Agitation immer wieder Menschenrechte, Minderheitenschutz, Diskriminierungsverbote und Pressefreiheit infrage gestellt. Auch internationale Verträge wie beispielsweise die UN-Menschenrechtscharta sowie demokratische Institutionen und Prozesse werden in ihrer Legitimität angezweifelt. Nicht zuletzt die personellen Überschneidungen bzw. Bündnisse mit extrem rechten Akteur*innen machen deutlich, wie groß die ideologischen Schnittmengen zur extremen Rechten sind.

²³ Vgl. <https://www.ida-nrw.de/themen/rechtsextremismus/> (Zugriff: 30.07.2019).

Rassismus²⁴ ist eine gewaltvolle Praxis, gesellschaftliche Realität und damit angesiedelt in der sogenannten ‚Mitte der Gesellschaft‘. Rassismus wird als ein die Gesamtgesellschaft strukturierendes, aktuelles Ordnungssystem verstanden, das nicht nur durch Individuen getragen wird, sondern sich in Institutionen (z.B. Schule, Kinder- und Jugendhilfe), Strukturen (z.B. in Gesetzen und Normen) und Diskursen (das Sag- und Sichtbare) als wirkmächtig erweist. Rassismus lässt sich als eine gesamtgesellschaftliche, Menschen kategorisierende und in hierarchisierenden Strukturen eingebundene, diskriminierende Praxis verstehen:

1. Rassismus ist eine Praxis der Unterscheidung von Menschen, die aufgrund physiognomischer – also äußerlicher –, sozialer und/oder kultureller Differenzen in dazugehörig und nicht-dazugehörig unterteilt werden (vgl. etwa Mecheril 2003, S. 68 f.).
2. Mit diesen äußerlichen (physiognomischen) und/oder kulturellen Merkmalen werden „Mentalitäten“, Dispositionen wie Intelligenz, Temperament und charakterliche Eigenschaft verknüpft, die als biologisch-genetisch und/oder sozial-kulturell bedingt dargestellt werden. Die biologistische Sichtweise fand vor allem mit dem Aufkommen der Wissenschaften (Medizin & Biologie) ihre Begründung und im Nationalsozialismus ihren gewaltvollen Höhepunkt, ist aber nach wie vor wirksam und zeigt sich über den kulturellen Rassismus in einer weiteren Form, der „nicht mehr die Überlegenheit bestimmter Gruppen oder Völker über andere postuliert, sondern sich darauf ‚beschränkt‘, die Schädlichkeit jeder Grenzverwischung und die Unvereinbarkeit der Lebensweisen und Traditionen zu behaupten“ (Balibar 1990, S. 23-38).
3. Die unterschiedlichen Merkmale der Zugehörigkeit bzw. der angeblichen Nicht-Zugehörigkeit werden bewertet und hierarchisiert. Die fraglos Zugehörigen werden positiv bewertet, während den Nicht-Zugehörigen Wesensmerkmale zugewiesen und diese essentialisiert, abgewertet und gesellschaftlich positioniert werden (vgl. etwa Castro Varela/Dhawan 2005).
4. Wenn fraglos Zugehörige die Position innehaben, ihre unterschiedlichen Ausgrenzungspraxen gesellschaftlich durchzusetzen, sprechen wir von Rassismus, d.h., Rassismus wird dort wirkmächtig, wo den Dazugehörigen die Mittel zur Durchsetzung der Unterscheidungspraxen in soziale Wirksamkeit gegeben sind (vgl. Kalpaka/Räthzel 1990).²⁵
5. Rassismus muss als ein Phänomen verstanden werden, das die Vorstellung von vermeintlich gesellschaftlichen ‚Mehrheiten‘ und gesellschaftlichen ‚Minderheiten‘ immer wieder bestätigt und praktisch umsetzt. Rassismus ist eine gesellschaftliche und eine die Gesellschaft strukturierende Ordnung (vgl. Mecheril 2010, S. 245f.), die Macht- und Herrschaftsverhältnisse zum Ausdruck bringt und diese legitimiert.

²⁴ Vgl. Broden 2015, S. 8-13.

²⁵ Beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt, wo sie rassistisch diskreditierbaren Menschen trotz gleicher Qualifikation den Zugang verwehren, oder auf dem Wohnungsmarkt, wo sie die Anmietung von Wohnraum verwehren.

6. Mit dem Verweis auf die strukturierende Ordnung wird ein Kernelement des Rassismus benannt. Denn neben den individuellen Einstellungen der Menschen sind es vor allem Institutionen und Strukturen einer Gesellschaft, die Rassismus stabilisieren und immer wieder hervorbringen. Die problematischen Macht- und Herrschaftsverhältnisse werden von Individuen durchgesetzt und getragen, aber institutioneller und struktureller Rassismus funktionieren, weil die grundlegende gesellschaftliche binäre Unterscheidung zwischen dazugehörig und nicht-dazugehörig, das Strukturmoment des Rassismus, nicht nur nicht infrage gestellt wird (vgl. Kalpaka/Räthzel 1990), sondern sich vor allem in Institutionen, Praktiken, Normen, Regelungen etc. institutionalisiert hat. Beim Rassismus geht es demnach um die Unterscheidung, die gebraucht wird, um soziale, politische und wirtschaftliche Handlungen zu begründen, die bestimmte Menschen und Gruppen vom Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen ausschließen. Rassismus legitimiert also Ausschlüsse und stabilisiert damit Machtverhältnisse, in dem institutioneller und struktureller Rassismus der ausschließenden Gruppe einen privilegierten Zugang ermöglicht und sichert (vgl. Hall 2004).

Infobox: Rassismus ist nicht mit Rechtsextremismus gleichzusetzen

Rassismus ist eine Diskriminierung, die mit Ressentiments, Hass und Gewalt einhergeht. Rassismus ist ein die Gesellschaft ordnendes System, das sowohl Individuen, Institutionen, Strukturen als auch Diskurse betrifft. Die Individuen sind in die gewaltvollen Institutionen, Strukturen und Diskurse eingebunden, mit ihnen verwoben, unabhängig davon, ob sie dies wollen oder nicht. Rechtsextremismus ist demgegenüber eine politische Ideologie, für oder gegen die sich Menschen frei entscheiden. Zu den Kernelemente des Rechtsextremismus gehört Rassismus (neben Antisemitismus, Nationalismus, Chauvinismus, Militarismus und Sexismus), aber der Rechtsextremismus geht nicht im Rassismus auf, er beinhaltet weitere Feindbilder und ideologische Aspekte. Einfach formuliert: Jede*r Rechtsextreme ist rassistisch, aber nicht jeder/jede Rassist*in ist rechtsextrem.

Antimuslimischer Rassismus wird als eine spezifische Form des Rassismus verstanden, der sich auf muslimische Menschen bzw. als muslimisch markierte Menschen bezieht. Das heißt, von dieser Form der Gewalt sind Menschen betroffen, die muslimischen Glaubens sind oder denen diese Religionszugehörigkeit zugeschrieben wird. Antimuslimischer Rassismus ist ein besonders markantes Beispiel für Kulturrassismus, insofern die von ihm betroffenen Menschen als die kulturell gänzlich ‚anderen‘ homogenisiert und als solche essentialisiert und massiv abgewertet werden.

Antisemitismus ist trotz einiger Überschneidungen keine Variante des Rassismus, sondern ein eigenständiges Phänomen. Zwar sind auch Jüd*innen von der gesellschaftlichen Dichotomisierung in *wir* und *sie* betroffen. Auch ihnen wird die fraglose Zugehörigkeit oftmals

abgesprochen und ihre angebliche Nicht-Dazugehörigkeit wird mit negativen Merkmalen, ‚Mentalitäten‘ und Dispositionen unterfüttert.²⁶ Allerdings sind antisemitische Zuschreibungen im Gegensatz beispielsweise zum antimuslimischen Rassismus anders konnotiert. Ein wesentlicher Aspekt des sogenannten *sekundären Antisemitismus* ist die Forderung nach dem Ende der Thematisierung von Schuld und Verantwortung der Deutschen an der Shoah. Zudem gibt es einen virulenten israelbezogenen Antisemitismus. Aussagen über den Nahostkonflikt, die beanspruchen, (lediglich) ‚legitime Kritik‘ an der Politik Israels zu sein, können antisemitisch konnotiert oder gänzlich antisemitisch sein, wenn beispielsweise eine Gleichsetzung der israelischen Politik mit den Verbrechen der Nationalsozialist*innen vorgenommen wird.

Der Ansatz der *Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit* (GMF) unterscheidet zwischen verschiedenen Diskriminierungen, die insgesamt als *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* benannt werden, nämlich Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit, die Abwertung von Rom*nja, Sinti*zze sowie die Abwertung von asylsuchenden Menschen u.a.. Die Unterscheidungsmerkmale zwischen den einzelnen Diskriminierungsaspekten sind allerdings schwierig. So wird beispielsweise sowohl bei Fremdenfeindlichkeit als auch bei Muslimfeindlichkeit von einer Abwertung der Kultur gesprochen. Demgegenüber wird der Rassismusbegriff in erster Linie als biologistischer Rassismus verstanden. Damit wird allerdings nicht berücksichtigt, dass die Rassismusforschung heute beide Ansätze, also sowohl die biologistisch als auch die kulturalistisch argumentierende Variante zusammendenkt. Dafür hat der französische Philosoph und Rassismustheoretiker Étienne Balibar den Begriff des (Neo-)Rassismus geprägt (vgl. Balibar 1990). Zudem hebt die Analyse der GMF in erster Linie auf die Einstellung der Individuen ab und lässt institutionelle, strukturelle und diskursive rassistische Phänomene weitestgehend unberücksichtigt. Damit aber läuft die GMF Gefahr, das komplexe Problem des Rassismus zu individualisieren.

Der Begriff *Fremdenfeindlichkeit* ist insofern problematisch – und wird in der vorliegenden Expertise nicht genutzt –, als er die von Gewalt Betroffenen als ‚die Fremden‘, ‚die Anderen‘, die ‚Nicht-Dazugehörigen‘ markiert. Es geht bei der hier relevanten Gewalt nicht um ‚Fremde‘ und ‚Fremdheit‘, vielmehr geht oftmals um physiognomische oder kulturelle Merkmale, die als ‚fremd‘ markiert werden. Damit nimmt dieser Begriff die Perspektive der Täter*innen ein: Opfer werden diejenigen, die von den Täter*innen als fremd, als anders und als nicht-dazugehörig definiert werden, wobei die Täter*innen sich mit dieser Zuschreibung selbst zu gewaltvollem Handeln ermächtigen.

²⁶ So wurde der frühere Vorsitzende des Zentralrats der Juden, der Frankfurter Bürger Ignatz Bubis, von einem Journalisten gefragt, was er denn zur Wahl „seines Ministerpräsidenten Rabin“ (israelischer Ministerpräsident) sage. Diese ‚Ausbürgerung‘ des deutschen Staatsbürgers Bubis erleben Jüd*innen in Deutschland häufig. Sog. Herkunftsdialoge betreffen aber auch People of Color, die immer wieder nach ihrer Herkunft gefragt werden oder Auskunft darüber geben sollen, wann sie denn wieder zurückkehren (vgl. Battaglia 2007, S. 181-201).

Infobox: Rassistisch motivierte Gewalt gegen Politiker*innen

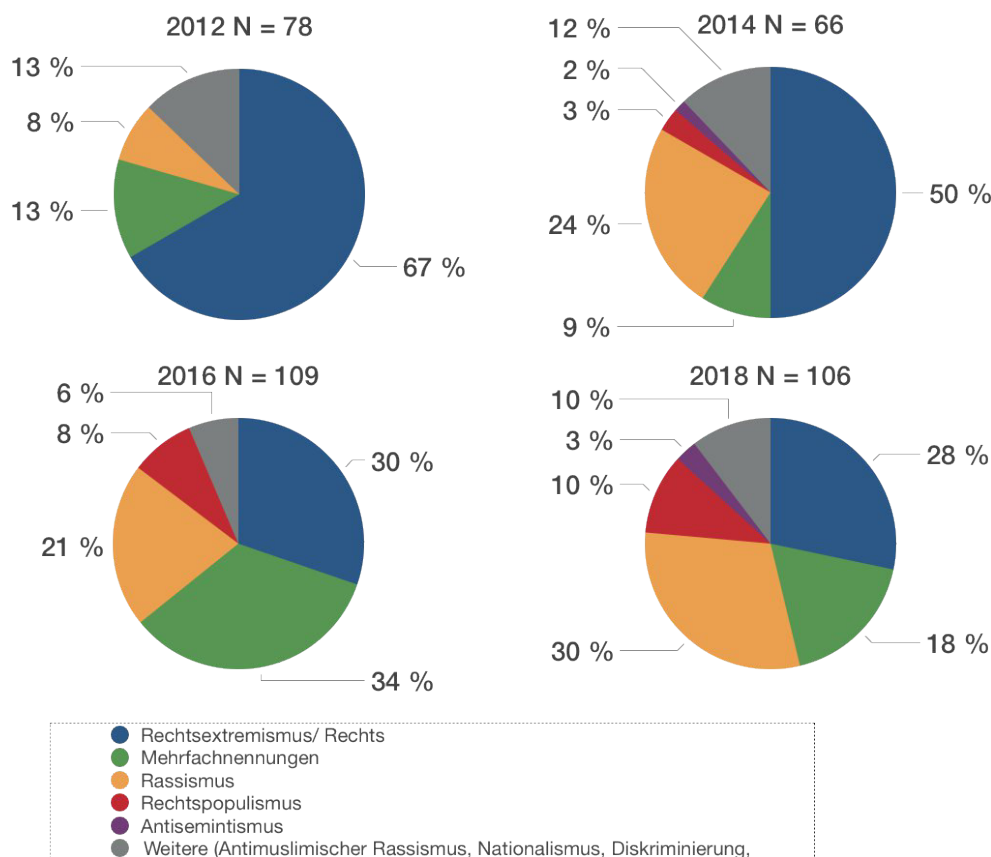
Mit den Anschlägen auf die Kölner Oberbürgermeisterkandidatin Henriette Reker im Oktober 2015 und auf den Bürgermeister von Altena, Andreas Hollstein, im November 2017 sowie durch die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke im Juni 2019 wird deutlich, dass auch weiß-positionierte Personen Opfer rassistisch und rechtsextrem motivierter Gewalt werden können. Allerdings nicht, weil sie selbst als ‚die Anderen‘ und die ‚Nicht-Dazugehörigen‘ markiert werden, sondern weil sie als politische Gegner*innen wahrgenommen werden, die sich – wie in diesen Fällen – für die Aufnahme von Geflüchteten eingesetzt haben. Diese Angriffe verweisen auf den Zusammenhang von gewaltvollen rassistischen Diskursen (z. B. social media) und deren Legitimationsfunktion für tätliche Übergriffe und Gewalt.

2.3.2 Rechtsextremismus und Rassismus als Problemmarkierung

Die vorliegenden Beratungsanfragen, die wir als Aussage- und Dokumentationszusammenhang verstehen, sind durch zahlreiche sogenannte Problemmarkierungen gekennzeichnet. Problemmarkierungen lassen sich an Begriffen und den dahinterliegenden sprachlichen Konzepten festmachen, mit denen Phänomene bezeichnet werden, welche im Kontext der Nutzer*innen als Probleme verstanden oder zur Beschreibung eines allgemeinen Problemzusammenhanges genutzt werden. In 630 der 970 (65 %) vorliegenden Beratungsanfragen konnte eine solche Problemmarkierung identifiziert werden, wie zum Beispiel: Rechtsextremismus, Rechte, extreme Rechte, neue Rechte, Rechtspopulismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Diskriminierung, Nationalismus, Islamfeindlichkeit, Menschenfeindlichkeit, Fremdenfeindlichkeit, Flüchtlingsfeindlichkeit, Sexismus und NS-Verherrlichung.

Die sich ausdifferenzierende Bezeichnungspraxis kann als Hinweis dafür gelesen werden, dass die Nutzer*innen die gesellschaftlichen Problemlagen, auf die sie in ihren Anfragen reagieren, mit angemessenen Begriffen benennen zu wollen. Hierzu braucht es neben den Begriffen auch die Aufmerksamkeit und Kenntnisse, um diese gesellschaftlichen Problemzusammenhänge voneinander unterscheiden und in den Beratungsanlässen in ihrer Spezifik deutlich machen zu können. Die zunehmende Ausdifferenzierung der Begrifflichkeiten und sprachlichen Konzepte zu Problemmarkierungen in den Jahren 2012 bis 2018 kann daher auch als zunehmende Sensibilisierung der Nutzer*innen gedeutet werden. Diese Entwicklung wird im Vergleich der vorgenommenen Problemmarkierungen der Jahre 2012, 2014, 2016 und 2018 deutlich (vgl. Abb. 4).

Abbildung 4: Verschiebung der Problemmarkierungen in Prozent in den Jahren 2012, 2014, 2016, 2018 (gerundet)



Quelle: Eigene Darstellung

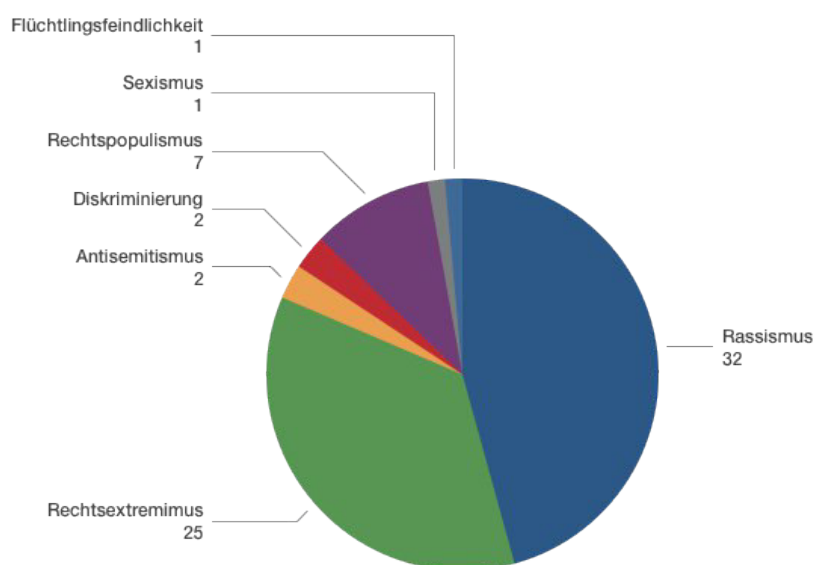
Die am häufigsten genutzte Problemmarkierung zwischen 2012 und 2018 rekuriert auf die Gegenstandsbeschreibung der MB-NRW. So ist es plausibel, dass die krisenhaften oder als problematisch betrachteten Ereignisse, Zustände und Situationen, die in den Beratungsanlässen gegenüber den Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus formuliert werden, auch entsprechend als ‚Rechtsextremismus‘ oder als ‚Rechts‘ bezeichnet werden. 265 von 630 (42 %) der Beratungsanfragen mit Problemmarkierung sind der Kategorie ‚Rechtsextremismus/ Rechts‘ zugeordnet. Betrachtet man aber die Problemmarkierung über den Verlauf der Jahre 2012 bis 2018, zeigt sich eine interessante Entwicklung. Im Jahr 2012 (N=78) wird in etwa 67 % der Beratungsanfragen, in denen eine Problemmarkierung vorgenommen wird, die Bezeichnung ‚Rechtsextremismus‘ verwendet. Zwei Jahre später, im Jahr 2014 (N=66), gibt es einen Rückgang von 17 %, die aber immer noch die Hälfte aller Beratungsanfragen ausmachen, in denen die Bezeichnung ‚Rechtsextremismus‘ benutzt wird. Im Jahr 2016 (N=109) zeigt sich aber, dass die Abnahme der Bezeichnung ‚Rechtsextremismus‘ bei einem Anteil von etwa 30 % der entsprechenden Anfragen stabil bleibt (2018 liegt der niedrigste Wert bei 28 %, N=106). Gleichzeitig findet eine Ausdifferenzierung in den Bezeichnungen für Problemmarkierungen

Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW

statt. Während im Jahr 2012 67 % der Problemmarkierungen mit dem Begriff ‚Rechtsextremismus‘ erfolgen, finden sich mit jeweils 13 % noch die Kategorien ‚weitere (unterschiedliche) Bezeichnungen‘ und ‚Mehrfachnennungen‘. Problemzusammenhänge, die als ‚Rassismus‘ bezeichnet werden, machen einen Anteil von 8 % aus. Die Problemmarkierung ‚Rassismus‘ steigt hingegen bis ins Jahr 2018 auf 30 % und macht damit den höchsten Anteil der verwendeten Bezeichnungen aus. Rassismus ist im Jahr 2018 neben dem Begriff Rechtsextremismus der zentrale Begriff zur Problemmarkierung geworden.

Abbildung 5: Problemmarkierung Mehrfachnennung 2016 (N = 37)



Quelle: Eigene Darstellung

Die These der Ausdifferenzierung zeigt sich auch in dem Aufkommen neuer Bezeichnungen innerhalb des Materials. So wird 2014 das erste Mal in zwei Beratungsanfragen von ‚Rechtspopulismus‘ gesprochen (3 %), im Jahr 2016 in 9 Fällen (8 %), und bis in das Jahr 2018 macht ‚Rechtspopulismus‘ 10 % der Problemmarkierungen aus (N=106). Der Begriff Antisemitismus taucht 2013 das erste Mal im Material auf und wird 2017 und 2018 jeweils dreimal gebraucht. Die Kategorie ‚Weitere‘ bleibt mit 13 % im Jahr 2012, 12 % im Jahr 2014, 6 % im Jahr 2016 und schließlich 10 % im Jahr 2018 relativ stabil. Unter diese Kategorie fallen Begriffe, die jeweils nur einmal oder zweimal pro Jahr gebraucht wurden. Hierbei handelt es sich um die Bezeichnungen antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit (Nr. 651 und Nr. 681), Nationalismus und Diskriminierung sowie Menschenfeindlichkeit (3), Antiziganismus (2), Neonazismus (2), Reichsbürgerideologie (1) und Fremdenfeindlichkeit (3).

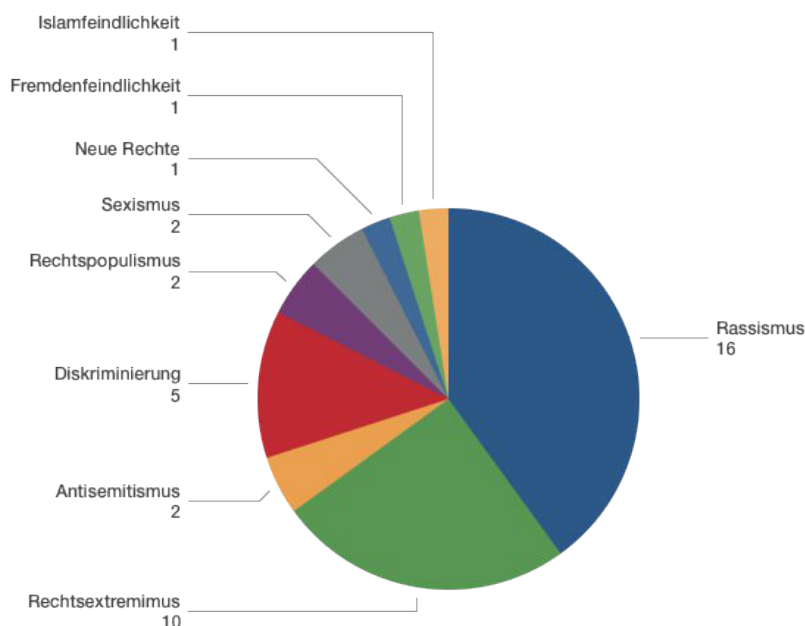
Als einen weiteren Ausdruck der Ausdifferenzierung betrachten wir die Kategorie der Mehrfachnennungen (Abb. 5 und 6). In diesen Fällen wurden die Ereignisse, Situationen und Phänomene von den Nutzer*innen mit mehreren Bezeichnungen versehen. Die häufigste

Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW

Kombination innerhalb der Mehrfachnennungen bilden hierbei Rassismus und Rechtsextremismus. Im Jahr 2016 (N=37) sind dies Rassismus (32), Rechtsextremismus (25), kombiniert mit Antisemitismus (2), Diskriminierung (2), Rechtspopulismus (7), Sexismus (1) und Flüchtlingsfeindlichkeit (1).

Abbildung 6: Problemmarkierung Mehrfachnennung 2018 (N = 19)



Quelle: Eigene Darstellung

Im Jahr 2018 (N=19) werden in der Gruppe der Mehrfachnennungen Rassismus (16), Rechtsextremismus (10), Antisemitismus (2), Diskriminierung (5), Rechtspopulismus (2), Sexismus (2), Neue Rechte (1), Fremdenfeindlichkeit (1) und Islamfeindlichkeit (1) miteinander kombiniert. Diese Entwicklung über die Zeit kann zudem als ein Zugewinn an Wissen und Urteilskraft verstanden werden, welcher darin besteht, problematische Phänomene neu wahrzunehmen, sie voneinander zu unterscheiden, sie entsprechend zu bezeichnen und sie sichtbar und thematisierbar zu machen.

3 Nutzer*innen der MB-NRW, Anlässe und Erwartungen

Im Anschluss an die Darstellung des Forschungsinteresses, welches nach den Themen und Aktivitäten der Nutzer*innen der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW und nach den Beratungsbedarfen fragt, enthält das folgende Kapitel die Ergebnisse der Auswertung der Beratungsanfragen an die MB-NRW. Im Zentrum stehen dabei drei Fragen:

(1) Wer wendet sich an die MB-NRW? (Kapitel 3.1) Hierbei geht es um die Auswertung der Nutzer*innenstruktur und der Nutzer*innengruppen.

(2) Aus welchen Gründen wird eine Beratung bei den MB-NRW angefragt? (Kapitel 3.2) Dieses Kapitel strukturiert sich in die zentralen Analyseergebnisse der ‚Beratungsanfragen aufgrund eines konkreten Ereignisses (reaktive Anlässe)‘ und ‚Beratungsanfragen aufgrund eines bestehenden Engagements (proaktive Anlässe)‘, die wiederum im Hinblick auf die Nutzer*innengruppen betrachtet werden.

(3) Welche unterschiedlichen Bedarfe und Erwartungen richten die Nutzer*innen an die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus? (Kapitel 3.3) Wie unterscheiden sich die Erwartungen unterschiedlicher Nutzerinnengruppen und welche sind die zentralen Anliegen?

3.1 Wer wendet sich an die MB-NRW? (Nutzer*innen)

Innerhalb der 970 dokumentierten Beratungsanfragen aus den Jahren 2012-2018 werden 341 unterschiedliche Bezeichnungen für die Nutzer*innen verwendet (Tab. 1). Anhand des Materials wird ersichtlich, dass ein institutioneller Kontext der Beratungssuchenden als bedeutsam angesehen wird und deshalb die Bezeichnungen für die Nutzer*innen meist auf der institutionellen Ebene angesiedelt sind, wenngleich es sich bei den Beratungssuchenden um konkrete Personen handelt. Das heißt beispielsweise: Eine Lehrerin meldet sich als Angehörige einer Schule; eine engagierte Bürgerin meldet sich als Mitglied eines Bündnisses; ein*e Sozialarbeiter*in meldet sich als Vertretung eines Jugendamtes; eine Verwaltungsangestellte meldet sich als Mitarbeiterin der Stadtverwaltung etc. Genannt werden auf diese Weise Bildungswerke, Bündnisse, Elternvorstände von Kindertagesstätten, Erstaufnahmeeinrichtungen für Jugendliche, Fanprojekte, Gedenkstätten, Gewerkschaften, Jobcenter, Jugendeinrichtungen, Kirchengemeinden, kommunale Gleichstellungsbüros, Kulturvereine, ein Kreissportbund, Arbeitskreise von Parteien, die Feuerwehr, die Kreishandelskammer, kirchliche Träger für Freiwilligendienste, Ortsverbände von Parteien, Schulleitungen, Schulsozialarbeitende, Vereine und Initiativen. Die Bezeichnungen der 970 vorliegenden Beratungsanfragen konnten in mehrere Kategorien geclustert werden (N=949). Diese orientierten sich zunächst an dem institutionellen Kontext, dem die Nutzer*innen angehören und wurden dann weiteren gesellschaftlichen Funktionssystemen zugeordnet.

Tabelle 1: Nutzer*innengruppen: Anzahl der Beratungsanfragen

Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW

	Nutzer*innen	Anzahl Beratungsanfragen
1	Organisationen zur Interessenvertretung	129
2	Zivilgesellschaft	123
3	Schule und Ausbildung	201
4	Fachhochschulen und Universitäten	38
5	Fort-, Weiter- und Erwachsenenbildung	59
6	Soziale Arbeit	100
7	Institutionen der Landes- und Kommunalpolitik	57
8	Kommunale Verwaltung, Landes- und Bundeseinrichtungen	97
9	Einzelpersonen	120
10	Wirtschaft	18
11	Sonstige	7

Quelle: Eigene Darstellung

Auf die Nutzer*innengruppe *Organisationen zur Interessenvertretung* entfallen 129 der dokumentierten Anfragen (13,6 %) (Abb. 7 und 8). Hierbei handelt es sich um stark formalisierte, bundesweit organisierte Zusammenschlüsse von Menschen zur gesellschaftlichen Einflussnahme und politischen Teilhabe, die eigene weltanschauliche, ideelle und sachliche Ziele aufweisen; Hierzu zählen Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Gewerkschaften. Die unterschiedlichen Formen der Selbstorganisation von Bürger*innen werden als *Zivilgesellschaft* zusammengefasst. Auf die Nutzer*innengruppe *Zivilgesellschaft* entfallen 123 Anfragen, was rund 13 % der Gesamtzahl der Beratungsanfragen entspricht. Dabei verstehen wir *Zivilgesellschaft* als Ausdruck der gesellschaftlichen Fähigkeit zur Selbstorganisation im Hinblick auf die demokratische Verfasstheit der Gesellschaft. Dies umfasst all die unterschiedlichen Formen lokaler oder regionaler Zusammenschlüsse von Menschen, welche sich in wenig bis schwach formalisierten Strukturen als Netzwerke, Bündnisse, Initiativen, Vereine und Gruppen zusammenschließen, um einen organisatorischen Rahmen für die Entfaltung ihres bürgerschaftlichen Engagements zu bilden.

Betrachtet man nun die Verteilung der Beratungsanfragen bzgl. der unterschiedlichen Nutzer*innengruppen, fällt die Kategorie *Schule und Ausbildung* auf, welche mit 201 Kontaktaufnahmen (N=949) in den Jahren 2012-2018 etwa 21 % aller Beratungsanfragen ausmacht und damit insgesamt die größte Gruppe der Nutzer*innen stellt. Schule und Ausbildung bezeichnet den Kontext der formalen Bildungseinrichtungen des primären und

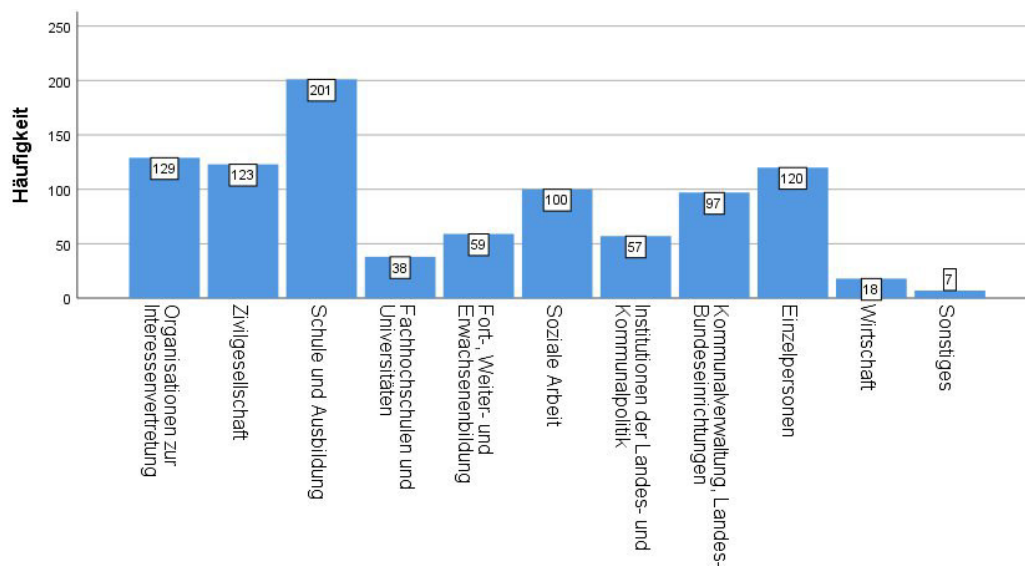
Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW

sekundären Bildungssektors. Hiermit meinen wir die gesellschaftlich legitimierten Institutionen, deren Auftrag die Vermittlung von Wissen und Können ist, die sich in einem Lehr- und Lernverhältnis zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen vollzieht. Neben der Herstellung von Employability geht es im formalen Bildungsbereich auch um Wertevermittlung, Erziehung zur Mündigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und Förderung von gesellschaftlichem Engagement. In dieser Kategorie werden die Anfragen zusammengefasst, deren institutioneller Kontext Schule oder Ausbildung ersichtlich wird, was bedeutet, dass es sich bei den Beratungssuchenden ausschließlich um Lehrer*innen handelt, vielmehr können auch Schulleitungen, Schüler*innen, Eltern und Schulsozialarbeitende um Beratung ersuchen.

Mit 38 Beratungsanfragen, was in etwa 4 % aller Anfragen entspricht, gibt es die Nutzer*innengruppe aus dem institutionellen Kontext *Fachhochschulen (Hochschulen für angewandte Wissenschaften) und Universitäten*, also aus den formalen Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Neben der Vermittlung von Wissen und Können betreiben diese Einrichtungen Forschung, vermitteln wissenschaftliche Kenntnisse und wissenschaftliche Fertigkeiten. Beratungssuchende können Studierende, Studierendenorganisationen, Dozierende und wissenschaftlich Tätige sein.

Abbildung 7: Anzahl der Beratungsanfragen nach Nutzer*innen (N = 949)



Quelle: Eigene Darstellung

Unter *Fort-, Weiter- und Erwachsenenbildung* werden alle Nutzer*innen zusammengefasst, die aus institutionellen Zusammenhängen kommen und neben den Schulen einen Bildungsauftrag verfolgen. Die Gruppe Fort-, Weiter- und Erwachsenenbildung erreicht mit 59 Anfragen etwa 6 % der Gesamtzahl der Beratungsanfragen. Es handelt sich um Einrichtungen des nonformalen Bildungsbereiches, zu dem Volkshochschulen, Weiterbildungs- und Fortbildungseinrichtungen, Einrichtungen der Erwachsenen- und Familienbildung sowie Freiwilligendienste gehören.

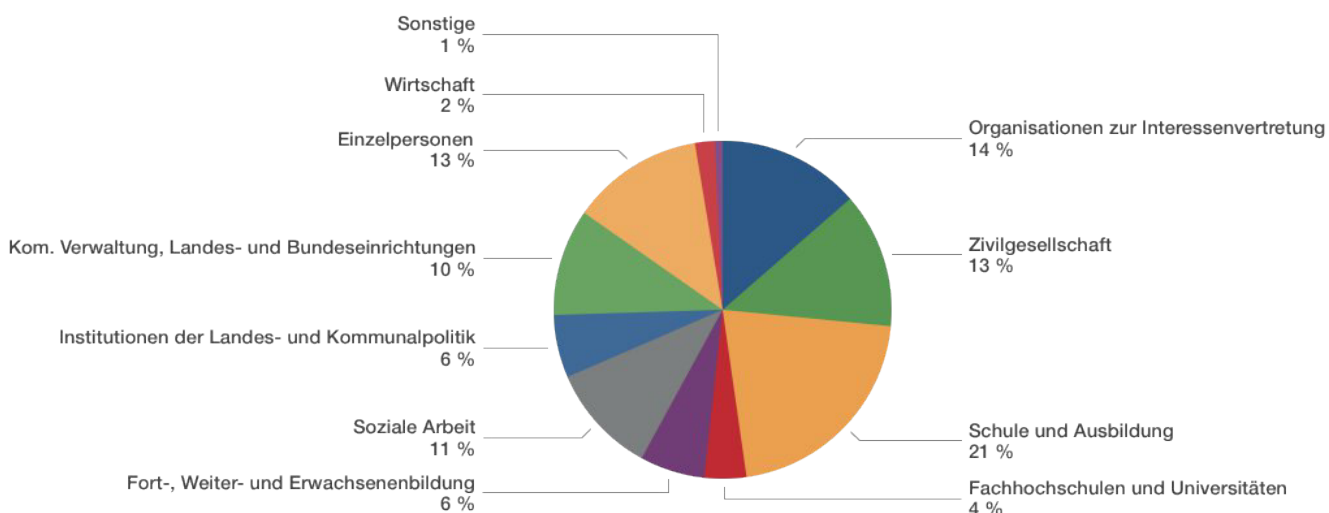
Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW

Ausgenommen sind Einrichtungen der Sozialen Arbeit (in einem engen Verständnis Sozialer Arbeit).

Diese werden unter *Soziale Arbeit* (Erbringungssetting) als eigenständiger institutioneller Kontext aufgeführt. Auf diesen Bereich entfallen insgesamt 100 Anfragen (11 %). Unter der Kategorie Soziale Arbeit fallen nach unserem Verständnis all die Beratungssuchenden, welche sich aus dem Kontext der direkten Erbringung sozialer Dienstleistung heraus an die MB-NRW wenden. Hierzu gehören beispielsweise Wohngruppen, Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen und Fanprojekte. Des Weiteren liegen Anfragen von Personen der Kategorie *Institutionen der Landes- und Kommunalpolitik* vor. Mit Institutionen der Landes- und Kommunalpolitik meinen wir die konkreten Orte der Politik wie Parlamente, Parteien und deren Gremien, Rats- und Landtagsfraktionen, Arbeitsgruppen und Runde Tische. Aus diesem Bereich gibt es 57 Anfragen (6 %). Getrennt wurden diese Anfragen von denen aus Einrichtungen der Kommunal- und Landesverwaltungen und der Landes- und Kommunalbehörden. Diese Stadt- und Kreisverwaltungen, Verwaltungseinrichtungen der Kommunen (Ämter) und Behörden wie die der Polizei, des Verfassungsschutzes und der Feuerwehr werden in der Kategorie *Kommunalverwaltung, Landes- und Bundeseinrichtungen* gebündelt. Auf sie entfallen 97 Kontaktaufnahmen in den Jahren 2012–2018; mit 10 % weisen sie einen der höheren Anteile der Beratungsanfragen auf.

Abbildung 8: Nutzer*innengruppen in Prozent (gerundet, N = 949)



Quelle: Eigene Darstellung

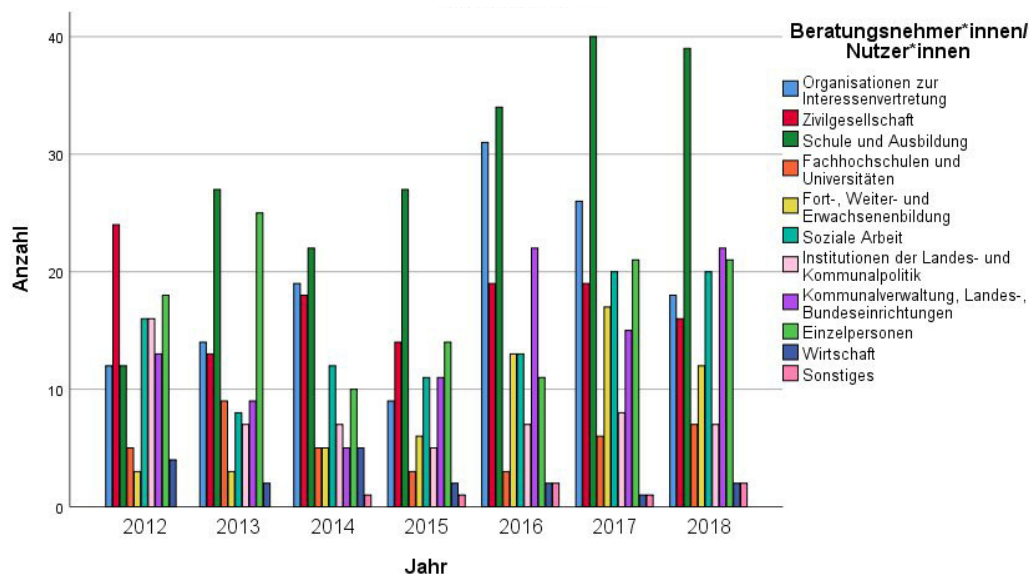
120 Beratungsanfragen stammen von Beratungssuchenden, die wir als *Einzelpersonen* bezeichnen (13 %). Hier finden sich die Nutzer*innen, deren Beratungsanfragen keinem organisatorischen oder institutionellen Kontext zuzuordnen sind. In den Dokumentationen der MB-NRW werden sie häufig auch als Privatpersonen bezeichnet. In der Kategorie

(Privat-)Wirtschaft haben wir alle Nutzer*innen zusammengeführt, welche als Teil des Wirtschaftssystems anzusehen sind. Es handelt sich um Firmen, Unternehmen, Hotels und Gastronomiebetriebe. Auf sie entfallen 18 Anfragen in den Jahren 2012–2018, was in etwa 2 % der Gesamtanzahl entspricht. Von N=949 mussten lediglich sieben Nutzer*innen der Kategorie *Sonstige* zugeordnet werden.

3.1.1 Entwicklungen bei der Nutzer*innenstruktur

Betrachtet man die Nutzer*innengruppen der Beratungsanfragen im Zeitverlauf von 2012 bis 2018 zeigen sich folgende Entwicklungen (Abb. 9). Die Organisationen zur Interessenvertretung haben die meisten Anfragen im Jahr 2016. Hier lässt sich vermuten, dass diese Nutzer*innengruppe besonders auf gesellschaftspolitische Debatten und Diskurse dieser Zeit reagiert haben und sich insofern eine Reaktion auf die politischen Ereignisse sowie die mediale und politische Thematisierung von Flucht und Asyl ausdrückt. Die Kategorie *Zivilgesellschaft* weist im Jahr 2012 die meisten Anfragen auf; die Anzahl der Anfragen erreicht in den folgenden Jahren zwar nicht diesen Höchststand, bleibt aber im Verhältnis relativ stabil mit zehn bis 20 Anfragen pro Jahr.

Abbildung 9: Beratungsanfragen pro Jahr nach Nutzer*innengruppen (N = 949)



Quelle: Eigene Darstellung

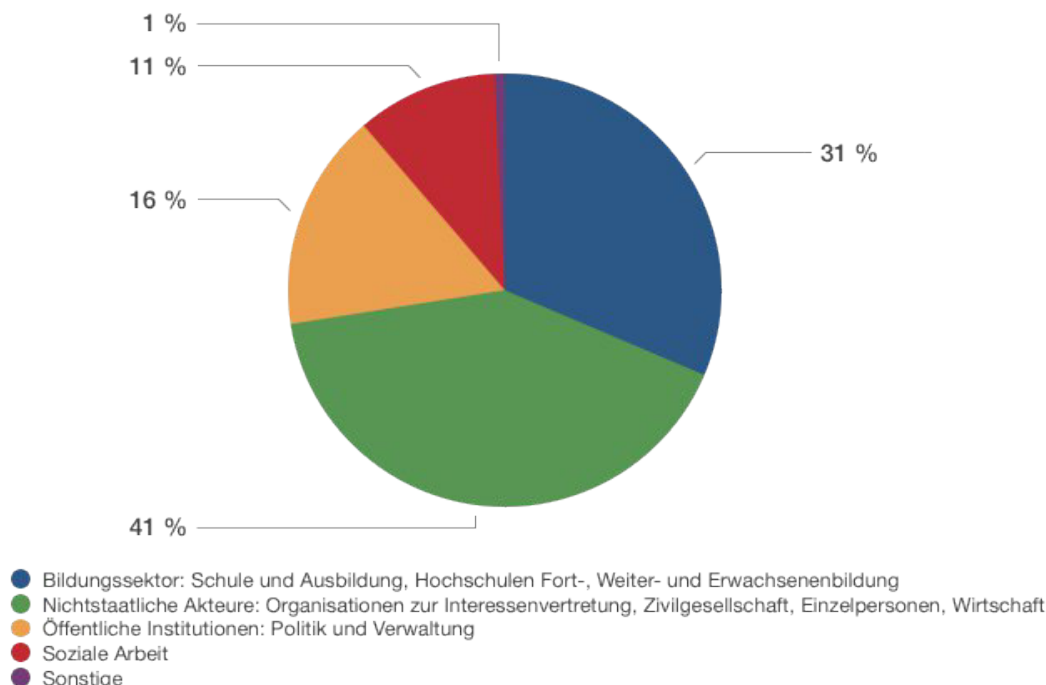
Die Nutzer*innengruppe Schule und Ausbildung weist den deutlichsten Zuwachs auf. Sie startet mit zwölf Anfragen im Jahr 2012 und steigert sich auf 40 Anfragen 2017 und 39 im Jahr 2018; ab 2013 bildet sie die stärkste Nutzer*innengruppe. Die Fachhochschulen und Universitäten bleiben mit unter zehn Beratungsanfragen auf einem niedrigen Stand, aber auf diesem Niveau relativ stabil. Das Cluster der Fort-, Weiter- und Erwachsenenbildung überschreitet ab 2016 die Schwelle von zehn Anfragen und hat seinen Höchststand im Jahr 2017 mit 17

Beratungsanfragen. Soziale Arbeit hat bis auf das Jahr 2013 (acht Anfragen) immer zwischen zehn und 20 Anfragen, mit einem doch deutlichen Trend der Erhöhung in den Jahren 2017 und 2018, in denen jeweils 20 Beratungsanfragen dokumentiert wurden. Die Institutionen der Landes- und Kommunalpolitik bewegen sich mit Ausnahme des Jahres 2012 (16 Anfragen) auf einem wenn auch niedrigen, doch stabilen Niveau von fünf bis acht Anfragen pro Jahr. Ganz anders sieht es bei der Gruppe der Kommunalverwaltung und den Bundes- und Landeseinrichtungen aus, sie erreichen in den Jahren 2016-2018 eine deutliche Steigerung von 22 (2016), 15 (2017) und 22 (2018) Beratungsanfragen. Die Anfragen der Einzelpersonen haben ihren Höchststand im Jahr 2013 mit 25 Anfragen, nach einer Verringerung der Anfragen in den Jahren 2014-2016 erreicht die Kategorie einen stabilen Zuwachs auf jeweils 21 Anfragen in den Jahren 2017 und 2018. Die Anfragen aus dem Bereich Wirtschaft machen mit unter fünf Anfragen pro Jahr, die sich aber stabil auf diesem Niveau bewegen, die geringste Anfragekategorie aus.

3.1.2 Analyse der gesellschaftlichen Teilbereiche

Betrachtet man diese Verteilung nun im Hinblick auf die durch sie repräsentierten gesellschaftlichen Funktionssysteme, lassen sich die Kategorien nochmals in drei zentrale Bereiche gliedern: *formaler Bildungssektor*, *nicht-staatliche Akteure* und *öffentliche bzw. staatlich geförderte Institutionen* (Abb. 10).

Abbildung 10: Nutzer*innen der gesellschaftlichen Teilbereiche in Prozent (gerundet, N=949)



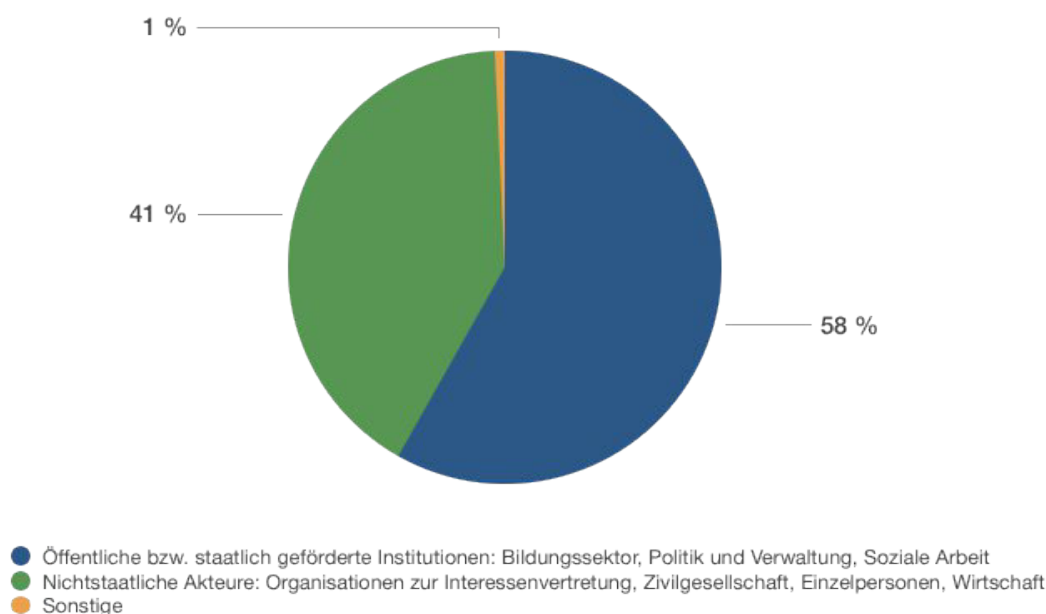
Quelle: Eigene Darstellung

Auf den formalen Bildungssektor, welcher sich aus Schule und Ausbildung, Hochschulen und Universitäten und dem Bereich der Fort- und Weiterbildungsangebote zusammensetzt, entfallen ca. 31 % der Gesamtanfragen (N=949). Dies sind insgesamt 298 Anfragen in den Jahren 2012-2018. Unter der Kategorie nicht-staatliche Akteure lassen sich die Bereiche Organisationen zur Interessenvertretung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Einzelpersonen zusammenführen, woraufhin sie mit 390 Anfragen und 41 % den größten Anteil der Beratungsanfragen aufweist. Die Nutzer*innengruppen der Kommunalverwaltung und Landes- und Bundeseinrichtungen sowie der Institutionen der Kommunal- und Landespolitik können unter der Kategorie öffentliche Einrichtungen und Politik einem gemeinsamen Funktionszusammenhang zugeordnet werden, auf die dann 154 Anfragen fallen, was in etwa 16 % der Gesamtanfragen entspricht.

Verdichtet man die genannten Kategorien nochmals in die gesellschaftlichen Teilbereiche *öffentliche bzw. staatlich geförderte Institutionen* und *nicht-staatliche Akteure*, so erreicht ersterer mit 58 % den größeren Anteil (Abb. 11). Dieser gesellschaftliche Teilbereich umfasst die Nutzer*innengruppen aus den Funktionssystemen öffentliche Einrichtungen und Politik, Bildungssektor und Soziale Arbeit, bei denen es sich jeweils um öffentliche, öffentlich geförderte und staatlich regulierte Institutionen handelt. Die in dieser Weise zusammengesetzte Kategorie umfasst schlussendlich 552 der gesamten Anfragen (N=949). Dies bedeutet mit anderen Worten, dass die MB-NRW mit ihrem Angebot in 58 % der durchgeführten Beratungen von öffentlichen Institutionen oder öffentlich geförderten bzw. staatlich regulierten Einrichtungen

angefragt wurde und entsprechende Beratungen durchgeführt hat. Damit lässt sich sagen, dass die MB-NRW eine zentrale Anlaufstelle und wichtiger Akteur in der Unterstützung von öffentlichen bzw. staatlich geförderte Institutionen ist und diese in ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern im Hinblick auf die Stabilisierung der demokratischen Verfasstheit gesellschaftlicher Teilbereiche berät und begleitet. 41 % fallen auf Beratungsanfragen aus nicht-staatlichen Teilbereichen.

Abbildung 11: Nutzer*innen der gesellschaftlichen Teilbereiche II in Prozent (gerundet, N=949)



Quelle: Eigene Darstellung

3.2 Aus welchen Gründen wird eine Beratung bei den MB-NRW angefragt?

Die dokumentierten Beratungsanfragen aus den Jahren 2012-2018 nennen in den meisten Fällen sowohl den Anlass für die Kontaktaufnahme bei der MB-NRW als auch die Erwartung an die MB-NRW, also das Ziel der Beratung. Die Anlässe, welche sich in der Begründungsstruktur des Aussagezusammenhangs der Beratungsanfragen finden, lassen sich auf der Grundlage der inhaltsanalytischen Auswertung zunächst in zwei Kategorien aufteilen. Zum einen handelt es sich um Kontaktaufnahmen, die als Anfragen aufgrund konkreter Ereignisse bezeichnet (N=456) und dann als reaktive Anlässe kategorisiert werden können. Zum anderen finden sich im Material Kontaktaufnahmen, die als proaktive Anlässe bezeichnet werden, da sie ‚aufgrund eines bestehenden Engagements‘ entstehen (N=604). In 206 Beratungsanfragen werden beide Formen zugleich aufgerufen.

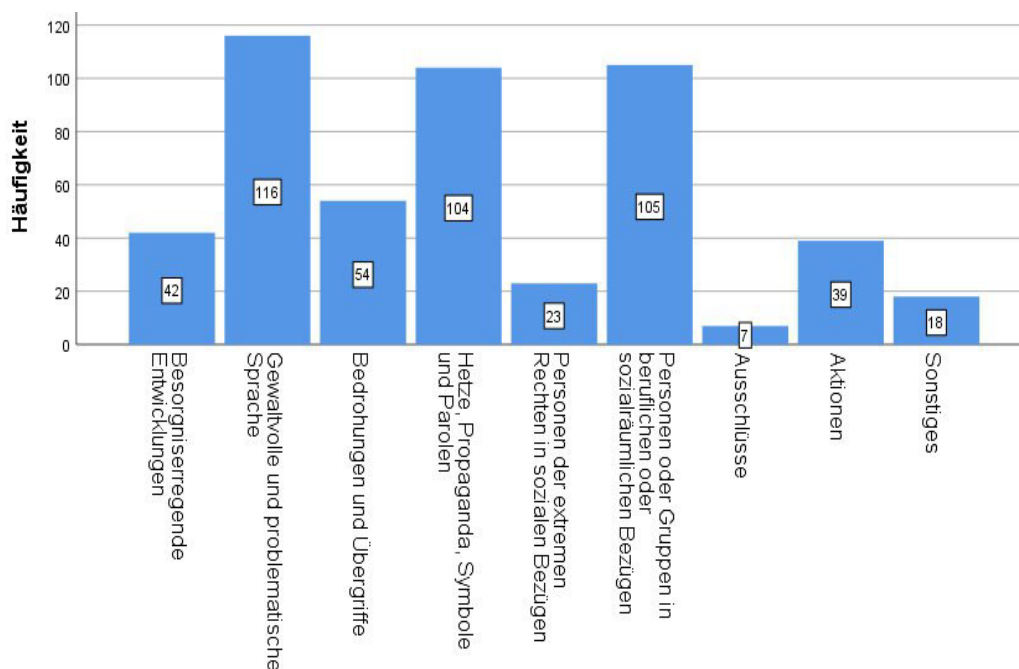
3.2.1 Beratungsanfragen aufgrund konkreter Ereignisse (reaktive Anlässe)

Als *reaktiv* werden Anlässe bestimmt, wenn in den Begründungsstrukturen der Anfragen ein oder mehrere Ereignisse mit hoher Dringlichkeit als Ausgangspunkt für die Beratungsanfrage aufgerufen werden und die Kontaktaufnahme zu den MB-NRW damit als *Reaktion* auf diese Ereignisse dokumentiert wird. Trotz der hohen Varianz innerhalb der reaktiven Anlässe zeichnen die Anfragen an die MB-NRW eine gewisse Dringlichkeit aus, die als beschriebene Not, Gefahr, Ohnmachtserfahrung oder Unsicherheit für die Beratungssuchenden dokumentiert werden. In den Aussage- und Begründungszusammenhängen der 970 vorliegenden Beratungsanfragen können 508 Fälle (52 %) als reaktive Anlässe bestimmt werden.

Dabei stellten sich neun Kategorien, die reaktive Anlässe beschreiben, als relevant heraus. Nachfolgend wird sowohl die quantitative Verteilung der Anlässe als auch die qualitative Dimension innerhalb der reaktiven Anlässe beschrieben. Hierbei handelt es sich um die dokumentierten Anlässe, die jeweils als Grund für die Kontaktaufnahme bzw. die Beratungsanfrage aufgerufen werden. Sie können in die folgenden Kategorien und Bereiche geclustert werden (Abb. 12 und 13).

Der Kategorie *Besorgniserregende lokale und gesellschaftliche Entwicklungen* konnten 42 Fälle zugeordnet werden. Es handelt es sich um Falldokumentationen, in denen eine Situation geschildert wird, die Anlass zu ernsthafter Sorge gibt oder von den Beratungssuchenden als besorgniserregend angesehen wird. Die Bandbreite dieser Kategorie umfasst die Formulierung von Sorgen, die entstehen, weil Menschen die Entwicklungen in ihrem Umfeld oder Stadtteil oder allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen und Diskurse als besorgniserregend erleben. Dazu gehören Anlässe, die durch Stimmungen, Diskursverschiebungen, eine wahrgenommene Zunahme von Aktivitäten der extremen Rechten, eine Zunahme von Rechtspopulismus oder das Erleben rassistischer und diskriminierender Aktivitäten entstehen. Ein Beispiel wäre die Sorge, dass die eigene Veranstaltung zum Ziel von Störungen durch Personen der extremen Rechten werden könnte (Nr. 346), oder die Sorge angesichts eines ‚Rechtsrucks‘ der im eigenen Berufsalltag erfahren wird. Das Spektrum umfasst auch konkret erlebte Stimmungsmache oder (politische) Kampagnen und Anträge, die gegenüber den Bereiber*innen von Unterkünften oder allgemein gegen Unterkünfte für Geflüchtete in der Kommune betrieben wird (Nr. 778). Hierzu gehören auch Anlässe, die von der begründeten Sorge über die Störung von Informationsveranstaltungen zu geplanten Unterkünften durch extreme Rechte (Nr. 354, 377) über Beschwerden gegen bestehende Unterkünfte (Nr. 477) bis zu systematischen Kampagnen gegen Unterkünfte und die darin lebenden Menschen reichen (Nr. 574, 594). Ausgenommen hiervon sind Aktivitäten gegen Unterkünfte und die darin lebenden Menschen, wenn diese direkter Bedrohung oder Hetze ausgesetzt sind (Nr. 544, 547, 550).

Abbildung 12: Beratungsanfragen aufgrund eines konkreten Ereignisses (N = 508)



Quelle: Eigene Darstellung

Gewaltvolle und problematische Sprache bildet mit 115 Fällen die größte Kategorie. Anlässe für die Beratungsanfrage sind Anfeindungen, Beleidigungen und durch (gewaltvolle) Sprache erfahrene Diskriminierung. Es handelt sich um Anlässe, bei denen Menschen erleben, dass andere beleidigt und mit rassistischen und/oder antisemitischen Aussagen konfrontiert und abgewertet werden. Oder die Anfragenden sind selbst unmittelbar betroffen. Den größeren Anteil machen die Fälle aus, in denen die Menschen nicht selbst betroffen, aber mittel- oder unmittelbar mit entsprechenden Situationen konfrontiert sind. Die Bandbreite der Anlässe, die dieser Kategorie zugeordnet werden, umfasst die Unsicherheiten darüber, wie mit sprachlichen Äußerungen in privaten wie beruflichen Alltagssituationen umgegangen werden soll, oder auch die Fälle, in denen Beratungssuchende die Sprache und das Verhalten zumindest als unsensibel, unaufgeklärt oder problematisch erleben. Das Spektrum reicht bis hin zu Äußerungen und Umgangsweisen, die als gewaltvolle Aussagen gegenüber diskreditierbaren Positionen erfahren werden. Die Aussagequellen gewaltvoller Sprache sind in den dokumentierten Fällen sehr unterschiedlich. Sie umfassen diskriminierende Äußerungen von Schüler*innen, Klient*innen, Mitarbeiter*innen ebenso wie die von Lehrer*innen, Eltern, Leitungen etc., die allesamt sowohl in der direkten Interaktion als auch in sozialen Netzwerken stattfinden.

54 Fälle konnten der Kategorie *Bedrohungen und Übergriffe* zugeordnet werden. Es handelt sich um Anlässe, in denen Gewalt angedroht wurde oder tätliche Übergriffe, Angriffe, Sachbeschädigungen und Anschläge selbst erfahren oder miterlebt wurden. Teil dieser Kategorie sind beispielsweise Aktivitäten gegen Unterkünfte und die darin lebenden Menschen,

Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW

die hierbei direkter Bedrohung oder Hetze ausgesetzt sind (Nr. 544, 547, 550). Aber auch die Bedrohungen durch Sachbeschädigung an Gebäuden und Wohnhäusern durch beispielsweise das Einschlagen von Fensterscheiben, das Besprühen mit Hakenkreuzen oder Parolen, das Anbringen von Logos der IB (Identitäre Bewegung), nächtliches Klingeln oder das Hinterlassen bedrohlicher Nachrichten (Nr. 423) fallen in diese Kategorie.

In 104 Fällen handelt es sich um Reaktionen auf Anlässe wie *Hetze, Propaganda, Symbole und Parolen*, welche Ausdruck einer politisch motivierten rassistischen Ideologie oder von Ideologien der extremen Rechten sind. Diese können sich in Sprache, Symbolen oder Parolen materialisieren. Hierzu gehören sowohl nationalsozialistische Symbole wie Hakenkreuze, antimuslimische Karikaturen und sogenannte ‚Schmierereien‘ im öffentlichem Raum oder an Einrichtungen (Nr. 565). Des Weiteren zählen hierzu die Verbreitung und Nutzung von Codes der Neonaziszene oder die Leugnung des Holocaust. Aber auch die Verbreitung von rassistischen, antimuslimischen, antisemitischen Inhalten durch Graffiti, Aufkleber-Kampagnen oder Bilder und Parolen in Sozialen Netzwerken sind hier zu nennen. Hinzu kommen Hetze gegen Institutionen (z.B. Institutionen, die interreligiösen Dialog organisieren) und Menschen durch beispielsweise so bezeichnete „Hassmails mit rassistischer/antimuslimischer Hetze“ (Nr. 124) und das Stören bzw. Agitation auf Veranstaltungen von Nutzer*innengruppen. Die Grenze zur Kategorie *Bedrohungen und Übergriffe* ist hierbei insbesondere dann fließend, wenn es sich um eine dauerhafte Agitation, Propaganda oder Hetze handelt, die an konkrete Institutionen, Menschen oder Communities gerichtet wird, was sicherlich auch als Bedrohung im strafrechtlichen Sinne zu werten ist. Im Zweifelsfall wurde diesbezüglich im Prozess der Kategorisierung danach unterschieden, ob etwas in den Dokumentationen als Bedrohung bezeichnet wurde oder der Bedrohung ein konkreter Übergriff folgte oder nicht.

Unter den reaktiven Anlässen ist mit 128 Nennungen der Anteil der Beratungsanfragen sehr hoch, bei denen der Kontakt zu Personen, welche vermutlich oder eindeutig der extremen Rechten oder der Neonaziszene zu zuordnen sind, zum Anlass genommen wurde, sich an die MB-NRW zu wenden. Es scheint angebracht, diese Beratungsanfragen nochmal zu unterscheiden, in die Kategorie *Personen der extremen Rechten (vermutet oder erwiesen) in engeren sozialen Bezügen* und die Kategorie *Personen oder Gruppen in beruflichen oder sozialräumlichen Bezügen*.

Auch wenn mit 23 Fällen der Bereich *Personen der extremen Rechten (vermutet oder erwiesen) in engeren sozialen Bezügen* geringer als gedacht ausfällt, erscheint hier die Differenzierung mit Blick auf sozialräumliche und berufliche Bezügen als angebracht. Bei den engeren sozialen Bezügen handelt es sich um Anlässe, in denen die Nutzer*innen in ihren direkten sozialen Bezügen Kontakt zu Personen haben, welche von ihnen als eindeutig oder als vermutlich der extremen Rechten oder der Neonaziszene zugehörig identifiziert werden und sich darüber hinaus im familiären Kontext, dem engeren Bekannten- oder Freundeskreis oder im direkten Wohnumfeld aufhalten (z. B. Wohngemeinschaften). Dabei kann es sich bei den *Personen der extremen Rechten in engeren sozialen Bezügen* um die eigenen Kinder, um (Ex-)Partner*innen

oder um Freundeskreise handeln. Hier zeichnen sich die Anlässe vor allem dadurch aus, dass die Nutzer*innen in einem besonderen Sorgeverhältnis zu den Personen stehen. Die Nutzer*innen vermuten oder wissen von einem punktuellen oder regelmäßigen Kontakt zu einer rechten Szene oder erkennen die Aktivitäten ihrer Angehörigen, Freunde oder Bekannten als rassistisch oder als extrem Rechts. Der Anlass dieser Kategorie ist daher häufig mit hoher Dringlichkeit, Sorge und Not verbunden, weil die Personen, die in erwiesenem oder vermutetem Maße der extremen Rechten oder der Neonaziszene angehören, sich in der unmittelbaren Lebenswelt der Nutzer*innen aufhalten.

Eine solche Dringlichkeit ist in der Kategorie *Personen oder Gruppen in beruflichen oder sozialräumlichen Bezügen* keineswegs ausgeschlossen. Mit 105 Fällen handelt es sich hierbei um Nutzer*innen, die als Anlass formulieren, dass sie Kontakt zu Personen haben, welche von ihnen als eindeutig oder als vermutlich der extremen Rechten oder der Neonaziszene zugehörig identifiziert werden. Das Spektrum reicht von vermuteten bzw. erwiesenen Netzwerken und Treffpunkten der extremen Rechten im Stadtteil bis hin zu Einzelpersonen wie Klient*innen, Kund*innen oder Mitarbeiter*innen im Arbeitsalltag. Als Personenkreis werden auch Mieter*innen, Nachbar*innen und Mitglieder in Vereinen und Gewerkschaften genannt sowie Mitarbeiter*innen in Unternehmen. Dies betrifft auch Eltern von Kindern, bei denen sich die jeweiligen Erzieher*innen von Kitas oder Trainer*innen von Vereinen melden. Des Weiteren werden in den Anfragen Personen in kontextspezifischen Funktionen, also öffentliche Personen, Lehrer*innen oder Dozent*innen und Leitungskräfte, problematisiert. Bei diesen Personengruppen zeichnet sich der Anlass für die Nutzer*innengruppen durch eine eher ohnmächtige Position aus, da es sich hier um strukturell übergeordnete Personen handelt, bei denen sich die Nutzer*innen aufgrund der hierarchischen Struktur nicht handlungsfähig fühlen.

Mit sieben Nennungen sind miterlebte oder selbst erfahrene *Ausschlüsse* von rassistisch oder antisemitisch deskreditierbaren Menschen zu verzeichnen. Unter der Kategorie *Ausschlüsse* werden Anlässe wie das Verwehren von Zugängen, das Abgewiesenwerden, und das Unterbinden des Aufenthalts an oder des Nutzens von Orten, Einrichtungen oder Angeboten subsumiert. Auch der aktive Ausschluss aus sozialen Gruppen, beispielsweise durch Mobbing oder durch Prozesse der Verdrängung, werden hierunter verstanden. Gewaltvolle Äußerungen können ebenfalls zu gruppenbezogenen Ausschlüssen führen (z. B. im Schulkontext). Diese sind jedoch der Kategorie *Gewaltvolle und problematische Sprache* zugeordnet, sofern in den Dokumentationen nicht der systematische Ausschluss selbst problematisiert wird. Bei den Ausschlüssen handelt es sich beispielsweise um die Verweigerung der Mitgliedschaft in einem Fitness-Club (Nr. 40), Mobbing auf dem Arbeitsplatz (Nr. 949) oder die systematische Verdrängung aus einer Schrebergartensiedlung (Nr. 172).

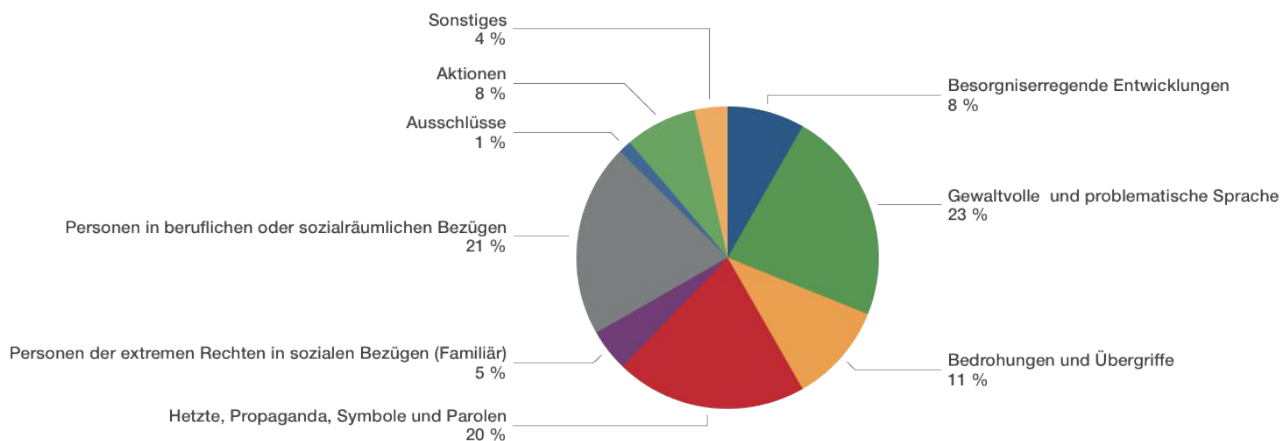
In 39 Fällen werden Anlässe für eine reaktive Beratungsanfrage angeführt, die als *Aktionen* kategorisiert werden können. Diese sind Veranstaltungen, Demonstrationen, Aufmärsche, Blockaden oder das gezielte Stören von Veranstaltungen durch Menschen und Gruppen der extremen Rechten oder der Neonaziszene. Dabei reichen diese Aktionen vom HoGeSa-

Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW

Aufmarsch (Hooligans gegen Salafisten) über die Störung mehrerer studentischer Veranstaltungen bis zu einer ‚Mahnwache für den Frieden‘, die von Personen der extremen Rechten durchgeführt wurden.

Abbildung 13: Beratungsanfragen aufgrund eines konkreten Ereignisses in Prozent (gerundet, N = 508)

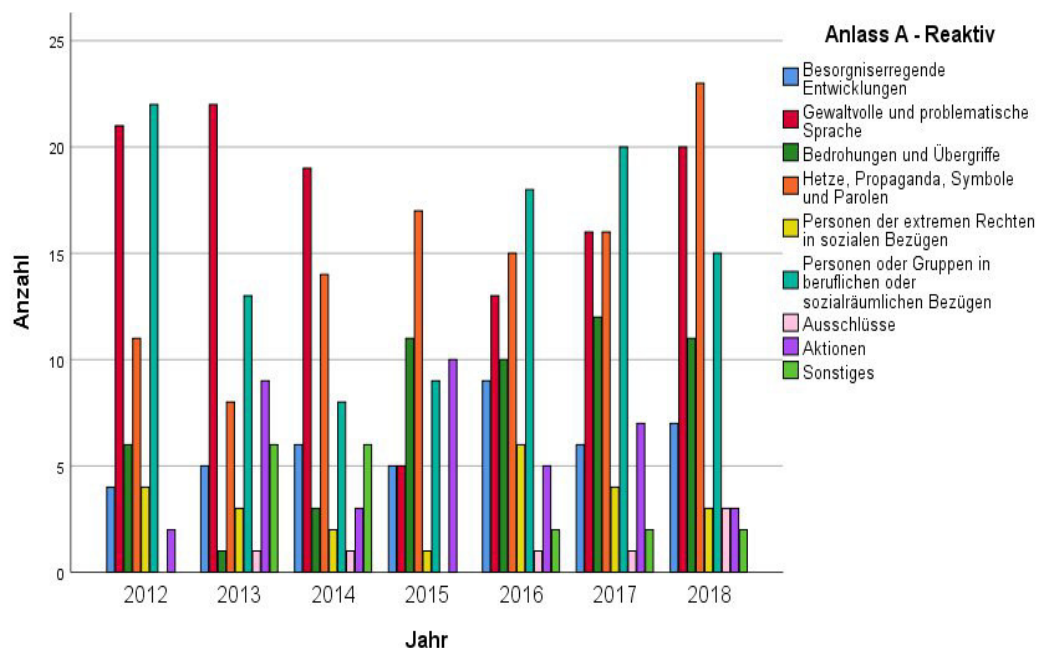


Quelle: Eigene Darstellung

Die Kategorien Gewaltvolle und problematische Sprache (23 %), Personen oder Gruppen in beruflichen oder sozialräumlichen Bezügen (21 %) und Hetze, Propaganda, Symbole und Parolen (20 %) bilden in den Jahren 2012-2018 in gleich großen Anteilen die häufigsten reaktiven Anlässe (Abb. 13). Gefolgt von Bedrohungen und Übergriffen mit 11 % der Anlässe sowie Besorgniserregende Entwicklungen und Aktionen mit 8 % der reaktiven Anlässe. Wengleich die Anlässe bei Personen der extremen Rechten in sozialen Bezügen mit einem Anteil von 5 % und bei Ausschlüssen mit 1 % eher gering ausfallen, handelt es sich hierbei um Anlässe, die sich zumeist durch hohe Dringlichkeit und Not bei den Nutzer*innen auszeichnen.

Wirft man einen Blick auf die Verteilung der Anlässe innerhalb eines Jahres im Zeitraum 2012 bis 2018 bleiben die hier aufgerufenen reaktiven Anlässe gleichermaßen präsent und damit stabil, obschon einige Veränderungen und Schwankungen über den Zeitraum von sieben Jahren ersichtlich werden (Abb. 14).

Abbildung 14: Beratungsanfragen aufgrund eines konkreten Ereignisses pro Jahr (N = 508)



Quelle: Eigene Darstellung

Im Jahr 2012 stellen die Anlässe *Gewaltvolle und problematische Sprache* und *Personen oder Gruppen in sozialräumlichen Bezügen* die mit Abstand höchsten Anlässe für eine Beratungsanfrage dar. Trotz einer Abnahme in der Kategorie *Personen oder Gruppen in sozialräumlichen Bezügen* im Jahr 2013 sind auch hier die genannten Anlässe weiterhin die mit dem höchsten Anteil. Besonders auffallend für 2013 sind Anlässe der Kategorie *Aktionen der extremen Rechten oder Neonaziszene*, die sich in diesem Jahr verdreifachen, aber im Jahr 2014 wieder abfallen. Neu hinzu kommen Fälle der Kategorie *Sonstiges* und *Ausschlüsse*. Die Jahre 2013 und 2014 zeichnen sich durch eine stärkere Ausdifferenzierung der reaktiven Anlassarten aus. Die Anlässe, die als *Besorgniserregende Entwicklungen* gefasst sind, verdoppeln sich von 2015 auf 2016. Mit Blick auf die zeithistorische Kontextualisierung (siehe Kapitel 2.1) lässt sich vermuten, dass sich hier die Zunahme rechtspopulistischer Äußerungen und Aktivitäten abbilden, die rund um den Zuzug geflüchteter Menschen den Großteil medialer Berichterstattung ausmachten. Auch die Anlässe der Kategorie *Bedrohungen und Übergriffe* verdreifachen sich im Jahr 2015 und bleiben bis in das Jahr 2018 auf einem relativ hohen Niveau Beratungsanfragen bei den Mobilen Beratungen. Zu diesen Anlässen zählen auch die genannten Angriffe auf und Kampagnen gegen Unterkünfte für geflüchtete Menschen. Das Jahr 2015 zeichnet sich neben der deutlichen Steigerung in der Kategorie *Bedrohungen und Übergriffe* durch eine Zunahme der Meldungen in der Kategorie *Hetze, Propaganda, Symbole und Parolen* und *Aktionen der extremen Rechten und Neonaziszene* im Vergleich zum Jahr 2014 aus. Die Abnahme in der Kategorie *Gewaltvolle und problematische Sprache* ist höchstens insofern zu deuten, als die drei genannten Kategorien sehr deutliche und gewaltvolle Anlässe darstellen, die

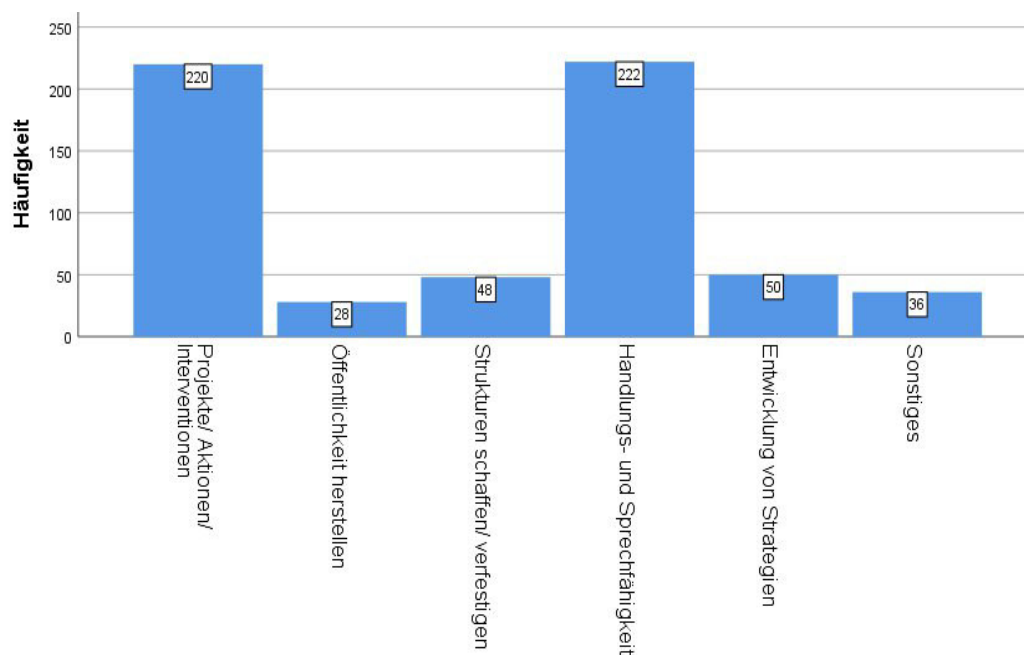
von den Nutzer*innen als noch problematischer erlebt wurden als in den Jahren vorher und deshalb hier eine höhere Präsenz aufweisen.

Der reaktive Anlass, welcher die Kategorie *Hetze, Propaganda, Symbole oder Parolen* umfasst, stellt eine sehr stabile Kategorie auf hohem Niveau innerhalb des gesamten Zeitraums dar. Wenngleich hier eine relativ kontinuierliche Steigerung ersichtlich wird, zeigt sich über die längere Zeitspanne von 2012 bis 2018 eine Verdopplung der Anlässe dieser Kategorie. In den Jahre 2016-2018 weisen die Anlässe der Kategorien *Personen der extremen Rechten (vermutet oder erwiesen) in engeren sozialen Bezügen* und *Personen oder Gruppen in beruflichen oder sozialräumlichen Bezügen* nicht nur einen sehr hohen Anstieg gegenüber dem Vorjahr auf, sondern stellen in den Jahren 2016-2018 zusammen genommen auch den größten Anteil der Anlässe dar. In den Jahren 2016 und 2017 verzeichnet die Kategorie *Personen und Gruppen in sozialräumlichen und beruflichen Bezügen* den größten Anteil an reaktiven Anlässen. Dies könnte darauf hinweisen, dass rechtspopulistische, rassistische und rechtsextreme Positionen zunehmend wieder öffentlich repräsentiert und sichtbar werden. Ein Blick auf das Jahr 2018 zeigt, dass die Anlässe dieser beiden Kategorien (*Personen oder Gruppen in familiären/sozialen/sozialräumlichen/beruflichen Bezügen*) zwar leicht abfallen, aber weiterhin eine hohe Relevanz aufweisen. Das Jahr 2018 zeichnet sich zudem im Hinblick auf die quantitative Nennung von reaktiven Anlässen durch die Kategorien *Hetze, Propaganda, Symbole und Parolen* sowie *Gewaltvolle und problematische Sprache* aus, die nicht nur einen Anstieg gegenüber den Jahren 2016 und 2017 verzeichnen, sondern auch den höchsten Anteil reaktiver Anlässe im Jahr 2018 darstellen.

3.2.2 Beratungsanfragen aufgrund eines bestehenden Engagements (proaktive Anlässe)

In den Aussage- und Begründungszusammenhängen der 970 vorliegenden Beratungsanfragen wurden 604 Fälle (62 %) als Anfragen ‚aufgrund eines bestehenden Engagements‘, also als proaktive Anlässe kodiert (N=604). Hierbei handelt es sich um Anfragen, in denen der Wunsch nach Unterstützung und Beratung formuliert wird, welcher auf ein bestehendes oder ein geplantes Engagement der Nutzer*innen verweist. Das bedeutet, dass 62 % der Beratungsanfragen sich in einer bestehenden oder geplanten Aktivität oder in einem geplanten, auf die Zukunft gerichteten Handeln begründen (Abb. 15 und 16).

Abbildung 15: Beratungsanfragen aufgrund eines bestehenden Engagements (N = 604)



Quelle: Eigene Darstellung

Die Durchführung von *Projekten/Aktionen/Interventionen* wurden in 220 Beratungsanfragen genannt, was in etwa 36 % der Gesamtanfragen entspricht. Es handelt sich um Projekte, Aktionen oder Interventionen, welche sich im Stadium der Ideenfindung oder Planung befinden oder bereits durchgeführt werden. Die Bandbreite reicht hierbei von Aktionen wie einer Solidaritätsdemonstration (Nr. 103) und Fragen zu Sicherheit und Versicherung einer geplanten Demonstration (Nr. 694) über eine Filmvorführung mit pädagogischer Auseinandersetzung mit Jugendlichen (Nr. 58) bis zu dem Dokumentieren von ‚Nazischmierereien, der Jugendorganisation einer Partei (Nr. 77). Oder Nutzer*innen suchen die Unterstützung bei der Erstellung von Projektanträgen, beispielsweise für eine Gedenkstätte, für die eine Landesförderung beantragt werden soll (Nr. 186). Außerdem findet sich das Engagement des Arbeitskreises einer Partei, der durch seine politische Arbeit verschiedene Einrichtungen eines Landkreises für das Thema *Rechtsextremismus und Rassismus* sensibilisieren möchte (Nr. 116). Eine Vielzahl der proaktiven Anlässe bewegt sich im Bereich geplanter Workshops, Fortbildungen, Schulungen und Projekttag.

28 Fälle der vorliegenden proaktiven Beratungsanfragen (N=604) können als Aktivitäten zur *Herstellung von Öffentlichkeit* bezeichnet werden. Dies machen etwa 5 % der proaktiven Anlässe aus. Darunter finden sich eine Initiative, welche eine ‚interaktive Karte‘ mit Informationen zum Rechtsextremismus erstellen möchte (Nr. 17), eine Schulklasse, die eine Broschüre zum Thema Rechtsextremismus erarbeitet (Nr. 637), Informationsveranstaltungen oder Bürger*innenversammlungen vonseiten der Stadtverwaltung bzgl. der Unterbringung von Menschen nach einer Flucht im Stadtteil (Nr. 289, 576) oder das Unterstützungsgesuch beim

Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

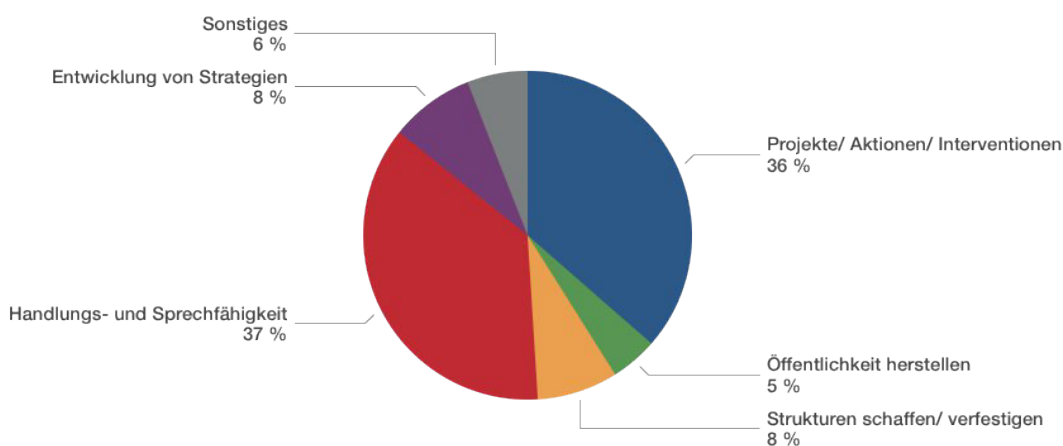
Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW

Engagement für eine Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an einen Anschlag in den 1990er Jahren, bei dem

„in einem Wohnheim [...] auf einer Etage Feuer gelegt [wurde]. Auf der Etage lebten Flüchtlinge [...] sowie deutsche Wohnungslose. Acht Personen aus zwei Flüchtlingsfamilien erleiden z. T. schwere Brandverletzungen und Rauchvergiftungen. Eine 61jährige Frau und ein 12jähriges Mädchen sterben im Februar bzw. März an den Folgen ihrer Verletzungen. Die Behörden schließen frühzeitig einen rassistischen Hintergrund der Tat aus, der oder die Täter werden nie ermittelt.“ (Nr. 170)

Eine weitere Gruppe von proaktiven Anlässen mit 48 Nennungen und damit einem Anteil von 8 % ist unter die Kategorie *Schaffen oder verfestigen von Strukturen* gefasst. Mit Strukturen sind vor allem Arbeitszusammenhänge und Organisationsstrukturen gemeint. Zentral ist hierbei die Suche nach Zusammenschlüssen und Kooperationen, welche das bestehende Engagement in verlässliche Strukturen einbindet und dieserart einen stabilen und zuverlässigen organisationalen Rahmen bereitstellen kann. So geht es beispielsweise um die Stabilisierung von Engagement und „Aktivitäten gegen Rechts“ und um die Suche nach Kooperationspartner*innen, die das Aufrechterhalten dieser Organisationsstrukturen unterstützt (Nr. 5), oder um die Unterstützung bei der Koordination eines bei einem Landkreis angesiedelten Netzwerkes gegen „rechtsradikale, rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Kräfte“ (Nr. 7). Die Unterstützung bei der Gründung eines Runden Tisches (Nr. 360) oder eines Bündnisses (Nr. 372) oder die Koordination verschiedener Initiativen und der Aufbau eines kreisweiten Netzwerkes von Akteur*innen (Nr. 127) gehören ebenso dazu.

Abbildung 16: Beratungsanfragen aufgrund eines bestehenden Engagements in Prozent (gerundet, N = 604)



Quelle: Eigene Darstellung

Den höchsten Anteil unter den proaktiven Beratungsanfragen ‚aufgrund eines bestehenden Engagements‘ mit 222 Fällen und damit etwa 37 % haben das Engagement zur Herstellung oder dem Erwerb von *Handlungs- und Sprechfähigkeit*. Hier geht es darum, dass sich Nutzer*innen

bereits entschieden haben, Aktivitäten zu organisieren, welche ihnen ermöglichen, in ihren konkreten Kontexten Handlungsfähigkeit und Sprechfähigkeit herzustellen. Dabei überschneidet sich die Entscheidung, handlungs- und sprechfähig zu werden – die als *proaktiver* Anlass zu verstehen ist – regelmäßig mit schwierigen und verunsichernden Situationen, die wir als *reaktive* Anlässe kodiert haben. Als proaktiver Anlass im Sinne der hier genannten *Handlungs- und Sprechfähigkeit* werden die Beratungsanfragen verstanden, denen eine bereits vorhandene Entscheidung zum Handeln zu entnehmen ist. Obwohl die Tatsache, dass sich Nutzer*innen an die MB-NRW wenden, bereits als ein Entscheidung für eine Aktivität zu betrachten ist, zählen wir dies noch nicht zu den proaktiven Anlässen. Zentrales Moment ist hier der Begriff des *Umgangs*. Es sind also diejenigen Aktivitäten kodiert, welche auf eine Erweiterung der eigenen Kompetenzen abzielen, um im Umgang mit unterschiedlichen Situationen handlungs- und sprechfähig zu sein. Dabei reichen diese Anlässe von der Entscheidung der Nutzer*innen, beispielsweise im Umgang mit Alltagsrassismus, Rechtspopulismus und Antisemitismus sicherer zu werden und sich als handlungsfähig zu erleben, bis zu konkreten Ideen der Umsetzung eines solchen Engagements in Form von Veranstaltungen für die unterschiedlichsten Zielgruppen zur Erweiterung der eigenen Handlungsoptionen. Beispiele sind eine Schule, in der das Kollegium sich für einen gemeinsamen kritischen Umgang mit „Aktivisten der regionalen Nazi Kameradschaft“ (Nr. 239) einsetzen möchte, die Anfrage des AStA einer Universität bzgl. des Umgangs mit „organisierten Nazis“ an der Hochschule (Nr. 252) bis zu dem Wunsch nach „Qualifizierungsmaßnahmen zum Umgang mit rechtspopulistischen Äußerungen“ (Nr. 447).

Als weiterer proaktiver Anlass zum Umgang mit Situationen sind die *Entwicklung von Strategien* aufseiten der Nutzer*innen zu nennen. Diese Anfragen machen etwa 8 % der Beratungsanfragen mit einem proaktiven Anlass aus (50 Fälle). Dabei geht es um strukturelle oder organisationale Fragen der längerfristigen Entwicklung von Handlungsoptionen. Hierunter fallen auch die Beratungsanfragen, in denen sich der Anlass, ein geplantes und langfristiges strategisches Engagement aufzubauen, dokumentiert. Dazu gehören die regelmäßige Durchführung von Schulungen und die dazugehörigen Überlegungen der Nutzer*innen zur konzeptionellen Ausrichtung (Nr. 708), und auch die Entwicklung von strategischen Optionen im Umgang mit Rassismus, Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus und Rechtsextremismus etwa in Anfragen von Schulen, die sich dem Programm *Schule ohne Rassismus* widmen wollen. In den Anfragen *Entwicklung von Strategien* liegt das besondere Augenmerk auf dem Durchdenken von längerfristigen Handlungsoptionen, der Beschäftigung mit Zielen und auf den notwendigen Rahmenbedingungen auf der Grundlage einer Analyse der Situation. Die Möglichkeiten reichen von der Entwicklung der Strategie eines Wohlfahrtsverbandes zur Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtspopulismus (Nr. 839) bis zur Entwicklung der Strategie einer Ratsfraktion zum Umgang mit Rechtspopulismus im politischen Alltag (Nr. 930). Als *Sonstiges* wurden 6 % der Anlässe kategorisiert.

3.2.3 Das Engagement und die Aktivitäten der Nutzer*innen

In vielen Beratungsanfragen lassen sich bestehende Aktivitäten und das Engagement der Nutzer*innen erkennen. So zeigt sich, dass zwischen 70 % und 76 % aller Beratungsanfragen der *Zivilgesellschaft, Fachhochschulen und Universitäten, der Fort-, Weiter- und Erwachsenenbildung, der Sozialen Arbeit, der Institutionen der Landes- und Kommunalpolitik sowie der Kommunalverwaltung und den Landes- und Bundeseinrichtungen* auf ein bestehendes Engagement hindeuten (Tab. 2). Die Nutzer*innengruppe *Organisationen zur Interessenvertretung* weist hierbei mit 82,94 % ihrer Anfragen mit proaktivem Anlass eine hohe Anzahl auf. Die Nutzer*innengruppe *Schule und Ausbildung* liegt mit 60 Anfragen aufgrund eines bestehenden Engagements bzw. mit 69 % etwas darunter, weiter unten die Gruppe der *Einzelpersonen* mit lediglich 17,5 %. Eine hohe Prozentzahl steht hier für eine hohe Koppelung von Beratungsanfragen an die MB-NRW und einem Anlass, der auf ein bereits geplantes oder durchgeführtes Engagement oder Handeln verweist. Dass die *Organisationen zur Interessenvertretung* einen besonders hohen Wert aufweisen, kann darin begründet sein, dass in dieser Kategorie Institutionen mit einem hohen Formalisierungsgrad zu finden sind (z. B. Gewerkschaften). Deren Anfragen deuten auf Verwaltungsstrukturen, in denen die Beratungsanfragen eher zielgerichtet und möglicherweise auf der Grundlage eines Beschlusses erfolgen. Und dies womöglich erst dann, wenn Arbeitsgruppen oder Gremien bereits entschieden haben, etwas zu planen, oder sich bereits in der Umsetzungsphase befinden. In diesen Fällen handelt es sich um Beratungsfragen im Sinne von Umsetzungsfragen. Ebenso wenig überraschend ist die geringe Zahl der proaktiven Anlässe bei der Gruppe der *Einzelpersonen* (17,5 %), da die Frage des Planens und Durchführens von Projekten, des Aufbaus von Strukturen, der Entwicklung von Strategien eher auf kollektive Zusammenhänge oder organisationale Strukturen verweist.

Tabelle 2: Nutzer*innengruppen: Beratungsanfragen aufgrund eines bestehenden Engagements

	Nutzer*innen	Anzahl Beratungsanfragen aufgrund eines bestehenden Engagements	Verhältnis der Beratungsanfragen aufgrund eines bestehenden Engagements zur Gesamtzahl der Anfragen der Nutzer*innengruppen
1	Organisationen zur Interessenvertretung	107	82,94 %
2	Zivilgesellschaft	88	71,54 %
3	Schule und Ausbildung	122	60,69 %
4	Fachhochschulen und Universitäten	28	73,68 %

Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

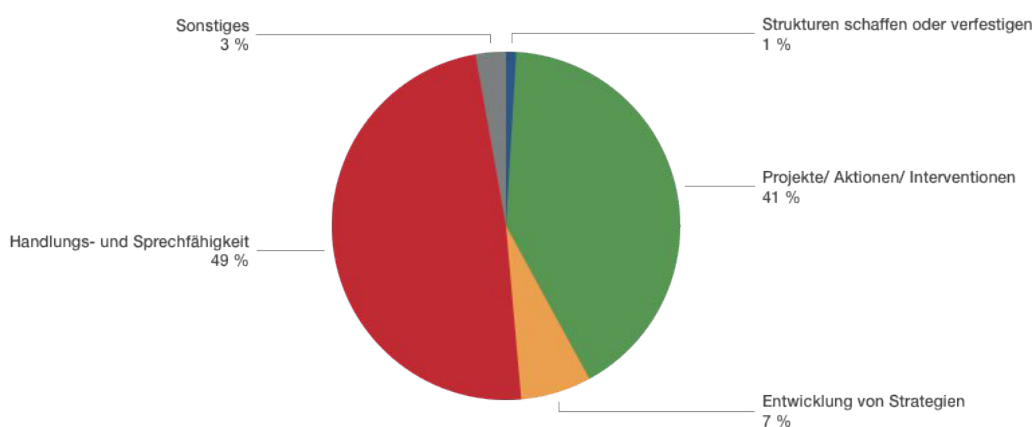
Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW

5	Fort-, Weiter- und Erwachsenenbildung	45	76,27 %
6	Soziale Arbeit	71	71,00 %
7	Institutionen der Landes- und Kommunalpolitik	40	70,17 %
8	Kommunale Verwaltung, Landes- und Bundeseinrichtungen	74	76,28 %
9	Einzelpersonen	21	17,50 %
10	Wirtschaft	6	33,33 %
11	Sonstige	2	28,57 %

Quelle: Eigene Darstellung

Auch auf der Ebene der Nutzer*innen bilden sich die zwei hauptsächlichen proaktiven Anlässe *Projekte, Aktionen, Interventionen* und der Erwerb von *Handlungs- und Sprechfähigkeit* ab (Abb. 17). So macht bei den *Organisationen zur Interessenvertretung* die *Handlungs- und Sprechfähigkeit* etwa 49 % der proaktiven Anlässe aus und die Durchführung von *Projekten, Aktionen und Interventionen* 41 %. Damit weist diese Nutzer*innengruppe nicht nur den höchsten prozentualen Anteil an proaktiven Anlässen im Verhältnis zur Gesamtzahl ihrer Anfragen auf, sondern es entfallen mit etwa 11 % auch die wenigsten Anlässe auf die restlichen Kategorien *Strukturen schaffen, Öffentlichkeit herstellen, Entwicklung von Strategien* und *Sonstiges*. Somit sind 89 % der Beratungsanfragen der *Organisationen zur Interessenvertretung* mit einem proaktiven Anlass, in den Bereichen *Projekten, Aktionen und Interventionen* und der *Herstellung von Handlungs- und Sprechfähigkeit* angesiedelt.

Abbildung 17: Beratungsanfragen aufgrund eines bestehenden Engagements: Organisationen zur Interessenvertretung in Prozent (gerundet, N = 107)



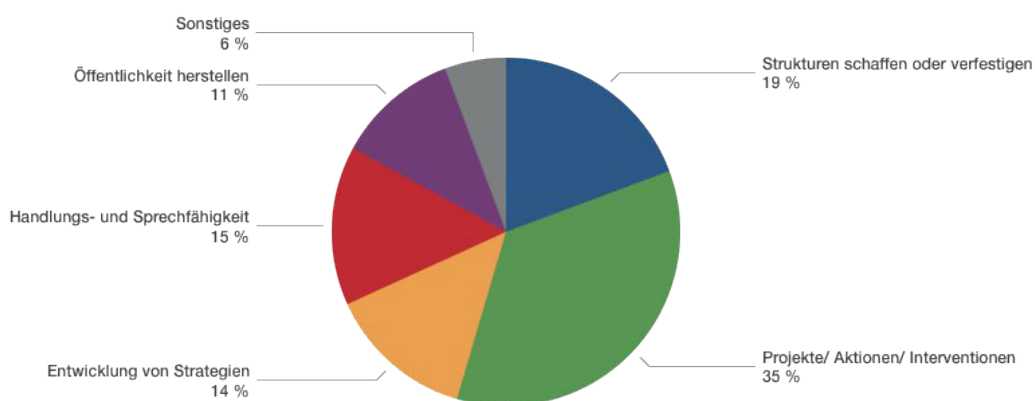
Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW

Quelle: Eigene Darstellung

Im Kontrast hierzu stehen die Ergebnisse im Hinblick auf die *Zivilgesellschaft* (Abb. 18). Hier verweisen 71,54 % der Beratungsanfragen auf einen proaktiven Anlass, doch die Verteilung ist sehr viel ausgewogener als bei anderen Nutzer*innengruppen. Die Nutzer*innengruppe *Zivilgesellschaft* weist den höchsten Wert aller Nutzer*innen bei den proaktiven Anlässen *Strukturen schaffen oder verfestigen* mit 19 %, *Öffentlichkeit herstellen* mit 11 % und *Entwicklung von Strategien* mit 14 % auf. Die zweitniedrigste Nennung aller Nutzer*innen (neben den Einzelpersonen) hat diese Kategorie bei den Anlässen, welche als *Handlungs- und Sprechfähigkeit* (15 %) kodiert wurden.

Abbildung 18: Beratungsanfragen aufgrund eines bestehenden Engagements: Zivilgesellschaft in Prozent (gerundet, N = 88)

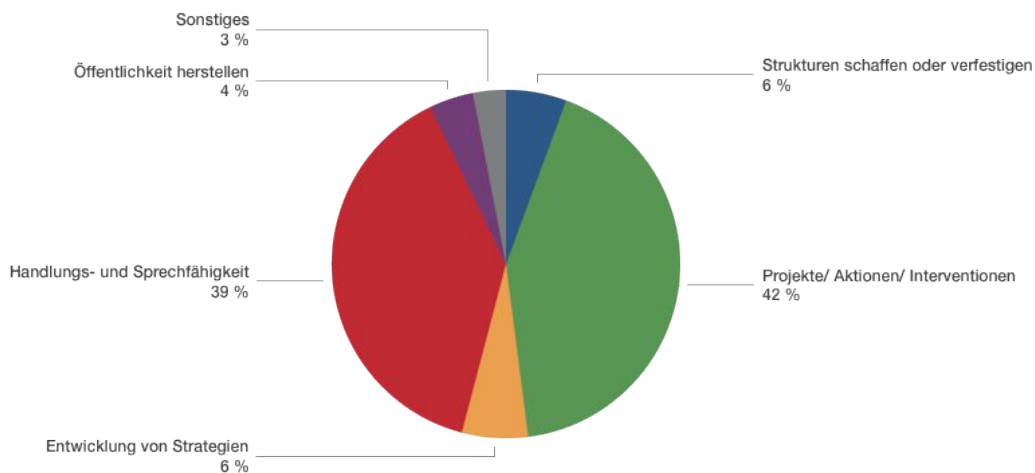


Quelle: Eigene Darstellung

Betrachtet man die Nutzer*innen des *Bildungssektors*²⁷ zusammengenommen, zeigt sich eine vergleichbare Verteilung wie bei den *Organisationen zur Interessenvertretung* (Abb. 19). Hier entfallen ca. 39 % auf die proaktiven Anlässe *Handlungs- und Sprechfähigkeit* und ca. 42 % auf *Projekte, Aktionen und Interventionen*.

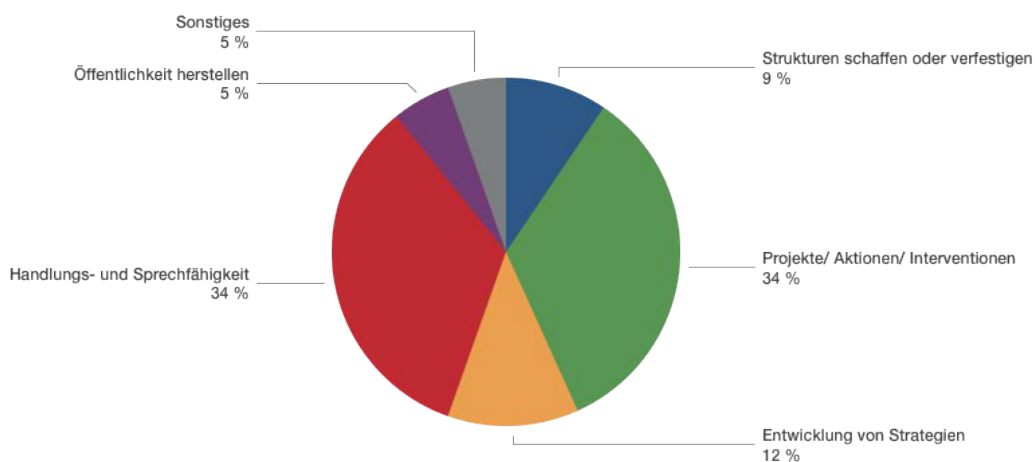
²⁷ Bildungssektor entspricht der Summe der Kategorien: Schule und Ausbildung, Fachhochschulen und Universitäten sowie Fort-, Weiter- und Erwachsenenbildung.

Abbildung 19: Beratungsanfragen aufgrund eines bestehenden Engagements: Bildungssektor (gerundet, N = 195)



Quelle: Eigene Darstellung

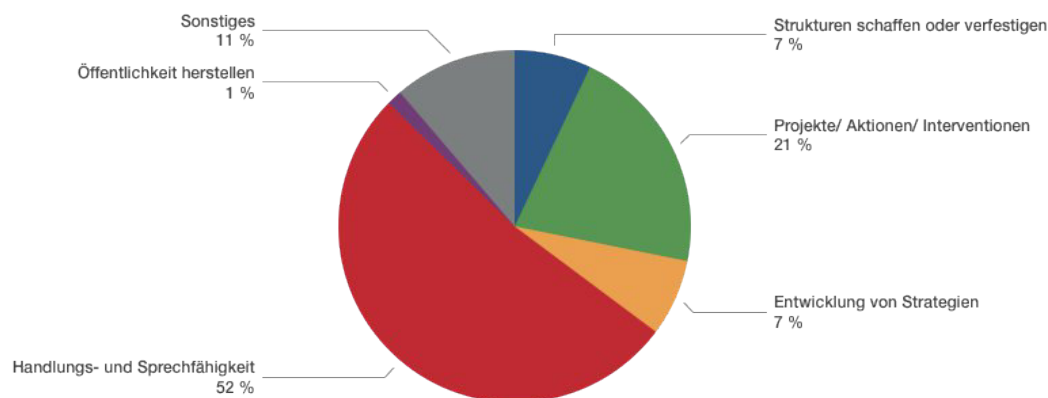
Abbildung 20: Beratungsanfragen aufgrund eines bestehenden Engagements: Kommunalverwaltung und Landes-/Bundeseinrichtungen (gerundet, N = 74)



Quelle: Eigene Darstellung

Ein vergleichbares Bild zeigt sich bei der Nutzer*innengruppe *Kommunalverwaltung und Landes- und Bundeseinrichtungen* (Abb. 20). Schwerpunkt des bestehenden oder geplanten Engagements sind *Handlungs- und Sprechfähigkeit* sowie *Projekte, Aktionen und Interventionen*, beides mit jeweils 34 % der Beratungsanfragen. Interessant ist aber auch, dass der Anlass *Entwicklung von Strategien* mit 12 % bei der *Kommunalverwaltung und den Landes- und Bundeseinrichtungen* den zweithöchsten Wert hinter dem der *Zivilgesellschaft* (14 %) darstellt.

Abbildung 21: Beratungsanfragen aufgrund eines bestehenden Engagements: Soziale Arbeit (gerundet, N = 71)



Quelle: Eigene Darstellung

Bei den Nutzer*innen aus der *Sozialen Arbeit* gibt es eine auffällige Verteilung bei den proaktiven Anlässen dahingehend, dass über die Hälfte der proaktiven Anlässe (52 %) die Herstellung von *Handlungs- und Sprechfähigkeit* ist (Abb. 21). Projekte, Aktionen und Interventionen stellen mit 21 % die zweithäufigsten proaktiven Anlässe dar. Die Kategorien *Strukturen schaffen oder verfestigen*, *Öffentlichkeit herstellen*, *Entwicklung von Strategien* und *Sonstiges* machen zusammengenommen mit 26 % über ein Viertel der proaktiven Anlässe aus.

Betrachtet man die *proaktiven Anlässe*, also die Beratungsanfragen aufgrund eines bestehenden oder geplanten Engagements, dann zeigt sich, dass es sich insbesondere um Aktivitäten und Anlässe handelt, die auf *Interaktionszusammenhänge* in den jeweiligen institutionellen Kontexten der Nutzer*innen verweisen. Das heißt, in den meisten Fällen wurde oder wird etwas von den Nutzer*innen geplant, was entweder auf ein gemeinsames Tun in Projekten oder Aktionen abzielt oder darauf gerichtet ist, sich selbst auf zukünftige Interaktionen und schwierige Situationen vorzubereiten, in denen sich die Nutzer*innen als handlungsfähig oder sprechfähig erfahren möchten. Neben diesen auf Interaktionen abzielenden proaktiven Anlässen gibt es noch eine weitere Dimension des Engagements. Es handelt sich um Anfragen, die auf langfristige, strukturelle, in Teilen auch institutionelle Aktivitäten abzielen. Hierzu zählen die 98 Anfragen mit den Anlässen der Kategorien *Strukturen schaffen oder verfestigen* und *Entwicklung von Strategien*. Dies sind Anlässe, die eher auf die Gestaltung von Rahmenbedingungen und strategische Überlegungen ausgerichtet sind. Sie sind langfristig angelegt und beziehen möglicherweise die Veränderungen der Strukturen im institutionellen Kontext mit ein. Damit sind sie auf eine doppelte Weise proaktiv, denn sie bereiten nicht nur auf Interaktionen vor, sondern verändern auch die Rahmenbedingungen für zukünftige Interaktionen.

3.3 Welche Erwartungen haben die Nutzer*innen der MB-NRW?

In den Aussage- und Dokumentationszusammenhängen der Beratungsanfragen lassen sich neben den Gründen, Situationen und Anlässen, welche den Beratungsanfragen zugrunde liegen, auch Erwartungen identifizieren. Dabei handelt es sich um das, was sich die Nutzer*innen zum Zeitpunkt ihrer Anfrage als Unterstützung von der MB-NRW erhoffen oder als Erwartung dokumentiert wird. Da Erwartungen als Teil der Bedarfsermittlung und Auftragsklärung verstanden werden, konnte in nahezu allen dokumentierten Beratungsanfragen eine Erwartung rekonstruiert werden (N = 931 von 970) (Tab. 3).

Tabelle 3: Nutzer*innengruppen: Beratungsanfragen mit Erwartung

	Nutzer*innen	Anzahl Beratungsanfragen nach Nutzer*innen	Anfragen mit Erwartung	Anfragen mit Erwartung in Prozent
1	Organisationen zur Interessenvertretung	129	127	98,44 %
2	Zivilgesellschaft	123	122	99,18 %
3	Schule und Ausbildung	201	197	98,00 %
4	Fachhochschulen und Universitäten	38	37	97,36 %
5	Fort-, Weiter- und Erwachsenenbildung	59	58	98,30 %
6	Soziale Arbeit	100	96	96,00 %
7	Institutionen der Landes- und Kommunalpolitik	57	56	98,24 %
8	Kommunale Verwaltung, Landes- und Bundeseinrichtungen	97	92	94,84 %
9	Einzelpersonen	120	119	99,16 %
10	Wirtschaft	18	18	100 %
11	Sonstige	7	7	100 %
	Gesamt:	949	931	98,10 %

Quelle: Eigene Darstellung

3.3.1 Zwischen Krisenintervention und langfristigen Prozessen

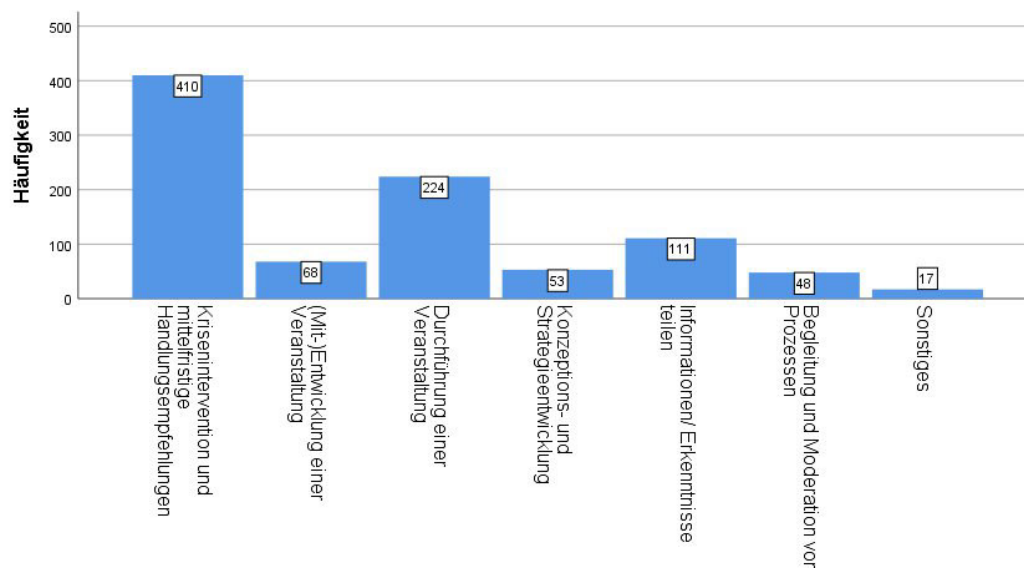
Die Frage nach den Erwartungen der Nutzer*innen ist eng verknüpft mit den Anlässen und Gründen, die Personen dazu veranlassen, die Mobilen Beratungen zu kontaktieren. Hinzu

Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW

kommt, dass sich in den Erwartungen auch eine Vorstellung von den MB-NRW widerspiegelt, also im Sinne von vermuteten Kompetenzen und vorhandenen Angeboten. Es wurden sieben Erwartungskategorien im Material identifiziert (Abb. 22 und 23).

Abbildung 22: Erwartungen an die MB-NRW nach Häufigkeit (N = 931)



Quelle: Eigene Darstellung

Zunächst lassen sich Erwartungen bestimmen, welche durch ihren Verweis auf eine konkrete krisenhafte oder verunsichernde Situation und aufgrund der hieraus resultierenden Dringlichkeit zu einem zeitnahen, unmittelbaren Handeln auffordern. Diese Erwartungen sind damit verknüpft, dass sich die Nutzer*innen verunsichert fühlen oder als handlungsunfähig erleben, was sie veranlasst, die MB-NRW im Hinblick auf eine Beratung in Form einer Krisenintervention oder mittelfristiger Handlungsempfehlungen anfragen. In 410 Beratungsanfragen (N = 931) konnte der Beratungsbedarf als *Krisenintervention und mittelfristige Handlungsempfehlungen* rekonstruiert werden. Es handelt sich mit 44 % um die höchste Erwartungskategorie. Darin zeigt sich eine große Bandbreite von bedrohlichen Notlagen, beginnend mit einem Brandanschlag auf ein Gebäude für geflüchtete Menschen (Nr. 287; 292) über Konfrontationen mit gewaltvoller Sprache bis zu Verunsicherungen und Irritationen, die beispielsweise durch den Verkauf ‚rechter‘ Zeitschriften an einem Kiosk entstehen (Nr. 371). Zentral ist hierbei die Erwartung einer zeitnahen Beratung, die Sicherheit gibt und Optionen für das eigene Handeln der Nutzer*innen in Situationen der Krise, Verunsicherung und Handlungsunfähigkeit ermöglicht.

In 224 Anfragen lässt sich ein Bedarf nach der *Durchführung einer Veranstaltung* feststellen, was etwa 24 % der Anfragen entspricht. Es handelt sich um die zweithöchste Erwartungs- und Bedarfskategorie. Inhaltlich kann es sich um Fortbildungen, Workshops und Vorträge sowie die Organisation, Entwicklung und Durchführung von Projekttagen handeln, zu deren Unterstützung die MB-NRW angefragt werden. Die Bedarfsanfragen beinhalten eine eindeutige

Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW

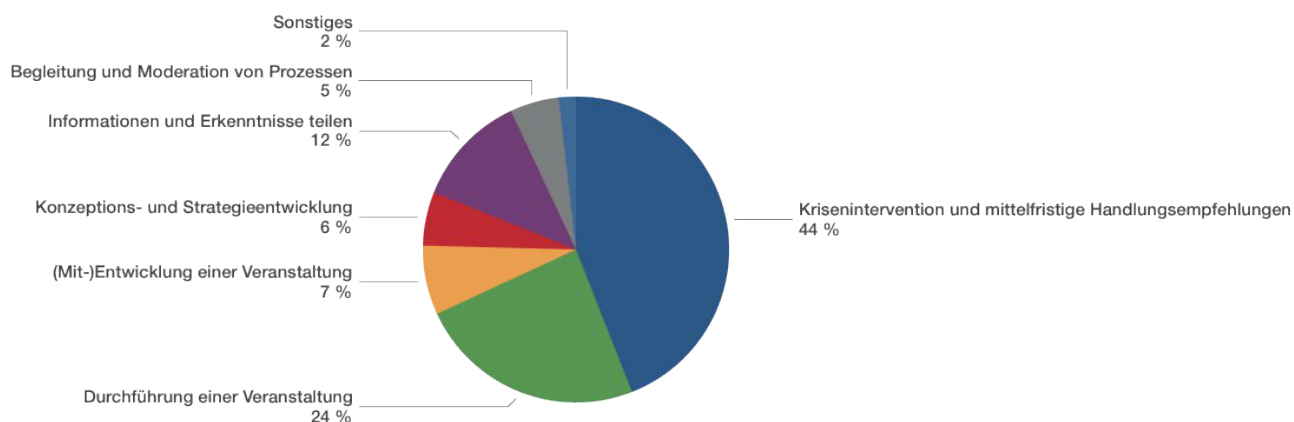
Erwartungsformulierung, wobei die Zielgruppen, Formate und Inhalte variieren. Die Anfrage von Angeboten sollen sich an Jugendliche, Lehrer*innen oder ehrenamtlich Tätige richten und umfassen Informationen und Aufklärung über Rassismus, Rechtsextremismus und die Neonaziszene sowie Schulungen für den Umgang mit rassistischen ‚Sprüchen‘ (Nr. 8) und Fortbildungen für Pädagog*innen im Umgang mit diskriminierendem Verhalten (Nr. 701) wie auch die Sensibilisierung von Mitarbeitenden für den Alltagsrassismus (Nr. 232). Die Erwartung Durchführung einer Veranstaltung wird hierbei sowohl als Reaktion auf ein konkretes Ereignis wie auch als allgemeines Fortbildungsinteresse angefragt. Bestandteil der Erwartung ist u. a. das Vertrauen in die Effekte, welche die angefragten Angebote für die entsprechenden Zielgruppen haben könnten, insbesondere wenn die Veranstaltungen im Hinblick auf konkrete Ereignisse angefragt werden.

Als weitere Erwartungskategorie konnte *(Mit-)Entwicklung einer Veranstaltung* bestimmt werden, welcher 68 Beratungsanfragen zugeordnet wurden (7 %). Die Nutzer*innen fragen in dieser Kategorie die Mobilen Beratungen mit dem Ziel der Kooperation und Unterstützung an. Beispiele sind die Anfrage einer Interessengemeinschaft, die anlässlich eines Jahrestages von Anschlägen ein Straßenfest zum Gedenken und zum Zeichen für eine solidarische Stadtgemeinschaft veranstalten möchte und nun Kooperationspartner*innen sucht, die sowohl inhaltliche als auch finanzielle Unterstützung bieten können (Nr. 14); oder die Anfrage einer Hochschule für die gemeinsame Entwicklung einer Weiterbildung zum Thema „Rechtsextremismus und Rassismus als Herausforderung in Sozialen Berufen“ (Nr. 815), ferner die Anfrage einer Justizvollzugsanstalt zur „Kooperation in der Qualifizierung der Mitarbeiter_innen im Themenfeld Rassismus/Diskriminierung“ (Nr. 850). Ebenso wie in der Kategorie Durchführung einer Veranstaltung gibt es eine große Breite an Veranstaltungsformaten wie Projektstage, Informationsveranstaltungen, Workshops, Fortbildungen, Maßnahmen, Straßenfeste, Fachtage und Diskussionsveranstaltungen.

Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW

Abbildung 23: Erwartungen an die MB-NRW in Prozent (gerundet, N = 931)



Quelle: Eigene Darstellung

In 53 Fällen wird die Beratung im Hinblick auf die Unterstützung einer *Konzeptions- und Strategieentwicklung* angefragt (6 %). Hierbei handelt es sich um Erwartungen mit einer längerfristigen Perspektive, die auf die Ausarbeitung geplanter und strukturierter Handlungsoptionen abzielen. Es geht vor allem um planbare Überlegungen auf der Grundlage einer Analyse der Situationen, um die Formulierung von Zielen und um begründete Vorgehensweisen unter den gegebenen Rahmenbedingungen. Dies reicht von der Unterstützung einer Stadtverwaltung bei der Entwicklung einer Strategie im Umgang mit regelmäßig stattfindenden rechten Demonstrationen (Nr. 914) über die Beratung des Arbeitskreises einer Partei bei der Ausarbeitung einer Kampagne gegen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus (Nr. 24) bis zur Erarbeitung eines Erinnerungskonzeptes für ein Stadtarchiv, in dem an die Verbrechen des Nationalsozialismus erinnert werden soll (Nr. 235)

Der Beratungsbedarf im Hinblick auf Verunsicherungen und Wissensbedarf drückt sich in 111 Fällen (12 %) durch die Erwartung *Informationen und Erkenntnisse* aus. Hierbei wird den MB-NRW die Kompetenz zugesprochen, umfangreiche Kenntnisse über die lokale und regionale Verbreitung von ‚Szenen‘ sowie über frühere Gewalttaten, Aktionen und Akteur_innen der extremen Rechten zu haben und diese dokumentieren und als Informationsmaterial den entsprechend Interessierten zugänglich machen zu können. Der Bedarf der Nutzer*innen zielt auf den Informationsgewinn, der ihnen hilft, zu besseren Einschätzungen der lokalen Situation zu kommen, das eigene Handeln besser planen oder verunsichernde Situationen besser deuten zu können. Diese Erwartungen umfassen die Nachfrage einer Kreisverwaltung nach der Beurteilung und Einschätzung von „extrem rechter Anfeindung und Bedrohung“ (Nr. 841), die Anfrage einer Ratsfraktion hinsichtlich der Beurteilung einer regionalen rechten Szene und der Möglichkeiten von „Protestformen gegen einen angekündigten Naziaufmarsch“ (Nr. 666) oder die Anfrage der Jugendgerichtshilfe bzgl. einer Einschätzung jugendlicher Straftäter (Nr. 4) und

nicht zuletzt die Anfrage des Verfassungsschutzes, der die MB-NRW um den „Austausch zum Thema Anfeindungen von Kommunalpolitiker_innen“ (Nr. 844) ersucht.

In 48 Fällen wird die *Begleitung und Moderation von Prozessen* als Bedarf formuliert (5 %). Manche Nutzer*innen wenden sich an die MB-NRW, um Unterstützung und Begleitung bei bereits geplanten oder initiierten Prozessen zu erhalten. Hierbei geht es um längerfristige Vorhaben oder Initiativen, welche zu strukturellen Veränderungen führen sollen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn Arbeitskreise oder Arbeitsgruppen zum Thema Antidiskriminierung in einem Fanprojekt (Nr. 2) initiiert werden sollen, wenn es um Organisationsentwicklung geht (Nr. 689), um die Moderation von Arbeitstreffen eines sich in Gründung befindlichen Jugendbündnisses gegen Rechtsextremismus (Nr. 683) oder um einen Verein, der die MB-NRW um Unterstützung ersucht, weil er eine „Willkommenskultur schaffen“ möchte (Nr. 771). Lediglich 2 % der Beratungsanfragen sind der Kategorie *Sonstige* zugeordnet.

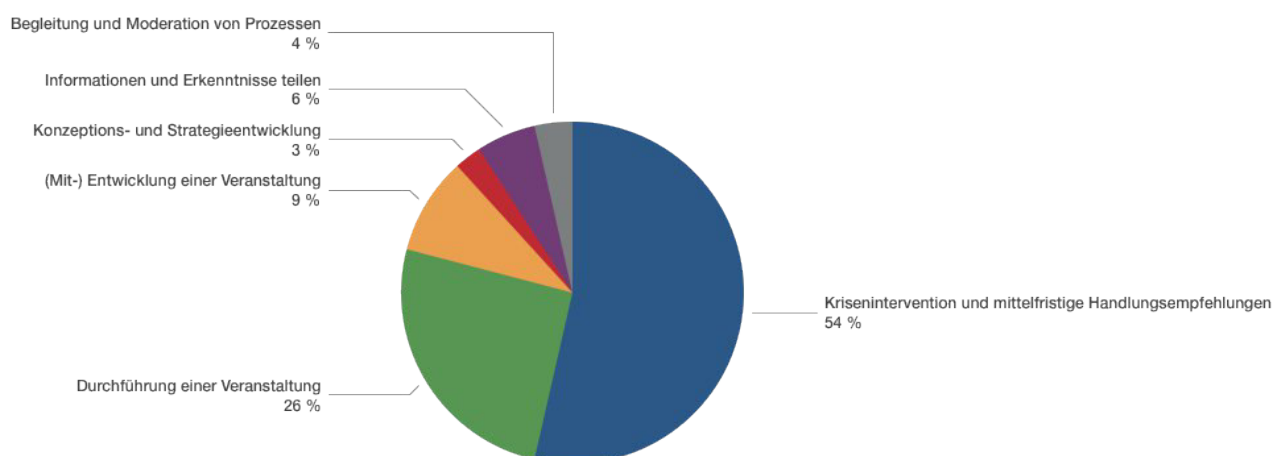
Die häufigsten Erwartungen finden sich in den Kategorien *Krisenintervention und mittelfristige Handlungsempfehlungen* sowie *Durchführung von Veranstaltungen*. Während Veranstaltungen sowohl Fortbildungen, Workshops, Vorträge oder Projektstage umfassen können, weisen sich die Anfragen zur Krisenintervention vor allem durch den Bedarf an Hinweisen und Orientierungspunkten für das eigene Handeln und den Umgang mit spezifischen Situationen aus. Das heißt, dass sich auf der einen Seite viele Erwartungen auf kurzfristige Lösungen in Krisensituationen richten und auf der anderen Seite auf einmalige Veranstaltungen wie Workshops, Fortbildungen und Vorträge, von denen sich die Nutzer_innen längerfristige Effekte erhoffen. Gleichwohl handelt es sich beide Male um Bedarfe, die auf eine kurzfristig umsetzbare Form der Unterstützung oder Intervention zielen und damit den Beratungsbedarf begründen. Die konkrete Krisenintervention und die konkrete Durchführung von Veranstaltungen sind beides spezifische Erwartungen an die MB-NRW, zeitnah auf die unterschiedlichsten Anlässe der Nutzer*innen zu reagieren und Unterstützung anzubieten. Es ist zu vermuten, dass es sich zumeist um Erwartungen handelt, welche mit relativ geringem zeitlichen Aufwand und Ressourceneinsatz umgesetzt werden können, vor allem aber eine zeitnahe Reaktion voraussetzen, sofern die Rahmenbedingungen der MB-NRW ein entsprechendes Angebot möglich machen. Die Erwartungskategorien *Krisenintervention und mittelfristige Handlungsempfehlungen* und *Durchführung von Veranstaltungen*, so sehr sie sich in den inhaltlichen Ausrichtungen unterscheiden, zeichnen sich tendenziell durch kurzfristige, zeitnahe Aktivitäten und Handlungsempfehlungen aus. Auch die Erwartungskategorien *Teilen von Informationen und Erkenntnissen* (111) und *(Mit-)Entwicklung einer Veranstaltung* (68) können dieser Zeitperspektive zugeordnet werden. Dagegen zeichnen sich die Erwartungen in den Kategorien *Konzeptions- und Strategieentwicklung* (53) und *Begleitung und Moderation von Prozessen* (48) durch eine andere Zeitperspektive aus. Wir bezeichnen diese zweite Erwartungsdimension als Erwartungen im Hinblick auf die Begleitung von langfristigen Prozessen. Diese Erwartungen zielen auf längerfristige, prozesshafte wie auch strategische und strukturbezogene Unterstützung durch die MB-NRW ab.

3.3.2 Erwartungsprofile nach Nutzer*innengruppen

Die Erwartungen der Nutzer*innen werden nun näher auf ihre Ausprägungsweisen und Dimensionen hin beleuchtet.

Betrachtet man die Nutzer*innenkategorie Schule und Ausbildung, zeigt sich, dass mit 54 % die Kategorie *Krisenintervention und mittelfristige Handlungsempfehlungen* den größten Erwartungsbereich umfasst. Mit Durchführung einer Veranstaltung und (Mit-)Entwicklung einer Veranstaltung mit insgesamt 34 % der aufgerufenen Erwartungen macht der Bedarf an Veranstaltungen den zweiten großen Anteil aus. Mit insgesamt 87 % der Beratungsanfragen zeichnet sich damit die Nutzer*innengruppe Schule und Ausbildung durch den Bedarf an kurzfristigen, zeitnahen Aktivitäten und Handlungsempfehlungen aus (Abb. 24).

Abbildung 24: Erwartungen Nutzer*innengruppe Schule und Ausbildung in Prozent (gerundet, N = 197)



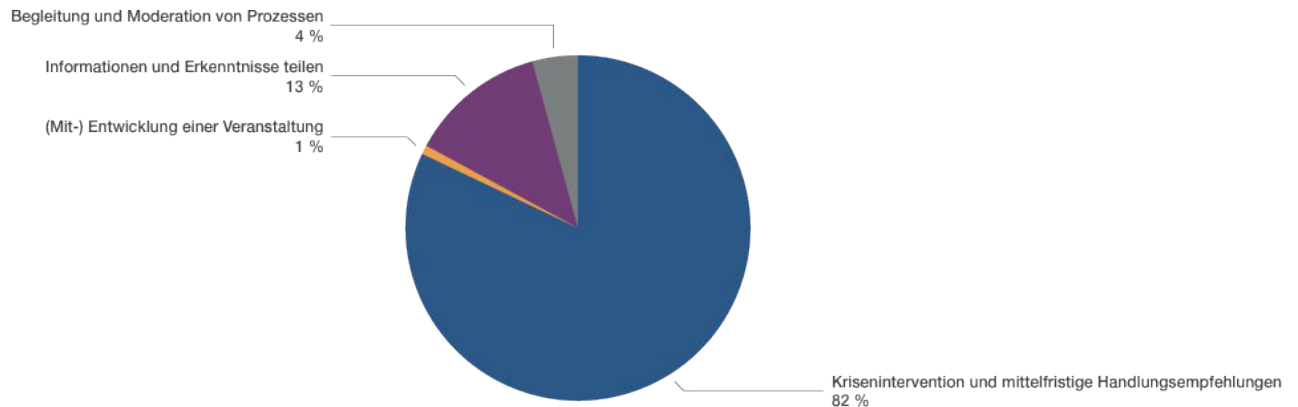
Quelle: Eigene Darstellung

Einen vergleichbar hohen Anteil mit 82 % weisen die Erwartungen der Kategorie Einzelpersonen auf. Wobei 82 % auf die Erwartung *Krisenintervention und mittelfristige Handlungsempfehlungen* und 13 % auf die Kategorie *Informationen und Erkenntnisse teilen* entfallen (Abb. 25).

Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW

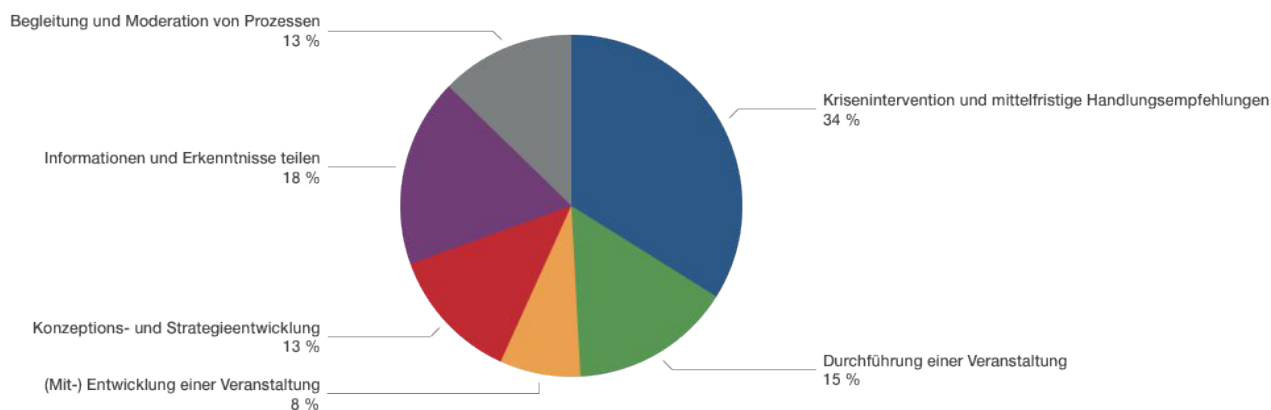
Abbildung 25: Erwartungen Nutzer*innengruppe Einzelpersonen in Prozent (gerundet, N = 119)



Quelle: Eigene Darstellung

Was sich hier exemplarisch an diesen beiden Nutzer innengruppen zeigen lässt, trifft aber auch auf weitere Nutzer*innengruppen zu. Die Erwartungsdimension der kurzfristigen, zeitnahen Aktivitäten und Handlungsempfehlungen findet sich auf vergleichbare Weise bei den Nutzer*innengruppen *Fachhochschulen und Universitäten* mit 89,2 %, *Fort-, Weiter- und Erwachsenenbildung* mit 79,3 % und *Soziale Arbeit* mit 77,5 %. Betrachtet man die Nutzer*innengruppe *Zivilgesellschaft*, wird eine entschieden andere Verteilung der Erwartungen sichtbar (Abb. 26).

Abbildung 26: Erwartungen Nutzer*innengruppe Zivilgesellschaft in Prozent (gerundet, N = 122)



Quelle: Eigene Darstellung

Hier findet sich mit jeweils 12 % in den Kategorien *Konzeptions- und Strategieentwicklung* und *Begleitung und Moderation von Prozessen* etwa ein Viertel (24 %) der Erwartungen in dem Bereich der Begleitung von langfristigen Prozessen. Damit lässt sich unterscheiden zwischen Nutzer*innen mit einem hohen Handlungsdruck, deren Erwartungen insbesondere auf kurzfristige, zeitnahe Aktivitäten und Handlungsempfehlungen (Einzelpersonen, Schule und Ausbildung, Fachhochschulen und Universitäten, Fort-, Weiter- und Erwachsenenbildung, Soziale Arbeit) hinauslaufen, und Nutzer*innengruppen, deren Erwartungen stärker auf die Unterstützung bei längerfristigen Entwicklungen und auf die Begleitung von Strategie- oder Konzeptionsentwicklungsprozessen abzielen (Zivilgesellschaft, Institutionen der Landes- und Kommunalpolitik). Damit ist es die Aufgabe der MB-NRW mit eigenen Zielformulierung und ihrer konzeptionellen Ausrichtung auf den Bereich der kurzfristigen, zeitnahen Aktivitäten und Handlungsempfehlungen, auch längerfristige Begleitungen und Entwicklungsprozesse zu realisieren. Hierbei ist nun die entscheidende Frage, ob und wie sich die unterschiedlichen Nutzer*innengruppen über krisenhafte Situationen und kurzfristige Interventionen hinaus auch auf solche strategisch-institutionellen Planungs- und Veränderungsprozesse einlassen können.

4 Das Spannungsfeld von Krisenintervention, Inputorientierung und Strukturveränderung

Ausgehend von der Analyse der Beratungsanfragen zeichnet sich in der Beauftragung der MB-NRW ein Spannungsfeld ab. Dieses Spannungsfeld verweist zunächst auf eine das Arbeitsfeld der MB-NRW prägende Dynamik. Diese Dynamik führt von den konkreten Erscheinungsformen von Rechtsextremismus und Rassismus im Alltag der Menschen und ihren Institutionen, die Grund und Ursache der Beratungsanfragen der Nutzer*innen sind (Incoming), hin zu dem Arbeitsfeld der Mobilen Beratung, die in der Unterstützung des breiten gesellschaftlichen Engagements von Zivilgesellschaft und Institutionen für die Stabilisierung von Demokratie und eine Kultur der Menschenrechte (Outgoing) besteht. Dieses dynamische Zusammenspiel verstehen wir als Beauftragung, also einen Prozess, in dem der Bedarf einerseits und die konzeptionelle Zielausrichtung der MB-NRW andererseits in einer Auftragsklärung vermittelt wird, um schließlich in ein Arbeitsbündnis zwischen MBT und Nutzer*innen zu münden. Das die Beauftragung prägende Spannungsverhältnis sehen wir in der *Notwendigkeit* nach (1) Krisenintervention: Wiedergewinnung oder Stabilisierung von Handlungsfähigkeit (Bewältigung und *agency*), dem *Bedarf* nach (2) Inputorientierung: Wissensvermittlung und Austauschräume (kritische politische Bildung) und dem *Anspruch* auf (3) einen langfristigen Aufbau von Aktivitäten, Netzwerken und einer Strategie- und Organisationsentwicklung (Empowerment: Aufbau von Strukturen).

4.1 Krisenintervention: Wiedergewinnung oder Stabilisierung von Handlungsfähigkeit

Der erste Faktor, welcher sich aus den Nutzungsstrukturen und Erwartungsformulierungen ergibt, kann als *Krisenintervention: Wiedergewinnung oder Stabilisierung von Handlungsfähigkeit* bezeichnet werden. Wir finden diesen Faktor in den reaktiven Beratungsanfragen, also denen ‚aufgrund eines konkreten Ereignisses‘ (508 von N = 970). Es handelt sich hierbei vor allem um Beratungsanfragen, die auf krisenhafte und verunsichernde Situationen hinweisen, in denen sich die Nutzer*innen zum Zeitpunkt ihrer Anfrage befinden (siehe Punkt 3.2.1, Abb. 12). Auch die Analyse der proaktiven Beratungsanfragen, also derjenigen ‚aufgrund eines bestehenden Engagements‘, verweist in der Kategorie Handlungs- und Sprechfähigkeit mit 37 % (N = 604) der Beratungsanfragen auf den Bedarf nach Wiederherstellung oder Stabilisierung der Handlungsfähigkeit der Nutzer_innen (siehe Punkt 3.2.2, Abb. 16). Überdies sind deutliche Hinweise auf dieses Element in den Erwartungen der Nutzer*innen zu finden, und zwar in der Kategorie Krisenintervention und mittelfristige Handlungsempfehlungen, die 44 % der Beratungsanfragen mit Erwartungsformulierung (N = 931) ausmachen (siehe Punkt 3.3.1, Abb. 22). Die Nutzer*innen, so ist anzunehmen, befinden sich zum Zeitpunkt der Beratungsanfrage in Situationen, in denen sie sich als handlungsunfähig oder mindestens handlungseingeschränkt erfahren, so dass ihre Beratungsanfragen mit einer hohen Dringlichkeit und Interventionsaufforderung einhergehen.

Bewältigung und *agency*

Aus guten Gründen fragen die Nutzer*innen nach konkreter Hilfe und Krisenintervention. Sie verbinden mit der Kontaktaufnahme zu den MB-NRW die Möglichkeit einer Wiedergewinnung oder Stabilisierung ihrer Handlungsfähigkeit, insbesondere im Hinblick auf die Erfahrung von gewaltvoller und problematischer Sprache, auf Bedrohungen und Übergriffe, das Erfahren von Hetze und Propaganda oder auf die Besorgnis wegen wahrgenommener Entwicklungen in krisenhaften Ausprägungen im Alltag. Hierfür gestalten die MB-NRW ein erreichbares Angebot. Rechtsextremismus und Rassismus werden von den MBT ernst genommen und sind sprechbar, Sorgen und Irritationen werden gehört, konkrete rechtsextreme oder rassistische Ereignisse können dokumentiert und sichtbar gemacht werden. Dies alles zusammengenommen verweist auf eine Praxis der Anerkennung der Bedarfe der Nutzer*innen und ihrer jeweiligen Situationen, welche in ihrem Alltag und ihren sozialen Bezügen, Institutionen und Stadtteilen entstanden sind. Diese Form der Anerkennung kann als erster Schritt zur Wiederherstellung oder Stabilisierung von Handlungsfähigkeit gesehen werden.

Handlungsfähigkeit ruft dabei eine bewältigungstheoretische Perspektive auf, die in aktuellen Debatten um den Begriff der *agency* erweitert wird (vgl. Böhnisch 2012, S. 219 ff; Homfeld u. a. 2008). „Handlungsfähigkeit – *agency* – verweist darauf, dass Menschen nicht nur passiv in sozialen Strukturen eingebunden sind, sondern diese durch ihr Handeln aktiv in Form einer konstruktiven Aneignung und Verarbeitung sozialer Wirklichkeit beeinflussen und gestalten“ (Ziegler 2008, S. 83). Die Nutzer*innen der Mobilen Beratung sind also nicht nur Teil der Sozialen Gefüge ihrer Institutionen (Schule, Verwaltung, Gremien, Nachbarschaft u. a.), vielmehr sind sie unter der Perspektive von Handlungsfähigkeit auch als Gestalter*innen ebendieser zu verstehen. Dies beinhaltet eine allgemeine Vorstellung von der Nutzer*innenperspektive, welche die Nutzer_innen grundsätzlich als „Subjekt[e] ihrer Verhältnisse“ (Thiersch) betrachtet, weshalb sie als mündige Bürger*innen an der Ausgestaltung einer demokratischen Gesellschaft beteiligt sind bzw. sein sollten. Nun verweisen die krisenhaften Anlässe und die Erwartungen von Unterstützung bei der Herstellung von Sprech- und Handlungsfähigkeit genau auf den Verlust dieser Gestaltungsmöglichkeiten. Menschen erfahren sich situativ als verletztlich, abgewertet, ohnmächtig, hilflos; sie verstummen und verlieren ihre Möglichkeiten, sich als Gestalter*innen ihrer gesellschaftlichen Bezüge, im Stadtteil, in ihrer Nachbarschaft oder ihren Institutionen wahrzunehmen. Manche von ihnen entscheiden sich, Unterstützung bei den Mobilen Beratungen anzufragen, viele Menschen entscheiden sich, in ihren Communities oder bei anderen ihnen nahestehenden oder vertrauten Institutionen Hilfe zu suchen. Handlungsfähigkeit hat also die Dimension der gestalterischen Einflussnahme von Menschen auf die gesellschaftlichen Strukturierungen ihres Gemeinwesens, ihrer Institutionen und ihrer Verhältnisse. Handlungsfähigkeit hat zugleich aber auch die Dimension des sehr konkreten Zurechtkommens und der Bewältigung gegenwärtiger krisenhafter Erfahrungen, Notlagen und scheinbar auswegloser Situationen, welche sich in ihrer Dringlichkeit im Alltag der Menschen vor die erste Dimension schieben können. Die Frage der Handlungsfähigkeit beinhaltet damit also zunächst den Bedarf an Unterstützung bei der Wiedergewinnung von Handlungsfähigkeit für die

Auflösung krisenhafter Situationen. Und die Wiederherstellung von Handlungsfähigkeit verweist auf die Vermittlung von Optionen, um den gestalterischen Einfluss auf die Verhältnisse und Institutionen wieder zu eröffnen. Die politische Dimension der Handlungsfähigkeit findet sich dort, wo die Mobilen Beratungen in der Lage sind,

„Einzelne oder Gruppen mit einer stärkeren Handlungsmächtigkeit oder Handlungsbefähigung zu versehen und ihnen reale Verwirklichungschancen [zu] bieten. [...] Gefordert wird also, dass Menschen über Fähigkeiten und ein Vermögen verfügen sollen, ihre eigene Welt (selbst) positiv zu gestalten, d. h. zu transformieren.“
(Raithelhuber 2018, S. 532)

Damit geht es um die Eröffnung von Möglichkeiten und Stärkung der Communities, sowie um zivilgesellschaftliche und institutionelle Möglichkeiten der Verteidigung und Stabilisierung demokratischer Räume. Handlungsfähigkeit bedeutet für die MB-NRW dann also auch die Befähigung zu Handlung, das Bereitstellen von Ressourcen und die Eröffnung von verwirklichtbaren Optionen. In einer relationalen Vorstellung von Handlungsfähigkeit wird davon ausgegangen, dass sie auf soziale Bezüge, kollektive Zusammenhänge oder zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse angewiesen ist. Handlungsfähigkeit als soziale Handlungsfähigkeit, als das Erfahren von Selbstwirksamkeit und Anerkennung, entwickelt sich in kollektiven Zusammenhängen, in Zugehörigkeitsordnungen (Communities, Milieus, Kulturen) (vgl. Böhnisch/Schröer 2018, S. 321). Dabei ist Handlungsfähigkeit nicht als eine Form von Besitz zu verstehen, sondern etwas, was in sozialen Situationen hergestellt und verteilt wird (vgl. Raithelhuber 2018, S. 535). Damit ist auch auf die Ungleichheitsdimension von Handlungsfähigkeit verwiesen. Der Zugang zu kollektiven Zusammenhängen und die Verteilung von *agency* ist selbst wiederum abhängig von der gesellschaftlichen Positionierung der Nutzer*innen.

4.2 Inputorientierung: Wissensvermittlung und Austauschräume

Die Auswertung der Erstanfragen zeigt, dass die MBT neben der Krisenintervention vor allem für Mitwirkung und Durchführung von Veranstaltungen wie Workshops oder Fortbildungen angefragt werden. Es handelt sich hierbei um den zweiten Faktor des Spannungsfeldes in der Beauftragung der MBT vonseiten der Nutzer*innen: *Inputorientierung: Veranstaltungen, Fortbildung, Workshops*. Wir finden dieses Motiv in den Erwartungskategorien Durchführung einer Veranstaltung und (Mit-)Entwicklung einer Veranstaltung, die zusammen 31 % der 931 Beratungsanfragen ausmachen, in denen eine Erwartung rekonstruiert werden konnte (siehe Punkt 3.3.1, Abb. 22). Die Veranstaltungen können als Reaktion auf ein konkretes Ereignis, aber auch im Sinne eines allgemeinen Fortbildungsinteresses angefragt werden. Sie werden aber auch im Hinblick auf die (Wieder-)Erlangung von Handlungsfähigkeit angefragt (vgl. Böhnisch 2012) und verweisen zugleich auf Formate der politischen Bildungsarbeit. Handlungsfähigkeit und politische Bildungsarbeit bilden kein Widerspruch, sondern bedingen sich gegenseitig. Zentral scheint das Vertrauen der Nutzer*innen in die Effekte, welche diese Angebote für die entsprechenden Zielgruppen haben können, insbesondere wenn die Veranstaltungen im

Hinblick auf erlebte Ereignisse angefragt werden. Denn die Nutzer*innen adressieren mit diesen Veranstaltungen in erster Linie Menschen, denen sie neue Erfahrungen, Bildungsmöglichkeiten und Perspektiven eröffnen möchten. Gleichwohl geschieht dies an Orten, an denen möglicherweise strukturelle und institutionelle Bedingungen zu verändern wären, um (institutionellem) Rassismus und Rechtsextremismus überhaupt begegnen zu können. An dieses Element des Spannungsfeldes *Inputorientierung: Veranstaltungen, Fortbildung, Weiterbildung* schließt sich die Frage nach der Konzeptionierung der Veranstaltungen im Sinne von Angeboten einer kritisch verstandenen politischen Bildung an.

Kritische politische Bildung

Unter den *Standards und Grundsätzen Mobiler Beratung* der MB-NRW heißt es: „Die Beratung erfolgt vor Ort und im Team, Recherche und Analyse bilden dafür eine Basis. Sie schafft Anreize für die Menschen in ihren sozialen Bezügen und nutzt Methoden der politischen Bildungsarbeit“ (Mobile Beratung NRW 2017a, S. 53). Bildungsarbeit sei ein „wichtiges, aber bei weitem nicht das einzige Arbeitsfeld (S. 50). Vielmehr sehen die MBT in NRW ihr zentrales Anliegen darin, „Veränderungsimpulse zu setzen, die über eine Problemlösung im Sinne eines ‚Feuerwehreinsatzes‘ hinausgehen“ (S. 50). Politische Bildung wird dementsprechend als ein unterstützendes, begleitendes und qualifizierendes Angebot unter anderen gesehen.

Die Broschüre *Berichte von unterwegs II* (vgl. Mobile Beratung NRW 2017a) hebt den Unterschied zwischen Bildungsdienstleistung und Veränderungsbegleitung (vgl. S. 61) hervor. In dem Beitrag *Vom ‚Argumentationstraining‘ zur langfristigen Begleitung* (vgl. S. 61-63) werden die zahlreichen Anfragen nach sogenannten Argumentationstrainings, beispielsweise von Wohlfahrtsverbänden, die ihre Ehrenamtlichen in der Arbeit mit Geflüchteten qualifizieren wollen, problematisiert:

„Schlussendlich ist hier beispielhaft ein Konflikt zwischen den Zielen Mobiler Beratung und konkreten Bedürfnissen beziehungsweise Möglichkeiten unserer Zielgruppen vor Ort zu erkennen. Mobile Beratung ist darauf ausgerichtet, Impulse für eine Veränderung in den sozialen Systemen zu unterstützen, sie soll langfristige Wirkungen entfalten und bestenfalls nicht (nur) die einzelnen Personen, sondern auch die jeweiligen Kontexte und das System, in dem sie handeln, in den Blick nehmen.“ (Mobile Beratung NRW 2017a, S. 61).

Die MBT in NRW sehen sich nicht als ein „Dienstleister, etwa im Rahmen einer Qualifizierungsreihe“ (S. 61), d. h. es geht ihrer Meinung nach nicht um individuelle Qualifizierung, sondern um das Ingangsetzen von Veränderungsprozessen.

Damit verweisen die Materialien und konzeptionellen Überlegungen der MB-NRW auf einen wesentlichen Punkt. Die Durchführung von oder Mitwirkung an Veranstaltungen können u. a. auch als punktuelle kurzfristige Bildungsdienstleistungen betrachtet werden. Damit teilen die MB-NRW insofern die Skepsis gegenüber kurzzeitpädagogischen Interventionen, als es sich bei Rechtsextremismus und Rassismus um gesellschaftliche, also institutionelle und strukturelle Probleme handelt, denen nicht allein mit einer individuellen Qualifizierung begegnet werden

kann. Es geht hier um eine berechtigte Kritik, die auch im Bereich der kritischen politischen Bildung geteilt wird. Das Selbstverständnis der Mobilen Beratung als professionellem und menschenrechtsorientiertem Beratungsangebot, „das Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus die Idee einer demokratischen Kultur entgegensetzt“ (Mobile Beratung NRW 2017a, S. 53), geht in der Tat über die Vorstellung, ein lokales Feuer müsse gelöscht werden, hinaus. Auch eine kritische politische Bildung, wie sie in dem Handbuch von Bettina Lösch und Andreas Thimmel 2011 präsentiert wird, sieht sich verpflichtet, die Trennung von „Theorie, Wissen, Bildung *einerseits* und Praxis, Erfahrung, Aktion *andererseits*“ zu überwinden (Lösch/Thimmel 2011, S. 8).

Während es in traditionellen Ansätzen politischer Bildung und Politikdidaktik primär um die Vermittlung von Politik als Wissen über das politische System und deren Funktionsweisen geht (die Politik), werden seit dem Ende der 1960er Jahre auch die Macht- und Herrschaftsverhältnisse hinterfragt und die damit verbundenen gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse verstärkt thematisiert (vgl. Wohnig 2013, S. 265 f.). Ein wesentlicher Ansatz hierfür ist die kritische politische Bildung, die vor allem auf der kritischen Gesellschaftstheorie der Frankfurter Schule (u. a. Horkheimer, Adorno, Habermas) und poststrukturalistischen Ansätzen (u. a. Foucault) aufbaut (vgl. Lösch/Thimmel 2010, S. 7; Hufer 2010, S. 18). Grundlegend für eine kritische politische Bildung ist die begriffliche Unterscheidung zwischen Politik und dem Politischen; im Französischen wird diese Differenzierung lediglich durch den Artikel angezeigt (*la politique* und *le politique*). Die *Politik* als formales Institutionengefüge zur Durchsetzung von Interessen verweist auf die formale Ebene des Politikbetriebs, also das Normengefüge, aus dem sich die vorhandenen politischen Strukturen, Ordnungen und Verfahren ergeben. Politik benötigt und schafft Strukturen, Politik machen bedeutet, miteinander Dinge zu (be-)schließen, Politik beendet Debatten und schafft Regelungen, Gesetze und Vereinbarungen. Politik stellt Homogenität und Differenz her und trägt im Wesentlichen zur Stabilisierung gesellschaftlicher Ordnungen bei. Das *Politische* hingegen zeichnet sich dadurch aus, dass es auf die Veränderung der bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen abzielt, auf die Destabilisierung von sich als problematisch erweisenden gesellschaftlichen Ordnungen. Das Politische benötigt und stiftet öffentlichen Raum. Ausgangspunkt des Politischen ist die Anerkennung von Pluralität, also die Gleichzeitigkeit von Gleichheit und Verschiedenheit. Dabei geht es nicht um die Durchsetzung partikularer Interessen, sondern um die ‚allgemeinen Angelegenheiten in der Welt‘. Das Politische zielt auf Urteilskraft, Reflexion und Kritik. Die politische Differenz dient demnach dazu, zwischen Politik im engeren Sinne, als dem formalen Institutionengefüge zur Durchsetzung von Interessen (*la politique*) und dem Politischen als dem Aushandlungsprozess aller beteiligten Akteur*innen in einer Gesellschaft (*le politique*) unterscheiden zu können (vgl. Marchart 2015, S. 2). Einer kritischen politischen Bildung, die im Kern das Konzept der politischen Differenz zum Inhalt hat, liegt das Verständnis zugrunde, dass gesellschaftliche Verhältnisse ein Ergebnis menschlichen Handelns darstellen und daher auch mit politischen Mitteln bestehende Verhältnisse verändert werden können (vgl. Lösch/Thimmel 2010, S. 8). Hierfür gilt es, Macht- und

Herrschaftsverhältnisse zu analysieren und bei einer Schiefelage der Verhältnisse, diese durch demokratische Partizipation zu verändern. Ihr Ziel liegt mithin in der „Demokratisierung und d[em] Abbau von Unterdrückung, sozialer Ungleichheit und auf d[er] Überwindung sozialer Ausgrenzung“ (Lösch/Thimmel 2010, S. 8). Aufbauend auf diesen Forderungen, die auf einer kritischen Gesellschaftstheorie beruhen, ist es Aufgabe kritischer politischer Bildung zu ermöglichen, dass „Subjekte die Macht- und Herrschaftsverhältnisse begreifen, in die sie eingebunden sind. Sie sollen Handlungsmöglichkeiten entwickeln können diese Verhältnisse zu gestalten und zu verändern“ (Lösch/Thimmel 2010, S. 8). Zentrale Begriffe sind Emanzipation und Autonomie (vgl. Hufer 2010, S. 14 f.), jedoch nicht primär in einem rein neoliberalen, individualistischen Sinne. Vielmehr sollen Emanzipation und Autonomie der Subjekte diese zu Mitbestimmung und Solidarität befähigen (vgl. Hufer 2010, S. 17). Hieran anschließend geht es einer kritischen politischen Bildung folglich nicht um die Vermittlung oder gar Erziehung zur Demokratie, sondern um die Befähigung zur Selbstbestimmung, Reflexion und zum Nicht-Mitmachen (vgl. Adorno 1975). Ausgangspunkt sind die konkreten Anlässe und Situationen der Nutzer*innen. Thematisiert werden können die realen Einschränkungen durch gesellschaftliche Strukturen und Verhältnisse, die mit Differenzenerfahrungen, Erfahrungen von sozialem Ausschluss sowie Erfahrungen von Rechtsextremismus, alltäglichem Rassismus und Antisemitismus einhergehen und einer selbstbestimmten Lebenspraxis entgegenstehen. Diese Einschränkungen einer selbstbestimmten Lebenspraxis sind nicht nur zu markieren, sondern auch kritisch zur Diskussion zu stellen und, wenn möglich, zum Ausgangspunkt des gemeinsamen Sprechens und Handelns zu machen. Hierzu gehören auch die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Positionierung, den eigenen Institutionen und deren Mechanismen und das Einmischen in die konkreten lokalen Debatten und Bedingungen. Eine kritische *politische* Bildung verweist über eine Inputorientierung hinaus auf ein *veränderndes Tun*. Dieses Tun ist aber angewiesen auf kollektive Zusammenhänge und die Entwicklung von Strategien, um die Welt als gestaltbar und veränderbar zu erfahren. Insofern kann eine inputorientierte Bedarfsanfrage nach Wissensvermittlung und Räumen für den gemeinsamen Austausch Handlungsfähigkeit ermöglichen und zugleich Voraussetzung und Ausgangspunkt für ein gemeinsames Tun und für längerfristige Veränderungs- und Entwicklungsprozesse sein.

In diesem Sinne teilen die MB-NRW und eine kritische politische Bildung das gemeinsame Anliegen, die problematischen gesellschaftlichen Verhältnisse im Sinne der Durchsetzung bzw. Stärkung von Menschenrechten und demokratischer Kultur zu verändern. Das Selbstverständnis der MBT über die eigene politische Bildungsarbeit im Sinne kritischer politischer Bildung wird daher als ein wichtiger Baustein zur Erhaltung und Verteidigung demokratischer Räume betrachtet.

4.3 Strategie- und Organisationsentwicklung: Aufbau von Strukturen

Als dritten Faktor im Spannungsfeld der Beauftragung der Mobilen Beratungen identifizieren wir den *langfristigen Aufbau von Aktivitäten, Netzwerken, Strategie- und Organisationsentwicklung*. Wir finden Hinweise auf dieses dritte Element des Spannungsfeldes bzgl. der Beauftragung der

MBT in den Ergebnissen zu den proaktiven Anlässen und den Erwartungen (siehe Punkt 3.3.1, Abb. 23). Diesem Element zuzuordnen sind die Erwartungskategorien Konzeptions- und Strategienentwicklung sowie Begleitung und Moderation von Prozessen, welche zusammen 11 % der Beratungsanfragen mit Erwartungsformulierung ausmachen (N = 931), ferner die Kategorien Entwicklung von Strategien, Strukturen schaffen und verfestigen und Öffentlichkeit herstellen, welche zusammen 21 % der 604 Beratungsanfragen mit proaktivem Anlass ausmachen. Das Motiv *langfristiger Aufbau von Aktivitäten, Netzwerken, Strategie- und Organisationsentwicklung* ist in den Beratungsanfragen neben den anderen zwei Elementen *Krisenintervention: Wiedergewinnung oder Stabilisierung von Handlungsfähigkeit* und *Inputorientierung: Veranstaltungen, Fortbildung, Workshops* weit schwächer ausgeprägt. Es ist zu vermuten, dass zum einem die alltäglichen Erfahrungen und Notlagen eine längerfristige Perspektive überdecken oder dass – insbesondere in den Institutionen des Bildungssektors, der Organisationen zur Interessenvertretung und der Sozialen Arbeit – die Aspekte eines *langfristigen Aufbaus von Aktivitäten, Netzwerken und einer Strategie- und Organisationsentwicklung* als Handlungsoption weniger vorstellbar sind (siehe die Verteilung der proaktiven Anlässe unter den Nutzer*innen, Punkt 3.2.4, Abb. 17–21). Allerdings, so haben wir oben argumentiert, zielen sowohl die Frage der Wiedergewinnung von Handlungsfähigkeit als auch die politische Bildung auf die gestalterische Einflussnahme auf gesellschaftliche Verhältnisse.

Empowerment: Strukturen zur Verteidigung demokratischer Räume

Die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW können als ein gesellschaftlich getragenes Angebot zur Stabilisierung und Verteidigung demokratischer Räume verstanden werden. Sie sind selbst Teil einer sozialen und politischen Infrastruktur und zielen auf die Veränderung und Förderung demokratischer Initiativen so wie auf die Förderung von demokratischer Kultur im Gemeinwesen und in den Institutionen. Mobile Beratung ist mehr als ‚Extremismusprävention‘. „Oberstes Ziel der MBTs ist es, vor Ort belastbare demokratische Strukturen zu schaffen und zu unterstützen“ (Mobile Beratung Bundesverband 2019, S. 40). In dem Tätigwerden der MBT geht es darum „eine Veränderung in den sozialen Systemen zu unterstützen, sie soll langfristige Wirkungen entfalten und bestenfalls nicht (nur) die einzelnen Personen, sondern auch die jeweiligen Kontexte und das System, in dem sie handeln, in den Blick nehmen“ (Mobile Beratung NRW 2017a). Der Anlass ist dementsprechend die Aktualität von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, die Antwort darauf ist Demokratie, Empowerment und Struktur.

Bei der Frage des langfristigen Aufbaus von Aktivitäten, Netzwerken und einer Strategie- sowie Organisationsentwicklung geht es darum, individuell gemachte Erfahrungen und Notlagen auf institutioneller und struktureller Ebene zu bearbeiten. Gewaltvolle rassistische Sprache im Schulalltag muss nicht nur in der Klasse, sondern in der ganzen Schule bzw. auch mit der Arbeit an den Normalitätsvorstellungen des Systems Schule oder im Stadtteil bearbeitet werden. Im Sinne einer politischen demokratischen Einmischung in die Stadtteile und das Gemeinwesen

hinein bzw. in die Institutionen wird auf diese Weise das Problem auf der strukturellen Ebene behandelt. Es geht um die Sichtbarmachung, Thematisierung und Bearbeitung institutioneller und struktureller Ursachen für Diskriminierung, soziale Ungleichheit und Rassismus durch solidarische Verfahren und den Aufbau von Strukturen, welche die gesellschaftlichen Ressourcen, Zugänge und ‚Möglichkeiten des Sprechens‘ den unterschiedlichsten Gruppen, Bündnissen, Initiativen und Communities zugänglich machen. Ausgehend von einem Gemeinwesen und den lokalen Gegebenheiten, lässt sich die Frage der Struktur auf drei Ebenen betrachten: auf der Ebene der Netzwerke und Vernetzung, auf der Ebene der Organisationen und auf der Ebene der gesellschaftlichen Diskurse und Normalitätsvorstellungen.

Die Ebene der Netzwerke

Auf der Ebene der Netzwerke geht es darum, Akteure, Initiativen und Institutionen mit geteilten Anliegen in lokalen oder thematischen Zusammenhängen miteinander in Kontakt zu bringen. Solche ‚Allianzen‘ können eine breite Varianz an Nutzer*innengruppen aufweisen; so können Einzelpersonen, Schule, Soziale Arbeit, Jugendarbeit, Initiativen sowie Communities und auch die kommunale Verwaltung bzgl. eines geteilten Anliegens einen gemeinsamen Arbeitszusammenhang haben. Mit Blick auf das Gemeinwesen geht es hierbei darum, bestehenden Netzwerken den Zugang zu Ressourcen zu eröffnen und innerhalb eines Gemeinwesens *Powersharing* zwischen Institutionen – wie Schule und Wohlfahrtsverbänden – einerseits und Akteur*innen, Initiativen und Communities andererseits zu ermöglichen. Gemeint ist „das Zurverfügung stellen [sic] von Ressourcen für das Empowerment von minorisierten Gruppen, ohne über deren Verwendung zu bestimmen“ (Rosenstreich 2018, S. 9). Insbesondere den Institutionen in diesen Netzwerken ist eine Privilegien- und kritische Weißseins-Reflexion nahegelegt, damit in Prozessen der Solidarisierung gegen Rechtsextremismus und Rassismus und in ihrem Engagement für Demokratie nicht neue Ausschlüsse produziert werden. Dies gemahnt an die Einbeziehung von Menschen, Gruppen, Organisationen, Verbänden und Communities, welche rassistisch diskreditierbar sind (vgl. Mecheril 2018). Auf der Ebene der Netzwerke geht es also darum, zivilgesellschaftliche Akteur*innen und lokale Institutionen miteinander zu vernetzen, um „Strategien [zu] entwickeln für ein demokratisch bürgerschaftliches Engagement zugunsten einer zivilen Menschenrechtskultur im Gemeinwesen“ (Mobile Beratung NRW 2012, S. 49).

Die Ebene der Organisation

Die Ebene der Organisation adressiert die Institutionen selbst als Orte der Veränderung. Hier sind Organisationsentwicklung und Konzeptionsentwicklung gefragt. Mit 58 % bilden öffentliche oder öffentlich geförderte und staatliche regulierte Institutionen (öffentliche Einrichtungen und Politik, Bildungssektor, Soziale Arbeit) den größten Anteil der Nutzer*innen der 970 in dieser Studie ausgewerteten Beratungsanfragen (siehe Punkt 3.1.2). Mit dem Landesprogramm *Qualifizierung und Begleitung von Institutionen, Organisationen und Einrichtungen für mehr Demokratie und gegen Rechtsextremismus und Rassismus* wird eine solche Arbeit finanziell gefördert.²⁸ Insofern können MBT auch institutionelle und strukturelle

²⁸ Vgl. <https://www.mobile-beratung-nrw.de/details/jahresbericht-2016-des-ns-dok-erschiene> (Zugriff:

Veränderungsprozesse in Schulen, im Jugendtreff und in der kommunalen Verwaltung unterstützen, anregen und begleiten. Neben den individuellen Erfahrungen von Rechtsextremismus und Rassismus geht es hierbei im Sinne einer Organisationsentwicklung darum, den Blick auf die institutionell etablierten Regeln, tradierte Verfahrensweisen und Ordnungen zu richten, welche systematisch Ausschlüsse produzieren. Die Arbeit an demokratischen Strukturen ist hier aufgehoben in der Auseinandersetzung mit institutionellen Rassismen.²⁹ Zu fragen ist, wie Entscheidungen getroffen und Ressourcen verteilt werden, wer in relevanten Gremien repräsentiert ist und auf welchen Differenzannahmen Entscheidungen basieren. Mit welchen Einrichtungen wird nicht kooperiert, durch wen und wie wird nach außen die Organisation repräsentiert, welche Differenzmerkmale und Kategorien werden in welchen Kontexten sichtbar gemacht? Wie sind Räume gestaltet? Wie werden Zugänge und Teilnahmeverfahren sichergestellt? Die Realität von institutionellem Rassismus lässt sich in den Organisationen selbst bearbeiten.

Die Ebene der Diskurse und Normalitätsvorstellungen

Auf der Ebene der Diskurse und Normalitätsvorstellungen geht es um die Thematisierung und Sichtbarmachung von Rechtsextremismus und Rassismus wie auch um die gezielte Irritation des Sag- und Sichtbaren durch sprachliche und symbolische Interventionen im öffentlichen Raum und in den Medien. Entsprechende Aktionen und Widerstandformen gegen problematische Sprechpraxen und Diskurse, wie Kommunikationsguerilla oder Resignifizierungen, gehören ebenso dazu wie die konkrete Kritik an rassistischen Bezeichnungspraxen von Akteur*innen und Institutionen in ihren Werbungen, Formularen, sprachlichen Differenzmarkierungen und Symbolen (vgl. Castro Varela 2019, S. 3). Gleichzeitig lassen sich durch (regionale) Kampagnen Normalitätsvorstellungen irritieren und die öffentliche Meinung gezielt beeinflussen, um auch in der Sprache demokratische und solidarische Räume zu schaffen.

4.4 Empowerment gegen eine Politik der Entsolidarisierung

Die Analyse der Beratungsanfragen eröffnet einen breiten Blick darauf, wie Menschen in ihrem persönlichen Umfeld oder in ihren Institutionen mit Rechtsextremismus und Rassismus konfrontiert werden. Zugleich verdeutlichen sie ein bestehendes Engagement von Einzelpersonen, Zivilgesellschaft und von Menschen in Institutionen für eine demokratische Gesellschaft. Die Gründe für eine Beratungsanfrage sind breit gefächert, ebenso die Erwartungen, die mit der Beratungsanfrage an die MB-NRW verbunden sind. Es zeigt sich, wie die Mobile Beratung auf vielfältige Weise mit Anliegen und Bedarfen adressiert wird. Hierin liegt auch eine Stärke der MBT. Sie werden im Hinblick auf sehr unterschiedliche Anliegen als kompetent und vertrauenswürdig gesehen. In den 970 Beratungsanfragen werden die Sorgen und Notlagen, Themen und Bedarfe gehört, dokumentiert und hierüber sichtbar gemacht und

09.08.2019).

²⁹ Vgl. hierzu den Abschnitt: (Institutioneller) Rassismus in Institutionen, in: Fereidooni, Karim/El, Meral (Hrsg.) (2017): Rassismuskritik und Widerstandsformen, Wiesbaden S. 359–656.

Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW

Handeln ermöglicht. Die MB-NRW ist insofern eine soziale und politische Infrastruktur, welche die Auseinandersetzung mit, die Erfahrungen von und die Arbeit an den Themen Rechtsextremismus, Rassismus, Rechtspopulismus und Antisemitismus als wichtig und zentral anerkennt.

Die Analyse der Beratungsanfragen verweist auf eine dieses Arbeitsfeld der MBT prägende Dynamik; sie erstreckt sich von den konkreten Erscheinungsformen von Rechtsextremismus und Rassismus im Alltag der Menschen und Institutionen (Incoming) hin zu der Arbeit an der Unterstützung eines breiten gesellschaftlichen Engagements von Zivilgesellschaft und Institutionen für die Stabilisierung von Demokratie und einer Kultur der Menschenrechte (Outgoing). Diese Dynamik ist bedingt durch das Aufeinandertreffen von Bedarfen und Erwartungen seitens der Nutzer*innen einerseits und den Arbeitsweisen, Zielen und Aufträgen der MB-NRW andererseits. Dieses Zusammenspiel und den zugehörigen Aushandlungsprozess verstehen wir als *Beauftragung*, also als den Prozess, in dem der Bedarf und die konzeptionelle Zielausrichtung der MB-NRW in einer Auftragsklärung formuliert werden, woraufhin möglicherweise ein Arbeitsbündnis zwischen dem MBT und den Nutzer*innen entsteht.

Die Beauftragung ist bedingt durch drei Faktoren, welche ein Spannungsfeld bilden. Dies zeichnet sich ab in der Notwendigkeit nach (1) *Krisenintervention: Wiedergewinnung oder Stabilisierung von Handlungsfähigkeit*, dem Bedarf nach (2) *Inputorientierung: Wissensvermittlung und Austauschräume* und in dem Anspruch auf (3) einen langfristigen Aufbau von Aktivitäten, Netzwerken und der Strategie- und Organisationsentwicklung. Das Spannungsfeld spiegelt sich also einerseits in der Notwendigkeit, direkte, zeitnahe Hilfe zu leisten und in dem Bedarf an Fortbildungen, Wissensvermittlung, Workshops und dem Anspruch andererseits, Systeme langfristig zu verändern und demokratischen Strukturen aufzubauen bzw. zu erhalten. Dieser scheinbare Gegensatz scheint sich nicht auflösen zu lassen, hat aber auf allen Ebenen auch seine Berechtigung. Das Wissen um dieses Spannungsfeld ermöglicht ein reflektiertes und bewusstes In-ein-Verhältnis-Setzen der drei Faktoren, so dass sie nicht einen Widerspruch darstellen, sondern zu gleichen Teilen als Arbeit an der Stabilisierung und Verteidigung demokratischer Räume verstanden werden können. Die Notwendigkeit der Krisenintervention und Wiederherstellung von Handlungsfähigkeit zielt auf gesellschaftliche Handlungsfähigkeit durch Bewältigung und *agency*, damit die Menschen sich mehr als Gestalter*innen ihrer Verhältnisse erfahren können. Der Bedarf an Inputorientierung durch Fortbildungen, die Wissensvermittlung auf Vorträgen und Räumen zum Austausch sind möglicherweise Voraussetzung und Anlass im Sinne einer kritischen politischen Bildung, ausgehend von den eigenen Erfahrungen zu einem verändernden Tun zu kommen. Der Anspruch auf langfristige Prozesse und institutionelle Veränderungen findet sich in der Arbeit in den Stadtteilen und Gemeinwesen wieder, wenn dort die Vernetzung, die Organisationsentwicklung und eine Arbeit auf der Ebene von Diskursen und Normalitätsvorstellungen realisiert werden können. So leisten die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus in NRW einen entscheidenden Beitrag zum *Empowerment* gegen eine Politik der Entsolidarisierung und für

Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW

eine Arbeit an der Stabilisierung und Verteidigung demokratischer Räume in unserer Gesellschaft.

Literatur

- Adorno, Theodor (1975): Erziehung zur Mündigkeit, Frankfurt.
- Balibar, Étienne (1990): Gibt es einen „Neo-Rassismus“? In: Balibar, Étienne /Wallenstein, Immanuel M. (Hrsg.): Rasse – Klasse – Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg, S. 23-38.
- Battaglia, Santina (2007): Die Repräsentation des Anderen im Alltagsgespräch: Akte der nation-ethno-kulturellen Belangung in Kontexten prekärer Zugehörigkeiten. In: Broden, Anne /Mecheril, Paul (Hrsg.): Re-Präsentationen. Dynamiken der Migrationsgesellschaft, Oldenburg, S. 181-201.
- Bischoff, Ursula/König, Frank (2011): Abschlussbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ 2007-2010, hrsg. vom Deutschen Jugendinstitut e. V., München.
- Böhnisch, Lothar (2012): Lebensbewältigung. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit, Wiesbaden, S. 219-233.
- Böhnisch, Lothar/ Schröer, Wolfgang (2018): Lebensbewältigung. In: Graßhoff, Gunther et al. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung, Wiesbaden, S. 317-326.
- Broden, Anne (2015): Rassismus verstehen. In: Knieper, Rolf/Khan, Elizaveta (Hrsg.): Projekt DIMENSIONEN. Der NSU und seine Auswirkungen auf die Migrationsgesellschaft. Ein Methodenreader für Multiplikator_innen in der Jugend- und Bildungsarbeit, Düsseldorf, S. 8-13.
- Broden, Anne (2018): Tagungsbericht: Verstrickungen. Nachdenken über institutionellen und strukturellen Rassismus. In: Forschungsjournal Soziale Bewegungen, Analysen zu Demokratie und Zivilgesellschaft, Heft 1-2, Juni 2018, S. 434-438.
- Buderus, Andreas (1998): Fünf Jahre Glatzenpflege auf Staatskosten. Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik. Sozialpädagogische Jugendprojekte gegen Rassismus und Gewalt seit Hoyerswerda. Konzepte, Erfahrungen, Perspektiven, Köln.
- Bundesverband Mobile Beratung e. V. (2017): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grundsätze, o. O.
- Bundesverband Mobile Beratung e. V./Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)/Kulturbüro Sachsen e. V. (2017): „Wir holen uns unser Land und unser Volk zurück“. Empfehlungen zum Umgang mit rechtspopulistischen Parteien in Parlament und Kommunen, Dresden.
- Bundesverband Mobile Beratung e. V. (2019) (Hrsg.): Auf zu neuen Ufern. Warum Mobile Beratung und Politische Bildung mehr sein müssen als Extremismusprävention, Dresden
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2005): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung, Bielefeld.

Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW

- Castro Varela, María do Mar (2019): Rassistische Sprechpraxen – Kontinuität und Widerstand. In: IDA-NRW (Hrsg.): Überblick: Sprache. Macht. Rassismus. Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserfahrung in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2018): Flucht ins Autoritäre – Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft, in Zusammenarbeit mit der Heinrich-Böll-Stiftung und der Otto Brenner Stiftung, Gießen.
- Fereidooni, Karim (2016): Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen im Schulwesen. Eine Studie zu Ungleichheitspraktiken im Berufskontext, Wiesbaden.
- Glaser, Stefan/Pfeiffer, Thomas (2007): Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Hintergründe – Methoden – Praxis der Prävention, Schwalbach/Ts.
- Gomolla, Mechthild/Radtke, Frank-Olaf (2002): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule, Opladen.
- Häusler, Alexander/Küpper, Beate (2019): Neue rechte Mentalitäten in der Mitte der Gesellschaft, in: Zick, Andreas /Küpper, Beate /Berghan, Wilhelm (Hrsg.): Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/2019, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, S. 147-171.
- Heitmeyer, Wilhelm et al. (1998): Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus, Weinheim/München.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2002-2012): Deutsche Zustände, Folge 1-10, Frankfurt a. M.
- Hempel, Claudia (2008): Wenn Kinder rechtsextrem werden. Mütter erzählen, Lüneburg.
- Hoffmann, Wilhelm/Dose, Nicola/Wolf, Dieter: Politikwissenschaft. Bonn.
- Homfeld, Hans Günther/Schröer, Wolfgang/Schwepe, Cornelia (Hrsg.) (2008): Soziale Arbeit und Agency, Opladen/Farmington Hills.
- Hufer, Klaus-Peter (2011): Emanzipation: Gesellschaftliche Veränderung durch Erziehung und politische Bildung – Ein Rückblick auf eine nach wie vor aktuelle Leitidee. In: Lösch, Bettina /Thimmel, Andreas (Hrsg.): Kritische politische Bildung. Ein Handbuch, Schwalbach/Ts.
- Jaschke, Hans-Gerd (1993): Formiert sich eine neue soziale Bewegung von rechts? Folgen der Ethnisierung sozialer und politischer Konflikte. In: Mitteilungen des Instituts für Sozialforschung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, H. 2/1993, S. 28-44.
- Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora (Hrsg.) (1990): Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein, Leer
- Krafeld, Franz Josef (2008): Grundlagen und Kernelemente Akzeptierender Jugendarbeit. In: IDA-NRW (Hrsg.): Überblick 4/2008, S. 6-9.
- Lösch, Bettina/Thimmel, Andreas (Hrsg.) (2011): Kritische politische Bildung. Ein Handbuch, Schwalbach/Ts.

Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW

- Lösch, Bettina/Eis, Andreas (2019): Politische Bildung. In: Bernhard, Armin/Rothermel, Lutz/Rühle, Manuel (Hrsg.): Handbuch Kritische Pädagogik, Weinheim.
- Marchart, Oliver (2015): Was ist Politik: Die Politik und das Politische, [https://www.srgssr.ch/fileadmin/pdfs/Referat %20Oliver %20Marchart.pdf](https://www.srgssr.ch/fileadmin/pdfs/Referat_%20Oliver_%20Marchart.pdf) (Zugriff: 29.11.2019).
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim/München.
- Mecheril, Paul (2010): Politische Bildung und Rassismus. In: Lösch, Bettina /Thimmel, Andreas (Hrsg.): Kritische politische Bildung. Ein Handbuch, Schwalbach/Ts., S. 241-252.
- Mecheril, Paul (2004): Einführung in die Migrationspädagogik, Weinheim/Basel.
- Mecheril, Paul (2003): Prekäre Verhältnisse. Über natio-ethno-kulturelle (Mehrfach-) Zugehörigkeit, Münster.
- Mecheril, Paul (2018): Solidarität als Anspruch rassismuskritischer politischer Bildungsarbeit. In: IDA-NRW (Hrsg.): Überblick: Allianzen bilden in der Migrationsgesellschaft. Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbildung in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.
- Messerschmidt, Astrid (2017): Rassismusthematisierungen in den Nachwirkungen des Nationalsozialismus und seiner Aufarbeitung. In: Fereidooni, Karim /El, Meral (Hrsg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen, Wiesbaden, S. 855-867.
- Messerschmidt, Astrid (2014): Gegenbilder – Systematische und historische Aspekte des Antiziganismus. In: Detzner, Milena /Drücker, Ansgar /Manthe, Barbara (Hrsg.): Antiziganismus – Rassistische Stereotype und Diskriminierung von Sinti und Roma. Grundlagen für eine Bildungsarbeit gegen Antiziganismus, Düsseldorf, S. 12-16.
- Messerschmidt, Astrid (2010): Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus. In: Broden, Anne /Mecheril, Paul (Hrsg.): Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft, Bielefeld, S. 41-57.
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen (2012): Berichte von unterwegs, Wittenberg.
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW (Hrsg.) (2017a): Berichte von unterwegs II, o. O.
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW in Kooperation mit dem Landesintegrationsrat NRW (Hrsg.) (2017b): Mit Rechten streiten? Zum Umgang mit rechtspopulistischen und rassistischen Herausforderungen, o. O.
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW (Hrsg.) (2017c): Einmischen und dagegen halten! Zum Umgang mit rassistischen Anfeindungen im Kontext von Flucht und Asyl, o. O.

Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW

- Möller, Kurt/Schuhmacher, Nils (2007): Rechte Glatzen. Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge – Einstiegs-, Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads, Wiesbaden.
- Nachtwey, Oliver (2016): Die Abstiegs-gesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne. Berlin
- Negt, Oskar (31975): Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen. Zur Theorie der Arbeiterbildung, Frankfurt a. M.
- Pfeiffer, Thomas (2008): Ein- und Ausstiegsprozesse von Rechtsextremisten. Ein Werkstattbericht, in: IDA-NRW (Hrsg.): Überblick 4/2008. S. 13-18.
- Raithelhuber, Eberhard (2018): Agency. In: Graßhoff, Gunther et al. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung, Wiesbaden, S. 531-544.
- Rommelspacher, Birgit (2006): Der Hass hat uns geeint. Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene, Frankfurt a. M./New York.
- Rosenstreich, Gabie (2018): Empowerment und Powersharing – Eine Einführung. In: IDA-NRW (Hrsg.): Allianzen bilden in der Migrationsgesellschaft, Düsseldorf.
- Salzborn, Samuel (2018): Rechtsextremismus? Rechtsradikalismus? Extreme Rechte? Rechtspopulismus? Neonazismus? Neofaschismus? Begriffsverständnisse in der Diskussion. In: Baron, Philip /Drücker, Ansgar /Seng, Sebastian (Hrsg.): Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend-)Bildung und der Jugendarbeit. Reader für Multiplikator_innen in der Jugend- und Bildungsarbeit, Düsseldorf.
- Schlenker, Stephan/ Reutlinger, Christian (Hrsg.): Du musst sie akzeptieren. Aufsuchende und Akzeptierende Jugendarbeit aus der Perspektive Franz Josef Krafelds, Berlin
- Stender, Wolfram (2015): Der Pegida-Antisemitismus. In: IDA-NRW (Hrsg.): Überblick 2/2015, S. 6-9.
- Stöss, Richard (2000): Rechtsextremismus im vereinten Deutschland, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Dialog Ostdeutschland, Berlin.
- Thimmel, Andreas (2019): Ein heterogenes Feld. Die Vielfalt von Jugendarbeit und politischer Jugendbildung findet häufig zu wenig Beachtung. In: Bundesverband Mobile Beratung e. V. (2019) (Hrsg.): Auf zu neuen Ufern. Warum Mobile Beratung und Politische Bildung mehr sein müssen als Extremismusprävention, Dresden
- Terkessidis, Mark (1998): Psychologie des Rassismus, Opladen.
- Wohnig, Alexander (2013): Die Notwendigkeit eines kritischen Anspruchs politischer Bildung am Beispiel der Kontroverse um Demokratie-Lernen. In: Widmaier, Benedikt/Overwien, Bernd (Hrsg.): Was heißt heute Kritische Politische Bildung?, Schwalbach, S. 265-273.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm (2019): Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/2019, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.

Gesellschaftliche Bedrohung von Rechts

Analyse der Beratungsanfragen an die Mobilen Beratungen gegen Rechtsextremismus NRW

Ziegler, H. (2008): Soziales Kapital und Agency. In: Homfeld, H. G./Schröer, W./Schweppe, C. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Agency, Opladen/Farmington Hills, S. 83-96.

Über die Autor*innen

Younes Alla

Younes Alla (B.A. Soziale Arbeit/Erstes Staatsexamen Lehramt GHR) arbeitet seit elf Jahren hauptberuflich in der *Offenen Kinder- und Jugendarbeit*. Neben seinem derzeitigen Masterstudiengang *Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit* an der TH Köln ist er dort am *Forschungsschwerpunkt Nonformale Bildung* als WHK tätig. Seine Arbeitsschwerpunkte sowohl in der Praxis als auch in der Forschung sind politische Einmischung und politische Bildung.

Anne Broden

Anne Broden arbeitete 17 Jahre als Leiterin des *Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung in NRW (IDA-NRW)* und ist seit über 30 Jahren in der *historisch-politischen Erwachsenenbildung* tätig. Seit zwei Jahren arbeitet sie freiberuflich in den Bereichen der Rassismus- und Antisemitismuskritik, der Rechtsextremismusprävention und Migrationspädagogik. Kontakt: www.AnneBroden.de; Kontakt@AnneBroden.de

Nils Wenzler

Nils Wenzler (Dipl. Sozialpädagoge, M.A. Soziale Arbeit) arbeitete viele Jahre in der Aufsuchenden Jugendarbeit und der Gemeinwesenarbeit. Seit 2008 unterrichtet er Studierende im Bereich der Sozialen Arbeit. Zurzeit ist er Mitarbeitender des *Forschungsschwerpunkt Nonformale Bildung* der TH Köln. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Geschichtsschreibung und Theorien Sozialer Arbeit, Politische Bildung, macht- und herrschaftskritische Analytik.

Das Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW)

Das Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW) wurde mit Unterstützung des für Wissenschaft zuständigen Ministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen im September 2014 als eigenständiger, gemeinnütziger Verein mit Sitz in Düsseldorf gegründet. Aufgabe und Ziel des FGW ist es, in Zeiten unübersichtlicher sozialer und ökonomischer Veränderungen neue interdisziplinäre Impulse zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung zu geben und politische Gestaltungsoptionen für die Gewährleistung sozialer Teilhabe in einer sozial integrierten Gesellschaft zu entwickeln. Durch die Organisation innovativer Dialogformate und die Förderung zukunftsorientierter Forschungsprojekte will das Forschungsinstitut die Vernetzung von Wissenschaft, Politik und zivilgesellschaftlichen Akteur_innen vorantreiben und den zielgruppengerechten Transfer neuer Forschungsergebnisse gewährleisten.

Weitere Informationen zum FGW finden Sie unter: www.fgw-nrw.de

Der Themenbereich „Rechtspopulismus, soziale Frage & Demokratie“

Der Themenbereich stellt die wissenschaftliche Frage nach dem gesellschaftlichen Zustand einer Demokratie, in der zunehmend rechtspopulistische oder neurechte Gruppen Antworten auf soziale Fragen geben. Was ist ein rechter Populismus und wie werden Gefahren für die Demokratie bemessen? Wieviel Populismus verträgt die Stadtgesellschaft, wo wird sie beschädigt? Wie entfaltet Rechtspopulismus Wirkungen in der Gesellschaft und zu welchen Einstellungs- und Verhaltensänderungen führt er? Welchen Einfluss kann rechter Populismus auf die politische Kultur haben?

Zentrale Aufgabe des Themenbereichs Rechtspopulismus, soziale Frage und Demokratie des FGW ist es, die bisherigen Erkenntnisse der verschiedenen Fachdisziplinen systematisch zusammenzuführen, Leerstellen zu identifizieren, neue Forschungsfragen zu entwickeln und gemeinsame Aktivitäten sowie Vernetzung zu initiieren und zu verstetigen. Er fördert den interdisziplinären Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und zivilgesellschaftlichen Akteur_innen in NRW und stellt hierfür Analysen und Diskussionsforen bereit, die in Praxis und politische Gestaltung überführt werden können.

Weitere Informationen zum Profil und zu den aktuellen Aktivitäten des Themenbereichs finden Sie unter: www.fgw-nrw.de/rechtspopulismus
